

JAHRGANG 2009: GRÜNE VISIONEN FÜR EUROPA



**JAHRGANG 2009:
GRÜNE VISIONEN FÜR EUROPA**

Heinrich-Böll-Stiftung

Herausgeber: Heinrich-Böll-Stiftung, Europäische Union, Brüssel
Druck in Belgien, Dezember 2009

© bei den AutorInnen und der Heinrich-Böll-Stiftung, Europäische Union, Brüssel
Alle Rechte vorbehalten

Übersetzung aus dem Englischen: Urs Taeger (*) und Henriette Harding (**)
Übersetzung aus dem Französischen: Sebastian Seifert (***)
Korrekturlesen, Sub-Editing und allgemeine Assistenz: Yazgülü Zeybek
Textredaktion, Koordination und Endredaktion: Marianne Ebertowski
Produktion: Micheline Gutman

Titelbild: Gruppe: © Europäisches Parlament; Eva Joly: © Xavier Cantat; Jan Philipp Albrecht:
© Jan Philipp Albrecht

D/2009/11.850/5

Alle anderen Bilder: Die Rechte, falls nicht anders angegeben, liegen bei den AutorInnen.

Die hier veröffentlichten Artikel spiegeln die Meinung der jeweiligen AutorInnen wider.
Diese stimmen nicht notwendigerweise mit den Ansichten der Heinrich-Böll-Stiftung überein.

Die Broschüre kann bestellt werden bei:
Heinrich-Böll-Stiftung, Europäische Union, Brüssel

15 Rue d'Arlon
B-1050 Brüssel
Belgien

T (+32) 2 743 41 00
F (+32) 2 743 41 09
E brussels@boell.eu
W www.boell.eu

INHALTSANGABE

VORWORT	5
EINLEITUNG	9
Helmut Weixler: Der Wahlsieg als Auftrag – was die Grünen in Europa bis 2014 auf den Weg bringen müssen	
1. Jan Philipp Albrecht: Für ein Europa der Bürgerrechte	16
2. Marije Cornelissen: Wege zu einer flexibelen Gesellschaft (**)	24
3. Heidi Hautala: Die Menschenrechtsfrage in die Institutionen und Außenbeziehungen der EU integrieren (*)	31
4. Judith Sargentini: Arbeitsmigration optimal nutzen (*)	38
5. Sven Giegold: Finanzmärkte und der Grüne New Deal: umpolen auf die lange Frist	45
6. Martin Häusling: Den Begriff des Europäischen Agrarmodells mit Leben füllen	52
7. Isabelle Durant: Der Verkehrssektor darf nicht länger auf Kosten der Umwelt existieren (***)	57
8. Bas Eikhout: Der Klimawandel: die Notwendigkeit der Ressourceneffizienz (*)	61
9. Franziska Brantner: Für eine EU, die weltweit zu Frieden, Entwicklung und der Durchsetzung der Menschenrechte beiträgt	67
10. Ska Keller: Erweiterungsmüdigkeit? – Nein, danke!	74
11. Eva Joly: Für eine effizientere Entwicklungspolitik (*)	80

VORWORT

Es gibt unterschiedliche Wege, die in die grüne Politik führen – meiner war wohl sehr unterschiedlich! 1986 war ich Direktor eines belgischen Gastronomieunternehmens und, in dieser Eigenschaft, verantwortlich für die Speisekarte im Europäischen Parlament. Jeden Tag mussten wir 700 Mahlzeiten innerhalb von 90 Minuten liefern und dabei den verschiedenen Geschmäckern von zwölf Nationen Rechnung tragen. Wir beteiligten uns auch am Boykott südafrikanischer Produkte. Als ob dies alles nicht schon schwierig genug war, spazierte eines schönen Tages ein Mitarbeiter der Grünen in unsere Küche und verlangte allen Ernstes, wir sollten täglich ein vegetarisches Gericht in die Speisekarte aufnehmen. Dies schlug dem Fass den Boden aus! Ich war empört – der Koch noch viel mehr. Der Grüne gab nicht auf. Ich konnte als Klügerer schließlich nichts anderes tun als nachgeben, hatte da aber die Rechnung ohne den Wirt oder besser gesagt den Koch gemacht. Sieben Monate schleifte ich ihn durch alle vegetarischen Restaurants, die es zu der Zeit in Brüssel gab, das eine noch esoterischer als das andere, und es kostete mich unzählige Flaschen Wein, um auch nur einen Funken Begeisterung für die fleischlose Küche bei ihm zu entzünden. Schließlich gab der Koch auf! Seit dem Tage hat das Restaurant im Europäischen Parlament ein vegetarisches Gericht auf der Speisekarte und bin ich der grünen Politik verfallen.

Zu jener Zeit waren die Grünen ein sehr chaotisches Häuflein: sieben Deutsche, zwei Niederländer und zwei Belgier, wenn ich mich recht erinnere. Es war oft schwierig, ihre genaue Zahl zu kennen, da die grünen Parlamentsmitglieder ihre Amtszeit mit einem „Nachrücker“ teilen mussten, ein Rotationsprinzip, dessen Funktionen kein halbwegs vernünftiger Mensch verstehen konnte. Sie nannten sich Green-Alternative European Link (GRAEL) und da sie mit zu wenigen waren, um als Fraktion anerkannt zu werden, schlossen sie sich der Regenbogenfraktion an, einem anderen exotischen Ensemble, das außer Regionalisten verschiedener Couleur

auch die Dänische Volksbewegung gegen die Europäische Gemeinschaft in seinen Reihen hatte. Die deutsche Präsenz bei der grünen Gruppe war dominant, zeitweilig erdrückend für die VertreterInnen aus den kleineren Ländern; die Einstellung der Grünen gegenüber der Europäischen Gemeinschaft, ihren Institutionen und Politiken unklar; gemeinsame Ziele waren schwer zu definieren und die Strategien um sie zu erreichen waren oft hart umkämpft. Was sie zusammenhielt, war ein gemeinsames Gefühl ökologischer Verantwortung und die Suche nach einer alternativen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung. Die etablierten Parteien und das institutionelle Establishment beobachteten die Neuankömmlinge mit Argusaugen. Der merkwürdig aussehende und sich noch merkwürdiger benehmende Haufen machte sich ans Entheiligen der ehrwürdigen Hallen des Europäischen Parlaments: Sie organisierten Konferenzen über die Rechte von Schwulen und Lesben, HIV-Infizierten und AIDS-Kranken, Migranten und Prostituierten. Schlimmer noch: Sie schreckten sogar nicht davor zurück, die Zielgruppen selbst in den Schrein der europäischen Demokratie einzuladen. Das Establishment war entsetzt – obwohl es darunter auch einige gab, die amüsiert oder gar neugierig waren. Es waren harte und schwere Zeiten für die grüne Politik! Es war auch eine Lehrzeit: Man lernte nicht nur voneinander, sondern auch von dem Establishment, das man anfangs so verachtet hatte. Manchmal schien alles im allgemeinen Chaos unterzugehen – das Nachrücker-System trug entscheidend zum großen Tohuwabohu bei – aber im Endeffekt siegte beinahe immer die Vernunft. Nach fünf Jahren verabschiedete sich die erste grüne Fraktion würdig von der europäischen parlamentarischen Bühne. Die Grünen waren erwachsen geworden und sie hatten etwas erreicht – und nicht nur in Bezug auf die Speisekarte! Die Skepsis des Establishments gegenüber den „Eindringlingen“ hatte abgenommen. Schließlich standen die heiligen Wände des Parlaments noch – auch wenn sie durchlässiger geworden waren – und einige Grüne hatten be-

wiesen, hart arbeiten zu können und damit den Respekt ihrer KollegInnen erworben. Die nächste grüne Fraktion im Europäischen Parlament konnte zu einer Konsolidierungsperiode antreten, auch wenn ihre politischen Ambitionen und ihre Einstellung gegenüber der Europäischen Gemeinschaft noch lange nicht deutlich definiert waren.

Bei den Europawahlen 1989 gewannen die grünen Parteien 26 Sitze: Ein erstaunlicher Durchbruch war gelungen! Die Delegationen aus Deutschland (7) und Frankreich (8) waren beinahe gleich stark und der Süden wurde repräsentiert von vier italienischen Abgeordneten (die zwei verschiedenen grünen Parteien angehörten) und Abgeordneten aus Spanien und Portugal. Die Grünen waren nun zahlreich genug, um sich von der Regenbogenfraktion zu trennen und unter dem Namen Grüne Fraktion eine eigene Parlamentsfraktion zu gründen. Der Aktivismus der ersten fünf Jahre legte sich langsam: Die Grünen begannen, das parlamentarische Handwerk zu lernen.

Als die Mauer und der Eisernen Vorhang 1989 fielen, sprach sich die Grüne Fraktion sofort für eine schnelle Vertiefung der Kontakte mit den Ländern Zentral- und Osteuropas aus. Im November 1993, als der Maastricht-Vertrag in Kraft trat und die Europäische Gemeinschaft zur Europäischen Union wurde, deutete alles darauf hin, dass die Grünen bereit waren, das Europäische Projekt zu bejahen. Sie hatten verstanden, dass soziale, Umwelt- und andere Probleme am Besten auf europäischem Niveau angegangen werden konnten.

Als mich 2001 mein Berufsleben nach Brüssel zurückführte, an jenem gedenkwürdigen Tag, der in die Geschichte als „9/11“ einging, war Europa auf dem Weg der Wiedervereinigung. Ost- und Westdeutschland waren ein Land geworden und die ex-kommunistischen Länder Mittel- und Osteuropas (MOE) klopfen an die Tür der Europäischen Union. Die Grünen begrüßten die Erweiterung, aber schafften es nicht, sich in MOE zu verwurzeln. Als die Europawahlen kamen, nur wenige Wochen nach der „Osterweiterung“, sahen sich die Grünen – die glühendsten Anhänger der

„Ostintegration“ – ohne parlamentarischen Zuwachs aus den neuen Mitgliedstaaten. Nach einem paneuropäischen Wahlkampf, der in Rom im Februar 2004 mit der Gründung der Europäischen Grünen Partei (EGP), der ersten europäischen Partei, begonnen war, gewannen sie 35 Sitze. Die Fraktion zeichnete sich aus in der Debatte um die europäische Integration und grüne EuropaparlamentarierInnen nahmen aktiv am Konvent teil, der die fehlgeschlagene „Europäische Verfassung“ entwarf.

Bei den Europawahlen 2009 waren die Grünen die unerwarteten Sieger. Auch wenn es noch immer keine grünen EuropaparlamentarierInnen aus Mittel- und Osteuropa gibt und der Süden Europas in der grünen Fraktion deutlich unterrepräsentiert ist, so erzielten die Mitgliedparteien der EGP doch mit 46 Sitzen ihr derzeit bestes Ergebnis. Die neue grüne Fraktion wird von einem starken Französisch-Deutschen Motor angetrieben und von der Begeisterung vieler neuer, junger ParlamentarierInnen getragen. Sie werden viel Durchhaltevermögen, Klugheit, Fantasie und Realitätssinn brauchen, um die zahlreichen Herausforderungen zu bewältigen, die vor ihnen liegen: der Klimawandel, die Finanz- und Wirtschaftskrise; die Fortsetzung des Erweiterungsprozesses; die weitere Demokratisierung der Europäischen Institutionen; die Ausarbeitung einer humanen Migrationspolitik; der Schutz der Bürger- und Menschenrechte und die Rolle der EU als Akteur in der Außen- und Sicherheitspolitik. Aber die neue Fraktion kann einen wirklichen Neuanfang machen: Das Tauziehen um den Vertrag von Lissabon ist endlich beendet und neue Chancen bieten sich an.

In diesem Sinne hat das Europäische Union Büro der Heinrich-Böll-Stiftung in Brüssel elf neue EuropaparlamentarierInnen der Grünen aus fünf verschiedenen Ländern eingeladen, um ihre Ambitionen für Europa aufzuschreiben. Die Grünen haben einen langen Weg zurückgelegt, seit sie ihre ersten vorsichtigen Schritte in Brüssel und Straßburg gesetzt haben und ich bin sehr dankbar, dass ich die Gelegenheit gehabt habe, sie aufzuwachen zu sehen.



Claude Weinber ist seit September 2001 Leiter des Europäische Union Büros der Heinrich-Böll-Stiftung (hbs) in Brüssel. Davor war er Leiter des hbs Regionalbüros Tel Aviv. Von 1994 bis 1997 arbeitete er als außen- und sicherheitspolitischer Berater von Angelika Köster-Lossack, Mitglied des Deutschen Bundestages für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Claude Weinber war von 1992 bis 1994 Geschäftsführer des Instituts für angewandte Umweltforschung Katalyse e. V. in Köln und von 1988-1991 Koordinator der Coordination Européenne des Ami(e)s de la Terre (CEAT/FoEE) in Brüssel. Von 1986 bis 1989 war er leitender Angestellter bei der Catering Firma Belgorest S.A., ebenfalls in Brüssel.

EINLEITUNG

HELMUT WEIXLER

Der Wahlsieg als Auftrag – was die Grünen in Europa bis 2014 auf den Weg bringen müssen

Spät in der Nacht des 7. Juni 2009 stand es zur Überraschung mancher Meinungsforscher und Polit-Auguren fest: Die eigentlichen Gewinner der Europawahlen 2009 waren die Grünen, die als einzige der bestehenden Fraktionen im Europäischen Parlament Mandate hinzugewinnen konnten. Das hatte noch wenige Tage vor der Wahl kaum jemand vorhergesehen. Viele hätten schon ein Halten der Mandate als Erfolg angesehen. Doch statt der bisher 35 grünen Europa-Abgeordneten zogen 46 in das neue Parlament ein. Mit den verbündeten Regionalisten (Europäische Freie Allianz) und der (späteren) Aufnahme der schwedischen Piratenpartei vergrößerte sich die Grüne/EFA-Fraktion gar von 43 auf 55 Abgeordnete. Berücksichtigt man, dass die Sitzanzahl des Parlaments von 785 auf 736 verkleinert wurde, war der Wahlerfolg noch größer als er auf den ersten Blick aussah. Die Grünen blieben damit die viertstärkste Kraft im Europäischen Parlament. Die Konservativen gewannen insgesamt zwar auch hinzu, aber da sich die britischen Tories und andere euroskeptische Parteien von der Europäischen Volkspartei (EVP) abspalteten, wurde auch die EVP-Fraktion kleiner.

Dieser Wahlsieg ist natürlich eine Verpflichtung, die massive Unterstützung der Wähler und Wählerinnen durch grüne Erfolge in den nächsten fünf Jahren zu rechtfertigen. Aber wie lässt sich 2014 im Rückblick Erfolg oder Misserfolg der Grünen messen? Was sind die Kriterien? Meiner Meinung nach lässt sich die Bilanz durch die Beantwortung der folgenden drei Fragen ziehen:

— Wie sehr haben die Grünen die europäischen Politiken in eine grüne, nachhaltige, solidarische Richtung gelenkt?

— Wie sehr wurden die grünen Parteien in allen Teilen Europas gestärkt?

— Wie sehr ist es gelungen, die europäische Idee, die europäische Einigung voranzubringen und zu vertiefen?

Der Grüne New Deal

Zur Beantwortung der ersten Frage sollten wir uns daran erinnern, dass die Europäischen Grünen die Europawahlen im Jahre 2009 mit einem großen Versprechen gewonnen haben. Einem Versprechen, das unter dem Schlagwort „Grüner New Deal“ seine Kurzformel fand. Dieser Grüne New Deal – der in Deutschland etwas gestelzt als „Neuer Grüner Gesellschaftsvertrag“ daherkommt – ist von den Grünen als eine umfassende Antwort auf die multiplen Krisen konzipiert, mit denen sich Europa und die Welt zu Beginn des 21. Jahrhunderts konfrontiert sehen. Am dramatischsten wurde während des Wahlkampfes wohl die Wirtschafts- und Finanzkrise erlebt. Das Gespenst der Weltwirtschaftskrise der 30^{er} Jahre des vergangenen Jahrhunderts mit Massenarbeitslosigkeit ging wieder in Europa um. Langfristig bedrohlicher und gewaltiger ist jedoch die Klimakrise, deren globale Bekämpfung bestürzend langsam anläuft. Dazu kommt die soziale Krise, verursacht durch Jahrzehnte neoliberaler Politik, die den Abgrund zwischen Reich und Arm immer weiter auseinanderklaffen lässt und zum Phänomen der Neuen Armut geführt hat. Nicht zu vergessen die allgemeine Ressourcenkrise, denn die Menschheit verbraucht zurzeit soviel an Rohstoffen, als hätte sie zwei Planeten Erde zur Verfügung.

Die Grünen schlugen den Europäern und Europäerinnen vor, auf diese Krisen mit einem umfassenden Umbau des europäischen Wirtschaftssystems, aber auch des Gesellschaftssystems, zu antworten. Die Grundidee ist simpel: Die nach Keynesianischen Rezepten auf jeden Fall notwendigen Konjunkturmaßnahmen sollten, so die Grünen, sinnvollerweise gleich für Investitionen in einen ökologischen Umbau der Wirtschaft eingesetzt werden, der dem Klimaschutz dient und Millionen neue grüne Jobs in Europa schafft.

Dort wo der Grüne New Deal zum zentralen Element der Europawahlkampagne gemacht wurde, haben die Wähler und Wählerinnen diesen visionären Vorschlag der Grünen honoriert. Aber trotz der Stärkung der Fraktion *Die Grünen/EFA* ist das politische Durchsetzungsvermögen von 55 Grünen/EFA-Abgeordneten bei 736 Europaparlamentariern beschränkt. Auch die gesamtpolitische Situation ist für die Durchsetzung grüner Ideen nicht gerade förderlich: Das Parlament als Ganzes ist bei den vergangenen Wahlen nach rechts gerückt, die Sozialdemokraten haben deutlich verloren. Die Regierungen in den EU-Mitgliedsländern sind überwiegend in konservativer Hand. Um ihre ehrgeizigen Visionen für ein neues Europa umsetzen zu können, wird die Hauptherausforderung der Grünen sein, geeignete Bündnispartner zu finden. Nur dann werden wir erreichen, dass die Arbeit an den vielen politischen Baustellen Europas nach den Blaupausen der Grünen erfolgt.

Die Baustellen Europas

Im Folgenden wollen wir einen kurzen Blick auf diese großen Baustellen der kommenden Jahre werfen und die Marksteine für grüne Erfolge setzen. Dabei können in diesem Überblick nur die größten Herausforderungen der EU berücksichtigt werden, eine vollständige Auflistung aller Politikfelder, in denen grüner Input gefordert ist, kann hier nicht erfolgen. Ebenfalls kann hier nicht auf die Details jedes Sektors eingegangen werden, diese werden in den folgenden Kapiteln zu den einzelnen Spezialthemen ausführlich behandelt.

Der Vertrag von Lissabon stellt, nach über acht Jahren Drama, das Haus Europa auf ein stabileres

und breiteres Fundament. Durch ihn ergeben sich jedoch völlig neue Baustellen auf Gebieten, auf denen die EU durch den Lissabon-Vertrag neue Kompetenzen gewonnen hat, vor allem in der Außen-, der Innen- und der Justizpolitik, aber auch in der Agrarpolitik. Natürlich werden wir in den nächsten Jahren auch den Umbau traditioneller europäischer Politiken, vor allem in der Wirtschafts- und Umweltpolitik, zu bewältigen haben.

Baustelle eins: die Reform der Finanzmärkte.

Die Grünen müssen alles dransetzen, dass die unter dem Schock eines drohenden Wirtschaftskollapses gefassten Vorsätze zu einer umfassenden und rigiden Kontrolle der Finanzinstitute und -märkte auch konsequent durchgesetzt werden. Nun, da die Krise überwunden scheint, neigen viele Politiker dazu, diese Maßnahmen wieder aufzuweichen. Die Banker würden ohnehin am liebsten zum „Business as usual“ zurückkehren, globales Kasino spielen und fette Boni kassieren. Das darf nicht passieren. Die Grünen müssen bei der Behandlung der Finanzmarktreform im Parlament darüber wachen, dass die Lehren aus dem Finanzcrash 2008 konsequent gezogen werden. Einen solchen Crash darf es nie wieder geben. Einzelne Maßnahmen können als herausragende Marksteine für einen grünen Erfolg dienen: Wenn es wirklich gelingt, die Steueroasen auszutrocknen, die Steuerhinterziehung und Schwarzgeldanlagen begünstigen. Wenn es gelingt, bis 2014 eine Finanztransaktionssteuer einzuführen, die auch über die klassische Tobin-Steuer, die nur auf Devisentransaktionen abzielte, hinausgeht. Diese Lenkungsabgabe verbindet zwei positive Effekte: Sie dämpft die Finanzspekulation und sie schafft Milliardeneinnahmen, die für den nötigen ökologischen und sozialen Umbau der Wirtschaft und der Gesellschaft verwendet werden können oder auch für eine verstärkte Hilfe für die Entwicklungsländer. Wenn eine Finanztransaktionssteuer noch nicht auf globaler Ebene möglich wird, dann sollte die EU den Mut haben, sie wenigstens auf europäischer Ebene einzuführen.

Baustelle zwei: die Klimapolitik. Die Grünen müssen hier die EU auf einen ehrgeizigeren Kurs in der Klimapolitik zwingen. Die EU beschloss 2007 ein 20/20/20 Ziel für das Jahr 2020: 20% weniger CO₂-Emissionen, 20% Energieeinsparung und 20% Anteil

der erneuerbaren Energie an der Energieerzeugung. 20/20/20 mag zwar von der Zahlenmagie her attraktiv sein, für die Bekämpfung des Klimawandels reicht dies aber nicht aus. Die Schätzungen aller Wissenschaftler und internationaler Gremien, wie des Intergovernmental Panel for Climate Change, werden in der Tat von Jahr zu Jahr immer düsterer. Eine Reduzierung der Treibhausgasemissionen der EU um 40% im Jahre 2020 scheint inzwischen ein absolutes Muss, wenn man die Erderwärmung – so das immer wieder verkündete Ziel – auf 2 Grad Celsius gegenüber vorindustriellen Zeiten begrenzen will. Europa muss den Mut aufbringen, diese drastischen Maßnahmen im Alleingang durchzuführen, falls die anderen großen CO₂-Emittenten, wie China, die USA, Japan oder Russland vorerst nicht mitmachen wollen. Kurzfristig mag dies in einigen Branchen zu Wettbewerbsnachteilen führen. Diese sollten durch kluge Umstrukturierungshilfen und durch Ausgleichszölle für unter klimaschädlichen Bedingungen produzierte Waren aufgefangen werden. Langfristig wird durch eine solche zukunftsorientierte Politik und die damit einhergehende Modernisierung der Industrie die Wettbewerbsfähigkeit Europas gestärkt. Ein Erfolg im Sinne der Grünen wäre auch die Einführung einer CO₂-Steuer, um die Umstellung auf CO₂-arme Produktions- und Konsumweisen zu beschleunigen. Der früher vehemente Widerstand einiger Staaten gegen diese Steuer schwindet zusehends, auch weil das Europäische Emissionshandelssystem, das man als Alternative eingeführt hat, bis jetzt nicht die Lenkungswirkung erzielt, die man sich erhofft hat.

Baustelle drei: der ökologische Umbau der Wirtschaft. Dies ist der eigentliche Test, inwieweit die Grünen ihren New Deal umsetzen können. Die Aufgabe ist gigantisch und bedeutet nichts anderes, als eine wahrhafte Revolution in der Art wie wir produzieren, konsumieren und uns fortbewegen. Dieser Umbau erfordert eine radikale Abkehr von der bisherigen quantitativen Wachstumsideologie. Dennoch gibt es keinen Grund für konsumverwöhnte Bürger und Bürgerinnen sich vor einem spartanischen Leben in einer trostlosen Ökodiktatur fürchten zu müssen. Geht es nach den Grünen, wird die Lebensqualität für die Menschen mit dem Grünen New Deal sogar steigen: „Wohlstand ohne Wachstum“ heißt die Zauberformel. Oder zumindest

ein Wachstum, das umfassender definiert ist, das soziale und ökologische Aspekte der Produktion mit einschließt, die positiven Auswirkungen der Wirtschaftsaktivitäten zum Wohlstandsindikator hinzuzählt und die destruktiven (wie eben Umweltverschmutzung) abzieht. Konzepte für neue Wohlstands- und Wachstumsindikatoren gibt es genug, selbst Frankreichs Staatspräsident Nicolas Sarkozy hat sich für neue Indikatoren ausgesprochen. Die Einführung eines grünen Bruttoinlandsprodukts oder wie immer man es sonst nennen mag, wäre auch ein wichtiger An Schub für den Grünen New Deal. Ein solches Konzept würde zu einem völlig veränderten öffentlichen und privaten Investitionsverhalten führen. Investitionen in Energieeffizienz, in das Ökodesign aller Produkte, in erneuerbare Energien und alles was sonst noch zum Grünen New Deal gehört, würden deutlich beschleunigt.

Ausschlaggebend für den raschen und erfolgreichen Umbau der europäischen Wirtschaft könnte der Neustart der Lissabon-Strategie werden. Diese Strategie war im Jahr 2000 mit großem Pomp von den Staats- und Regierungschefs in Lissabon (daher der Name) verkündet worden: Etwas überheblich wurde versprochen, „die Union bis 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen“. Heute sind wir zehn Jahre weiter und können nur feststellen: „War wohl nichts!“ – die groß angekündigten Ziele wurden großteils nicht erreicht. Zwar war der Ansatz richtig, durch massive Förderung von Forschung und Bildung die Wirtschaft zu modernisieren und mehr Beschäftigung zu schaffen, vor allem für Bevölkerungsgruppen, die es auf dem Arbeitsmarkt schwerer haben, wie Frauen und ältere Menschen. Und angeblich hatte die Lissabon-Strategie auch eine soziale Seite, zumindest wurde sie in den Reden der Europapolitiker immer wieder beschworen. Die Lissabon-Strategie hatte aber auch ein Stiefkind – die Ökologie. Diese fehlende dritte Komponente der Strategie – neben der Ökonomie und Sozialem – wurde erst eineinhalb Jahre nach dem Start beim EU-Gipfel in Göteborg nachgereicht und spielte eigentlich nie wirklich eine größere Rolle. Kommissionspräsident José Barroso hat sie dann ab 2004 endgültig wieder entsorgt. Trotz allem, die Lissabon-Strategie verdient eine zweite Chance. Mit einer konsequenten Ausrichtung auf einen

Grünen New Deal auf allen Ebenen könnte ihr doch noch der gewünschte historische Erfolg beschieden sein – vielleicht mit einer anderen Zieldefinierung: Wie wäre es mit: Die Union bis zum Jahr 2020 zum klima- und umweltschutzpolitisch fortschrittlichsten, auf strikten Nachhaltigkeitsprinzipien basierenden Wirtschaftsraum der Welt machen?

Baustelle vier: die Einwanderungs- und Asylpolitik. Ein Gebiet von enormer Wichtigkeit für die Zukunft Europas. Im Prinzip geht es darum, die Festung Europa mit einem Tor und einer Zugbrücke zu versehen. Zurzeit ertrinken zu viele Menschen in den Burggräben dieser Festung, beim Versuch an die Brosamen heranzukommen, die von den reich gedeckten Tischen der Europäer abfallen. Jeder weiß, dass Europa Einwanderer braucht. Die demografischen Prognosen sind beunruhigend – eine rasch alternde Bevölkerung lässt die Aufrechterhaltung der Wirtschaftskraft und des Sozialsystems in der EU immer schwieriger werden. Zahlreiche Studien haben nachgewiesen, dass die Migration sehr positive Effekte auf die Länder hat, die sich ihr öffnen. Warum werden Einwanderer in Europa noch immer als Eindringlinge betrachtet, gegen die man sich hinter hohen Burgwällen einigeln muss? Ohne eine rational gestaltete Einwanderungspolitik wird die Zukunftsbewältigung schwieriger werden. Mit dem in der Gesetzespipeline liegenden Stockholmprogramm unternimmt die Europäische Union einen Versuch zur Neugestaltung der Einwanderungspolitik. In der Debatte dazu werden die Grünen die wichtige Rolle haben, den besonders auf diesem Gebiet grassierenden geifernden Populismus einzudämmen, den Zynismus der Innenminister aufzudecken und der Vernunft zum Durchbruch zu verhelfen.

Wenn wir im Jahr 2014 eine humanere, solidarischere und rationalere Einwanderungspolitik haben, ist schon viel erreicht. Wenn gleichzeitig verhindert wird, dass die Frage der Immigration als Vorwand für den Ausbau eines gigantischen Überwachungssystems benutzt wird, das auch die EU-Bürger und Bürgerinnen erfasst, haben die Grünen einen guten Job getan. Die bestehenden Probleme

in der Einwanderungspolitik sollten aber nicht blauäugig geleugnet werden. Gerade bei der Integration der Migrantinnen und Migranten müssen noch mehr Anstrengungen unternommen werden. Auch in der Asylpolitik brauchen wir Fortschritte: Die Verantwortung für die Asylsuchenden muss unter den europäischen Staaten solidarisch geteilt werden.

Baustelle fünf: eine neue gemeinsame Außenpolitik. Henry Kissinger hat es noch erlebt: Der ehemalige amerikanische Außenminister hatte einst gemeint, dass er an ein vereinigtes Europa erst glaube, wenn man ihm die Telefonnummer des europäischen Außenministers mitteilen könne. Die kann er nun haben. Zwar darf sich der Außenminister wegen der euroskeptischen Briten nicht so nennen, de facto wird er es aber sein¹. Der Hohe Vertreter für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik – so sein offizieller Titel – symbolisiert den Beginn einer echten gemeinsamen Außenpolitik. Diese neue Außenpolitik wird in den nächsten Jahren entwickelt, auf den Prüfstand gestellt und wieder nachgebessert werden. Im Endergebnis sollten die Prinzipien dieser neuen gemeinsamen Außenpolitik deutlich grüne Prinzipien reflektieren. Dazu gehört, dass die EU als ehrlicher Makler in den internationalen Beziehungen auftritt, sich aktiv für Frieden und Konfliktprävention einsetzt. Dazu gehört, dass die EU aufhört, für Entwicklungsländer nachteilige Kooperationsabkommen abzuschließen, um die eigenen Wirtschaftsinteressen zu befördern. Dazu gehört, dass die Menschenrechte überall verteidigt werden, auch wenn das zeitweise zu Nachteilen bei Beziehungen zu zynischen Machthabern führen mag.

Baustelle sechs: das soziale Europa. Die Wirtschafts- und Finanzkrise hat zwar das über 30 Jahre herrschende neoliberale Theoriegebäude mit seinem Liberalisierung- und Privatisierungswahn zum Einsturz gebracht. Das heißt aber nicht, dass nun das jahrelange unter neoliberalen Beschuss liegende soziale Europa gesichert ist – wir werden weiter darum kämpfen müssen. In den vergangenen Jahren gab es reihenweise Versuche, das europäische Sozialmodell auszuhöhlen – der bekannteste

1 Ironischerweise ist eine Britin Europas erste „Außenministerin“ geworden. (Die Redaktion)

Anschlag darauf war wohl die berüchtigte Dienstleistungsrichtlinie. Mit ihr sollten die Sozialstandards in den reicheren EU-Ländern ausgehöhlt werden, indem erlaubt wird, die viel niedrigeren Sozialstandards der neuen Mitgliedsländer auch in den alten EU-Staaten anzuwenden.

Ein augenfälliger Erfolgsindikator im Sozialbereich wäre die Einführung eines Mindestlohns in allen Ländern Europas, um Abwärtsspiralen bei den Löhnen zu stoppen. Natürlich kann der Mindestlohn aufgrund des noch immer existierenden starken Wohlstandsgefälles innerhalb der EU nicht in allen Ländern derselbe sein.

Baustelle sieben: die Internetgesellschaft. Die Umwälzungen, die durch die fantastischen Möglichkeiten des Internets ausgelöst wurden, brauchen auch einen neuen Rechtsrahmen. Die Grünen arbeiten intensiv daran, einen klugen Ausgleich zu finden zwischen den Interessen der Internetnutzer und denen der Künstler und Autoren, die ihre Urheberrechte geschützt sehen wollen. Dieses Problem hat, wie auch die heikle Frage der Zensur im Internet, zur Entstehung von Piratenparteien in einigen europäischen Ländern geführt. Es müssen Lösungen gefunden werden, die die Internetfreiheit schützen. Es wird auch neue Auseinandersetzungen um die Frage der *intellectual property rights*, die geistigen Eigentumsrechte, geben. Zu erwarten ist, dass in dieser Legislaturperiode große Informationstechnologie-Konzerne wieder versuchen werden, in der einen oder anderen Form Softwarepatente einzuführen, um ihre Profitmöglichkeiten zu optimieren. Die Grünen haben diesen Versuch im Europäischen Parlament schon einmal zurückgeschlagen und wir werden es wieder tun!

Die geografische Konsolidierung der Grünen

Neben der Aufgabe, den großen politischen Projekten in der Union eine klare grüne Richtung zu geben, müssen die Grünen noch andere Felder bestellen, wenn diese Legislaturperiode vom Erfolg gekrönt werden soll. Vorrangig ist die Konsolidierung der geografischen Basis der Grünen in Europa. Denn das grüne Europa hat heute zwei Klassen: Länder, in denen die Grünen stark sind

und nun fast durchweg zweistellige Wahlergebnisse einfahren. Das sind vor allem die west- und mitteleuropäischen Länder der alten „EU der Fünfzehn“ (Deutschland, Frankreich, Benelux und Österreich) und Skandinavien. In anderen Ländern vegetieren die Grünen am Rande der politischen Bedeutungslosigkeit dahin. Diese Problemregionen sind die neuen Mitgliedsländer der Union und Südeuropa. Es gibt Hoffnungsschimmer: In Tschechien haben es die Grünen im Jahr 2006 ins Parlament und in die Regierung geschafft – bevor sie sich durch interne Querelen um die Siegchancen bei den Europawahlen brachten. Zum ersten Mal gibt es seit der letzten Wahl einen grünen Abgeordneten aus Griechenland im Europa-Parlament. Auf der anderen Seite gibt es zum ersten Mal seit 1984 keine italienischen Grünen mehr im Europa-Parlament und aus Spanien hat es gerade mal ein Vertreter aus Katalonien geschafft. Auf grüne polnische Europa-Abgeordnete warten wir immer noch vergebens.

Es gibt einige viel versprechende neue Entwicklungen, etwa in Ungarn, wo eine junge Generation einen neuen Anlauf nimmt, um die grüne Idee politisch umzusetzen. In Spanien wird gerade ein Versuch unternommen, die zersplitterte grüne Szene zu einen. Diese zarten Pflänzchen in verschiedenen Ländern werden ohne europäische Pflege nicht gedeihen. Es wird einer großen gemeinsamen Anstrengung bedürfen, um die Parteien in diesen Ländern politisch relevant zu machen. Die Europäische Grüne Partei, die Grünen im Europäischen Parlament und die grünen *think tanks* wie die Europäische Grüne Stiftung oder die deutsche Heinrich-Böll-Stiftung müssen gemeinsam eine Strategie erarbeiten, wie grünen Ideen auch in den Gesellschaften Ost- und Südeuropas zum Durchbruch verholfen werden kann. Es geht um Geld, es geht um Training, es geht um Ideen, es geht um Persönlichkeiten. Ein Modell für den grünen Erfolg in Süd und Ost könnte das Konzept von EuropeEco-logic sein, das der grünen Bewegung in Frankreich einen fulminanten Wahlerfolg sicherte. Eine Öffnung der grünen Parteien für andere Bewegungen in der Gesellschaft, für Vertreter von Nichtregierungsorganisationen und der Zivilgesellschaft, für Intellektuelle (ohne sie gleich zum strengen Regime einer Parteimitgliedschaft zu verpflichten) könnte die ökologische Bewegung in Europa revitalisieren.

Studien zeigen, dass es in allen EU-Ländern ein bedeutendes grünes Wählerpotenzial gibt. Die Europäischen Grünen müssen in den nächsten Jahren hart daran arbeiten, diese Wählerinnen und Wähler auch abzuholen, ihnen ein Angebot zu machen, das überzeugt und – jawohl, Politik ist Emotion – begeistert.

Am Ende dieser Legislaturperiode gibt es nur einen aussagekräftigen Indikator für einen grünen Erfolg: Wenn erstmals Europa-Abgeordnete aus den neuen Mitgliedsländern nach Brüssel gewählt werden und wenn wir deutlich mehr Abgeordnete aus den südlichen EU-Ländern begrüßen dürfen.

Die europäische Einigung

Eine weitere Aufgabe der Grünen wird es sein, den Graben zwischen europäischer und nationaler Politik, zwischen Brüssel und den nationalen Hauptstädten, zu schließen. Auch hier hilft der Lissabon-Vertrag, der nicht nur das Europäische Parlament stärkt, sondern auch die nationalen Parlamente besser in die europäischen Gesetzgebungsverfahren einbindet. In diese Richtung geht auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichtshofes in Karlsruhe, wenn auch viele Pro-Europäer über den Richterspruch wegen der sehr national orientierten Argumentation nicht glücklich waren. Nun sollte man die Vorgaben positiv nutzen. Es muss gelingen, in den Köpfen klarzumachen, dass europäische Politik ein integraler Teil der nationalen Politik ist. Und umgekehrt. Es darf nicht gelten: Dort schwebt das „Raumschiff Brüssel“, hier steht das „Glashaus Berlin“ – und das sind zwei Welten, die nichts miteinander zu tun haben.

Europa muss im politischen Alltagsgeschäft in den Mitgliedsländern verankert werden. Dazu müssen die Grünen die ständige Zusammenarbeit zwischen den Europa-Abgeordneten und den nationalen Parlamentariern vertiefen. Dies lässt sich durchaus auch strategisch nutzen, etwa durch gut aufeinander abgestimmte Initiativen in den nationalen Parlamenten und im europäischen Parlament. Das macht vor allem auf Gebieten Sinn, wo die Europäische Union trotz Lissabon-Vertrag noch keine oder wenig Kompetenz hat, wie im Sozialbereich oder bei Steuern. Warum nicht

durch parallele, koordinierte Initiativen der Grünen in mehreren nationalen Parlamenten und im Europa-Parlament doch so etwas wie eine europäische Lösung betreiben?

Von grundlegender Bedeutung für die Zukunft wird es sein, die Demokratisierung der Europäischen Union weiter voranzutreiben und zu festigen. Der Lissabon-Vertrag brachte hier bedeutende Fortschritte, nicht nur durch mehr Rechte für das Europäische Parlament und die nationalen Parlamente, sondern auch durch die Einführung eines direktdemokratischen Instruments: die europäische Bürgerinitiative. Eine Million Bürger und Bürgerinnen können in Zukunft durch ihre Unterschrift die Europäische Kommission zwingen, sich mit einem Thema zu befassen und nötigenfalls gesetzgeberische Maßnahmen zu treffen. Die Grünen müssen nun in den nächsten Jahren das Potenzial dieses Instruments bis zu seinen Grenzen austesten, sei es durch die Organisation eigener Bürgerinitiativen oder durch die Unterstützung von Bürgerinitiativen anderer Proponenten, die im Sinne der grünen Vorstellungen von Europa sind.

Die Grünen sind heute in vielen Ländern die pro-europäischste Partei im politischen Spektrum. Die meisten dieser Parteien waren in ihren Anfängen anti-europäisch oder zumindest euroskeptisch und haben sich im Laufe der Jahre zu Anhängern der europäischen Einigung entwickelt, in der richtigen Erkenntnis, dass die großen Probleme unserer Zeit, wie Umwelt- und Klimaschutz, nicht mehr national zu lösen sind. Selbst die schwedischen Grünen haben die Forderung nach einem Austritt Schwedens aus der EU rechtzeitig vor der Europawahl aus ihrem Programm gestrichen und danach ihre Stimmen verdoppelt. Umfragen zeigen auch, dass in den meisten europäischen Ländern die Grünwähler und -wählerinnen die positivste Einstellung zur EU in der Bevölkerung haben.

Das grundsätzliche „Ja“ der Grünen zur Europäischen Union war aber immer gepaart mit einer scharfen Kritik an dem aktuellen Zustand Europas. Das Europa, das wir heute haben, ist bei weitem noch nicht das Europa, das wir wollen. Wenn es aber den Grünen in den kommenden fünf Jahren gelingt, die Europäische Union mehr in die

Richtung ihrer Vorstellungen zu entwickeln, hin zu mehr Demokratie, mehr Nachhaltigkeit und mehr Solidarität, kurz ein besseres Europa zu schaffen, dann haben die Grünen ihren Auftrag erfüllt. Wie

dieser Weg aussieht, auf dem wir sicherlich auch die viel beschworenen Mühen der Ebene auf uns nehmen müssen, wird in den folgenden Kapiteln detailliert geschildert werden.

© Europäisches Parlament



Helmut Weixler ist seit 1996 Pressesprecher der Fraktion *Die Grünen/EFA* im Europäischen Parlament. Der gebürtige Österreicher studierte Volkswirtschaftslehre und Handelswissenschaften in Wien und begann nach dem Studium bei der *Wiener Zeitung* als Wirtschaftsjournalist zu arbeiten. 1990 wechselte er in die Wirtschaftsredaktion des Nachrichtenmagazins *profil*. Nach Aufnahme der Beitrittsverhandlungen Österreichs mit der EU entsandte *profil* ihn 1993 als Korrespondenten nach Brüssel. Helmut Weixler absolvierte Studienaufenthalte bei der *Fundação Getúlio Vargas* in Rio de Janeiro, Brasilien und bei der Weltbank und dem Internationalen Währungsfonds in Washington D.C., USA. 2006 schrieb er zusammen mit Michel Reimon das Buch *Die sieben Todsünden Europas. Vom Ausverkauf einer großen Idee*.

1. JAN PHILIPP ALBRECHT

Für ein Europa der Bürgerrechte

Mit dem neuen Europaparlament der Legislaturperiode 2009 bis 2014 wird auch die Europäische Sicherheitspolitik in eine neue Dimension vorstoßen. Mit dem Vertrag von Lissabon wird nicht nur die Mitbestimmung des Parlaments in vielen Bereichen gestärkt. Gerade im Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit bedeutet dies eine Änderung des Verfahrens bei fast allen Gesetzgebungsvorhaben. Die neue Vertragsgrundlage führt aber vor allem dazu, dass der Bereich der bisherigen so genannten „dritten Säule“ der Europäischen Union zum Gemeinschaftsrecht wird. Zugleich wird ein verbindlicher Grundrechtskatalog – die Charta der Grundrechte – geltendes Vertragsrecht der EU. In ganz Europa? Nicht ganz. Polen, die Tschechische Republik und das Vereinigte Königreich wehren sich noch immer gegen die Geltung der Charta. Und das, obwohl auch in diesen Ländern die Europäische Menschenrechtskonvention – ein völkerrechtlicher Vertrag aller EU-Mitgliedstaaten im Rahmen des Europarats – schon seit Jahren ein ähnliches Grundrechtsniveau vorschreibt (und im Rahmen des Straßburger Menschenrechtsgerichtshofes durchsetzt), wie es die nun für EU-Recht geltende Charta vorsieht. Offensichtlich haben die Regierungen dort eine Befürchtung, die auch in den Innenministerien der anderen EU-Mitgliedstaaten für Angst und Schrecken sorgt: Die Bürger Europas könnten auf die Idee kommen, ihre fundamentalen Rechte vor Gericht einzuklagen, die sie und ihre Vorfahren in den vergangenen Jahrzehnten und Jahrhunderten gegen zahlreiche autoritäre Mächte erstritten haben. Und es wird immer mehr Menschen deutlich, dass sie dazu allen Grund hätten.

Von der Freiheit, sicher vor dem Staat zu sein – und von ihren Feinden

Als Grüne – in Europa und weltweit – wissen wir, wie wichtig verbindliche und durchsetzbare Bürgerrechte für eine funktionierende Demokratie sind. Tagtäglich setzen wir uns in den verschiedens-

ten Bewegungen auf den Straßen, in Organisationen und in den Parlamenten für eine friedliche, ökologische und solidarische Welt ein, in der alle Menschen den gleichen Anspruch auf Recht, Respekt und Freiheit haben. Immer wieder mussten wir deshalb harte Kämpfe für den Erhalt oder gar die Rückgewinnung von Bürgerrechten führen. Seit den Terroranschlägen des 11. September 2001 in New York und Washington sowie von Madrid 2004 und London 2005 befinden wir uns erneut in einem solchen Kampf. Aus der Schockstarre der vermeintlichen neuen Gefahrenlage einer asymmetrischen Bedrohung wurde schnell die affekthafte Gegenreaktion westlicher Sicherheitspolitik. Angesichts der grenzenlosen Globalisierung lauerte die Gefahr für den Staat angeblich plötzlich überall. Jeder Mensch wurde binnen kürzester Zeit zum potenziellen Staatsfeind und Terroristen erklärt. In dieser unübersichtlichen Gefahrenlage wurden zahlreiche Maßnahmen ergriffen, die zur behaupteten Sicherheit Aller die Freiheit Aller generell einschränken. Von Rasterfahndungen und der umfassenden Erfassung und Weitergabe persönlicher Daten bis hin zum biometrischen Fingerabdruck, weitreichenden Abhörmaßnahmen oder der anlasslosen Telekommunikationsüberwachung. Europa steht nach einem knappen Jahrzehnt der Angst am Rande der Überwachungsgesellschaft.

Unter dem Leitmotiv „Europa sicher leben“ eröffnete der deutsche Bundesinnenminister Schäuble im Januar 2007 sein Arbeitsprogramm zur Europäischen Ratspräsidentschaft der Bundesrepublik. Wer genau hinsah, konnte bald die Schlagseite erkennen, mit der die europäischen Innenministerien die europäische Innen- und Justizpolitik prägen: Sicherheit vor Freiheit. Doch welche Sicherheit hier eigentlich gemeint ist – die liberale des Bürgers vor dem Staat, oder die autoritäre des Staates vor seinen Bürgern – und wann Europa sicher genug für ein wenig mehr Freiheit wäre, wird nicht beantwortet. Stets wird pauschal der Ausbau des „Raumes der

Freiheit, der Sicherheit und des Rechts“ angepriesen, ohne dass im Detail ausbuchstabiert würde, wie die im nächsten Schritt regelmäßig geforderten Kompetenzerweiterungen der Sicherheitsbehörden sich konkret und nachweisbar in ein Mehr an echter Sicherheit für die Bürger übersetzen.

Wunschzettel der Technokraten – Future Group und Stockholm-Programm

Stattdessen bastelt man in den Ministerien an Wunschzetteln. So wurde von Deutschlands Ex-Innenminister Wolfgang Schäuble und dem damaligen EU-Justizkommissar Franco Frattini die *Informal High Level Advisory Group on the Future of European Home Affairs Policy*, die sogenannte *Future Group*, eingesetzt, deren Empfehlungen für die Innen- und Justizpolitik von 2010 bis 2014 im Juni 2008 bekannt wurden. Die Tendenz war so beängstigend, dass zahlreiche Bürgerrechtler und Politiker laut vor der Mutation der EU zur Europäischen Überwachungsunion warnten. Der vorgelegte Bericht der Future Group plädiert für eine noch engere Verzahnung der EU-Sicherheitspolitik mit den USA. Vor allem der Datenaustausch soll weiter erleichtert werden. Innere und äußere Sicherheitspolitik sollen immer weiter verschmelzen, ein erweiterter Datenfluss zwischen den EU-Staaten sowie zwischen Polizei und Geheimdiensten inbegriffen. Ein Netzwerk von „Antiterrorzentren“ soll vor allem durch Präventivmaßnahmen eine „Rekrutierung und Radikalisierung“ verhindern. Dabei geht es insbesondere um verstärkte Internetüberwachung und die Einführung internationaler Strafrechtsstandards. Auch Flüchtlinge werden weiter kriminalisiert. Wortwörtlich fordert die Future Group „neue und flexible Mittel der Abschiebung und der Überwachung“. Der Videüberwachung soll dabei eine größere Bedeutung zukommen. EU-Sicherheitsbehörden wie EUROPOL, EUROJUST und FRONTEX sollen weiter ausgebaut und die Kontrollen der EU-Außengrenzen nach US-Vorbild technisch aufgerüstet und militarisiert werden.

Waren es in der Future Group noch Beamte, die begeistert von den technisch offensichtlich unbegrenzten Möglichkeiten neuer Überwachungsstrukturen die Dystopie eines totalen Kontrollsystems auf dem Reißbrett entwarfen, so läuft es einem kalt den

Rücken herunter, wenn deutlich wird, wie unkritisch – ja geradezu berauscht – Europas Sicherheitspolitiker diese Vorschläge in ihr Maßnahmenrepertoire übernommen haben. Mit dem „Stockholm-Programm“ wird die EU-Sicherheitspolitik für die Jahre 2010 bis 2014 am Sicherheitsbild der Future Group ausgerichtet und lediglich mit recht allgemein formulierten Selbstverpflichtungen zum Schutze der Bürgerrechte geschmückt. Der vorgegebene Trend bleibt. Aus der Lust am antizipierten Ausnahmezustand wird auch die letzte Bastion des freiheitlichen Rechtsstaats in Frage gestellt und als Schlupfloch terroristischer Aktivitäten entlarvt. Belege für diese Unterstellungen bleiben die Sicherheitspolitiker regelmäßig schuldig.

Der Schutz grundlegender Rechte und Garantien für Europas Bürger kann von den Etatisten in den Innenministerien offenbar nicht mehr erwartet werden. Er bleibt einer kleinen Gruppe von „Querulanten“ und den Verfassungsgerichten überlassen. Die Freiheit, die diese so erbittert zu verteidigen versuchen, wird öffentlich als Gefahr vermittelt und verstanden. Diejenigen, die sich in der immer wieder von neuem heraufbeschworenen Situation der „konkreten terroristischen Bedrohung“ für die Verteidigung abstrakter Grundprinzipien einsetzen, sind damit geradezu selber eine Gefahr für die Sicherheit. Sie schützen die Terroristen, ja betätigen sich gar als Mittäter. So jedenfalls kommunizieren es Europas Innenpolitiker seit Jahren bei jeder Sicherheitsmaßnahme. Und die ergriffenen Maßnahmen stückeln sie in so kleine Pakete, dass, wer einen Trend in ihrer Gesetzgebung aufzeigen wollte, regelmäßig als Verschwörungstheoretiker abgestempelt werden könnte.

Das Stockholmer Programm gibt vor, eine „Balance“ zwischen den Grundrechten und den Bürgerrechten auf der einen und Sicherheit und Kontrolle auf der anderen Seite zu finden. Wir europäische Grüne widersetzen uns der Idee, dass die fundamentalen Rechte eines Menschen mit den Sicherheitsmaßnahmen des Staates aufgewogen werden können. Unsere Gesellschaft beruht darauf, dass Grund- und Menschenrechte in jedem Fall nur im Einzelfall aufgrund eingehender Begründung und begleitet von umfassendem gerichtlichen Rechtsschutz erfolgen dürfen. Rechts-

staatliche Grundsätze, wie ein faires Verfahren und die Unschuldsvermutung müssen dabei unantastbar bleiben. Leider wird all dies mehr und mehr zur Farce, weil eine exekutivlastige Politik der letzten Jahre stetig versucht hat, Sicherheit als neuen Verfassungsgrundsatz einzuführen und mit der Angst vor Terroranschlägen jeden Menschen zum potenziellen Täter zu machen. Die einen – etwa Migranten, Asylsuchende und Muslime – mehr als die anderen. Es zieht Willkür ein in unseren Rechtsstaat.

Grenzenloser Datenaustausch – das Ende von Sinn und Zweck

Schon während der deutschen Ratspräsidentschaft im Jahr 2007 wurde ein europäischer Datenbank- und Informationsverbund eingeführt, über den die Sicherheitsbehörden jedes EU-Mitgliedsstaats automatisiert auf DNA- und Fingerabdruck-Dateien der Polizeibehörden sowie die Fahrzeugregisterdaten aller anderen EU-Mitgliedstaaten zugreifen können. Weiterhin ist nun eine beschleunigte Übermittlung von Informationen zu Personen möglich, die in nationalen Datenbanken als „Terrorverdächtige“ und „Gewalttäter“ gespeichert sind. Das Schengener Informationssystem (SIS) und sein geplanter Nachfolger SIS II enthält bereits 28 Millionen Einträge, zu denen neben einer Personenbeschreibung auch Angaben über den genetischen Fingerabdruck in Form der DNA gehören. Hier zeigt sich der Wahn, für angebliche Sicherheitsgewinne immer mehr Daten zu sammeln: SIS ist gleichzeitig eine Fahndungsdatei mit Informationen über per Haftbefehl gesuchte Personen und eine Datenbank über lediglich „Verdächtige“, Zeugen und „unerwünschte Personen“. Letzteres illustriert auch das Missbrauchspotenzial, denn hier verwischen die Grenzen zwischen Strafverfolgung und politischer Repression. So wurde bereits im September 1998 einer Greenpeace-Aktivistin, die gegen die französischen Atombombentests 1995 protestiert hatte und von Frankreich als „unerwünscht“ deklariert wurde, die Einreise in die Niederlande verweigert. Neben SIS gibt es auch noch den dezentralen SIRENE-Datenverbund der nationalen Polizeibehörden. Hier werden sogenannte „weiche“ Daten ausgetauscht – eine Chiffre für die unkontrollierte Dokumentation und Überwachung anhand quasi beliebiger Kriterien. Der Europäische Datenschutz-

beauftragte Peter Hustinx nannte diesen EU-weiten Informationsaustausch zu Recht einen „Albtraum“.

Auch auf die Fingerabdrücke von Asylsuchenden in der zentralen Asyl-Datenbank EURODAC soll die europäische Polizeibehörde EUROPOL Zugriff bekommen. Die Flucht vor Armut, Krieg und Unterdrückung wird damit auch technisch kriminalisiert und auf eine Stufe mit herkömmlichen Straftaten gestellt. Dies steht in einer Linie damit, undokumentierte Migranten auch rechtlich und institutionell immer mehr als „Illegale“ zu stigmatisieren. In EURODAC werden diese Fingerabdrücke für zehn Jahre gespeichert, es enthält jetzt bereits 1,3 Millionen Einträge. Noch größer und unheimlicher ist ein weiteres Vorhaben, das sich bereits im Aufbau befindet: Zukünftig können alle Sicherheitsbehörden der EU-Mitgliedstaaten und EUROPOL auf die Rechner des neuen Visum-Informationssystems zugreifen, in dem alle Daten zu Visaanträgen und legal damit einreisenden Menschen gespeichert sind. Mit geplant bis zu 70 Millionen Datensätzen wird hier derzeit die größte biometrische Datenbank der Welt aufgebaut und für die Polizeibehörden geöffnet. Die Ideen der Sicherheitsfanatiker finden aber nie ein Ende: Auch EU-Bürger und legal hier lebende Menschen, die Geschäftspartner, Familienmitglieder oder Freunde aus Drittstaaten mit Visumpflicht einladen, sollen künftig gespeichert werden, als seien sie allesamt Kriminelle oder potenzielle Terroristen – so die Pläne der Union zur sogenannten „Einladerdatei“.

Es geht hier längst nicht mehr nur um polizeiliche Ermittlungsarbeit bei konkreten Straftaten. Es geht um den freien Fluss persönlichster Daten zwischen Polizei- und Asylbehörden, Konsulaten und Geheimdiensten. Durch gemeinsame Ermittlungsgruppen fließen Daten aus EUROPOL-Analysedateien in Datenbanken nationaler Sicherheitsbehörden und umgekehrt. Hier arbeiten auch Vertreter von Geheimdiensten und Polizeibehörden aus Drittstaaten mit – namentlich den USA. Dazu ermächtigte nationale Sicherheitsbehörden und Institutionen der Strafverfolgung können direkt auf die EUROPOL-Datenbanken zugreifen. Die Unterscheidung zwischen präventiven und repressiven Elementen verwischt damit mehr und mehr – das in der Bundesrepublik bestehende Trennungsgebot zwischen Polizei und Geheimdiensten

wird zunehmend ausgehebelt. Der Umweg über die EU-weite Vernetzung ist dafür die technische Grundlage, EUROPOL die Datenwaschanlage. Im Stockholm-Programm sind bereits einheitliche IT-Standards vorgesehen, damit der unkontrollierte Fluss persönlicher Daten noch einfacher wird. Von Datenschutzprinzipien wie Zweckbindung, Zugriff nur im begründeten Einzelfall und Löschpflichten keine Spur.

Verlust der Verhältnismäßigkeit – die Vorratsdatenspeicherung

Als wären diese Millionen von Daten nicht genug, wird in Teilbereichen inzwischen auch flächendeckend die gesamte Bevölkerung überwacht. Mit der nun umgesetzten Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung werden die Telekommunikationsdaten aller 450 Millionen EU-Bürger für mindestens sechs Monate gespeichert und den Sicherheitsbehörden zugänglich gemacht - ohne Anfangsverdacht, ohne akute Gefahr. Dieser starke Eingriff in die Freiheitsrechte aller wurde im schnellsten Gesetzgebungsverfahren der EU-Geschichte durchgedrückt - von der Vorlage des Kommissionsentwurfes bis zur Abstimmung im Parlament dauerte es weniger als drei Monate. Eine offene Debatte mit Datenschützern und Öffentlichkeit unterblieb, obwohl *Privacy International* und *European Digital Rights* in kürzester Zeit mehr als 50.000 Unterschriften gegen das Vorhaben gesammelt hatten.

Die Unschuldsvermutung steht damit vor dem faktischen Aus. Die Tatsache, dass private Anbieter von Telekommunikationsanschlüssen und Kommunikationsdiensten gezwungen werden, ihre technischen Einrichtungen nach einer sicherheitspolitischen Logik zu strukturieren, lässt selbst Juristen bereits vom Beginn des Polizeistaates reden. Ausgeblendet wird dabei weitgehend, dass die reale Notwendigkeit nicht bestanden hat. Laut eigener Zahlen des Bundeskriminalamtes haben nur in 0,006 Prozent die Kommunikationsverbindungsdaten gefehlt, um eine Straftat aufzuklären. Dagegen ist das Anhäufen immer weiterer Datenhalden ein unverhältnismäßiger Eingriff in das Recht auf private Kommunikation und informationelle Selbstbestimmung. Es erzeugt zudem weitere Sicherheitsrisiken, denn diese Datenhalden

bergen immer das Risiko des Missbrauchs und der unbefugten Weitergabe in sich. Und die Vorstellung der Antiterror-Strategen, man könne die Nadel im Heuhaufen durch ein Vergrößern des Heuhaufens finden, hat sich längst als Illusion erwiesen. Damit wirbt lediglich die Überwachungsindustrie, die mit solcher Technologie aus der ständigen Angstmache Profit schlagen möchte.

Gegen das deutsche Umsetzungsgesetz zur Vorratsdatenspeicherung ging bei Inkrafttreten Anfang 2008 eine Sammelbeschwerde von mehr als 34.000 Menschen beim Bundesverfassungsgericht ein. Das Ausmaß dieser größten Verfassungsbeschwerde in der Geschichte der Bundesrepublik zeigt, wie weit die Sicherheitspolitik der EU schon von der öffentlichen Debatte entfernt ist. Die inzwischen beachtlich starke neue Bürgerrechtsbewegung hat sich nicht zufällig anhand der Vorratsdatenspeicherung entzündet. Sie zeigt, dass die Menschen es inzwischen deutlich zu frech und illegitim finden, vom Staat immer weiter ausgespäht und pauschal verdächtigt zu werden. Das Fallbeispiel Vorratsdatenspeicherung zeigt aber auch, dass die Zivilgesellschaft ebenso wie die Öffentlichkeit noch zu sehr national organisiert ist. Künftig muss es gelingen, solche Vorhaben direkt im EU-Gesetzgebungsverfahren zu verhindern und dafür entsprechend zu mobilisieren. Ansatzpunkte dafür gibt es auch in Zukunft genügend.

Die Institutionalisierung der Paranoia – Agenturen und Abkommen

Die EU richtet seit Jahren immer mehr spezielle Agenturen in sicherheitsrelevanten Bereichen ein. Offiziell sollen damit lediglich die „technischen Herausforderungen“ bewältigt und die Zusammenarbeit nationaler Behörden erleichtert werden. Darunter befinden sich die Grenzagentur FRONTEX, die Polizeibehörde EUROPOL, die Staatsanwaltschafts-Behörde EUROJUST, die Europäische Verteidigungsagentur im militärischen Bereich und die anvisierte IT-Betriebsagentur für Datenbanken. Diese Agenturen dienen allerdings nicht lediglich der Kooperation, sondern entfalten ein Eigenleben. Sie gewinnen dabei immer mehr an Macht, ohne dass dies mit einer umfassenden parlamentarischen Kontrolle einhergeht. FRONTEX zum

Beispiel ist eine eigenständige juristische Person und dazu in der Lage, selbstständig Operationen zur Abwehr von Flüchtlingsbooten durchzuführen. Wie EUROPOL soll auch FRONTEX künftig eigenständig Abkommen mit Drittstaaten abschließen und darin Vereinbarungen zum Datenaustausch eingehen. Vorgesehen sind solche Abkommen unter anderem mit Ländern wie Russland, China, Bolivien oder Marokko, in denen kein auch nur halbwegs der EU vergleichbares Grundrechtsniveau herrscht und die Polizei regelmäßig ein Organ politischer Repression ist.

Die Überwachungsmanie und die Verteidigung der Festung Europa werden auf diesem Wege zunehmend institutionalisiert. Weil wichtige Entscheidungen den Verwaltungsorganen der neuen Agenturen überlassen werden, können grundlegende Kompetenzen den Händen des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente entgleiten. Wir Grüne fordern deshalb eine Rückführung der Sicherheitspolitik in die Parlamente. Für bestehende Agenturen braucht es endlich verantwortlicher Berichterstatter im Europäischen Parlament, die mit weit reichenden Auskunftsrechten ausgestattet sind. Außerdem soll jede Agentur ihr Arbeitsprogramm dem Europäischen Parlament vorstellen, sodass dieses die Möglichkeit bekommt, Änderungen zu beschließen und auch das Budget effektiver zu kontrollieren.

Nicht nur die Agenturen EUROPOL und FRONTEX sowie die Informationssysteme SIS und VIS geraten zunehmend in die Kritik. Vor allem an Einzelabkommen mit Drittstaaten, wie etwa zur Bankdaten- und Fluggastdatenweitergabe (SWIFT und PNR), wird der fortlaufende Verlust an Grundrechtsstandards und Kontrolle deutlich. Zunehmend wird bekannt, dass es zwar zahlreiche Ermächtigungen zum vermehrten Grundrechtseingriff, aber nicht annähernd äquivalente Schutzmechanismen und Mindeststandards gibt. Ein durchgängiger Grundrechtsschutz ist schon seit Jahren nicht mehr vorhanden. Immer mehr Lücken – und damit immer mehr willkürliche Ausnahmen vom Prinzip des Rechtsstaates – reißen auf. Aus der von den USA ausgegangenen Reaktion auf den Terror hat sich an vielen Stellen eine Art Feindstrafrecht gegenüber Verdächtigen und eine militärische Abschottung gegenüber potenziellen Gefahrenquellen von außen

und innen entwickelt. Wir Grüne nehmen es uns zur Aufgabe, diese Entwicklung in Frage zu stellen und ihre Gefahren für die freie und demokratische Gesellschaft aufzuzeigen.

Die rechtsstaatliche Notbremse ziehen – Moratorium für die Sicherheit

Nicht nur die Trennung zwischen Polizei und Geheimdiensten sowie zwischen innerer und äußerer Sicherheit, sondern auch das tragende Verhältnismäßigkeitsprinzip bei staatlichen Sicherheitsmaßnahmen wird im Spannungsfeld zwischen kollektiver Sicherheit und persönlicher Freiheit zunehmend geopfert. Eine umfassende Grundrechtsprüfung im Lichte der europäischen Verfassungen findet dabei selten statt. Mangelnde Mitentscheidungsbefugnisse wie Rechtsschutzmöglichkeiten für Parlamente und Bürger führen zu einer unzureichenden Auseinandersetzung mit den grundlegenden Freiheitsrechten der EU-Bürger. Gerade wenn es um den Schutz der Einzelpersonen gegen Eingriffe des Staates in sensible Bereiche geht, braucht es deutlich stärkere Kontrollinstrumente. Doch von alleine werden die nationalen Regierungen und der Europäische Rat nicht von ihrem ungehemmten Überwachungsdrang ablassen. Nur der starke öffentliche Druck auf Vertragsänderungen im Bereich Justiz und Inneres und für starke Bürgerrechte in der EU kann eine notwendige Kehrtwende herbeiführen. Es muss deutlich werden, dass der EU-Sicherheitspolitik auch heute schon durch verbindliche Gemeinschaftsgrundrechte klare Grenzen gesetzt sind. Zudem muss die Durchsetzung von Mindeststandards insbesondere im Bereich des Datenschutzes durch unabhängige Gremien gewährleistet werden.

In den vergangenen zehn Jahren wurden viele repressive Maßnahmen ergriffen. Dazu gehören die verpflichtende Vorratsspeicherung aller Telekommunikationsdaten, die Einführung militärischer Grenzkontrollen durch FRONTEX und die EU-Kooperationen mit undemokratischen Staaten wie Libyen, die sich gegen Migranten und Flüchtlinge richtet. Nicht alle diese Maßnahmen haben überhaupt Ergebnisse in irgendeiner Form gezeigt, einige waren und sind sogar gefährlich und haben scharfe Kritik von Menschenrechtsorganisationen

hervorgerufen. Die Flüchtlingsabwehr im Mittelmeer mit Hilfe von FRONTEX hat bereits vielen Menschen das Leben gekostet. Bevor neue Maßnahmen beschlossen werden, ist es unbedingt notwendig zu überprüfen, was bisher getan wurde und welche Maßnahmen sich als ungeeignet erwiesen haben oder dem europäischen Verständnis von Menschenwürde, Grundrechten und Bürgerrechten entgegenstehen. Wir brauchen einen Stopp weiterer Überwachungs- und Grenzabschottungsvorhaben, bevor nicht alle bisher beschlossenen Maßnahmen unabhängig ausgewertet wurden. Die Europäische Grundrechtsagentur in Wien kann und muss hier ein deutlich erweitertes Mandat und eine bessere Ausstattung erhalten.

Wir Grüne widersetzen uns ebenfalls dem Ansatz von Kommission und Rat, ausschließlich EU-Bürger in die Gruppe jener einzubeziehen, deren Grundrechte gewahrt und "gesichert" werden müssen. Der Rückblick auf die Entwicklung von Überwachung und anderen repressiven Instrumenten zeigt deutlich, dass Regulierungen für Angehörige von Drittstaaten und benachteiligte Gruppen der Gesellschaft häufig den ersten Schritt auf dem Weg zur Unterdrückung der gesamten Gesellschaft darstellten. Zudem hängt an dieser Einstellung auch die Frage, wie glaubwürdig sich die EU im Rest der Welt für Demokratie, Menschenrechte und bürgerliche Freiheiten einsetzen kann. Die Debatte um die Internetsperren in Deutschland hat bereits dazu geführt, dass China vor den Vereinten Nationen genüsslich ausführte, die digitale Zensur sei ja eine breit akzeptierte Tatsache. Dieser unwürdige Zustand muss schnellstmöglich beseitigt werden.

Datensammlungen verhindern keinen Terror – was wirklich zählt

George Orwells Bild eines umfassenden Überwachungsstaates wird hier Stück für Stück Realität. Der Überwachungswahn ist der hilflose Versuch, die Versäumnisse der Politik in anderen Bereichen mit Brachialmethoden zu vertuschen. Über die komplexen Ursachen von Terrorismus wird in der öffentlichen Sicherheitsdebatte meist überhaupt nicht diskutiert, es sei denn, der religiöse Fanatismus bietet sich populistisch als monokausales Erklärungsmuster an. Dass Letzterer auch eines Nährbodens

bedarf und eine ungerechte Weltwirtschaftsordnung diesen bereitstellt, wird gerne ausgeblendet. Terrorismus ist nicht Ursache, sondern lediglich Symptom dieser Krankheit der Weltgemeinschaft. Diese fehlende Erkenntnis entwickelt sich langsam aber sicher zu einer Gefahr für Freiheit, Demokratie und Rechtsstaat. Wie leicht die gewonnene Freiheit auch wieder verloren sein kann, zeigen die Erfahrungen der Weimarer Republik. Und wie schnell eine Überwachungsstruktur zur Einschränkung demokratischer Mitbestimmung führen kann, haben wir ebenfalls in Deutschland erleben dürfen. Es sollte gerade die Bundesrepublik und die deutsche Öffentlichkeit sein, die in Europa dafür sorgt, dass es nicht wieder zu einem Verlust der Freiheit Einzelner oder gar aller aufgrund fanatischer Sicherheitsbestrebungen staatlicher Autorität kommt.

Wer Kriminalitätsraten senken und somit auch schwere Straftaten und Terrorismus wirksam bekämpfen will, muss den Blick weg von der Symbolpolitik probierlustiger Sicherheitspolitiker auf die harten Herausforderungen grundlegender gesellschaftlicher Probleme lenken. Deshalb zielt die von uns Grünen verfolgte alternative Sicherheitspolitik alle Politikfelder in die Bekämpfung von Gefahren für Mensch und Umwelt ein. Wer sich über die Ursachen von Kriminalität, Terror und Krieg Gedanken macht, wird bald bei ganz banalen Problemen wie Armut, Bildungsnot, Umweltproblemen und Willkürherrschaft landen. Zu glauben, diese Probleme mit Überwachungskameras und Datenbanken bekämpfen zu können, ist nicht nur absurd sondern in großem Maße töricht. Hinter den immer wieder auftauchenden Forderungen der Sicherheitspolitik steckt vor allem ein Vollzugsdefizit. Polizei und Sicherheitsbehörden in Europa kranken nicht an mangelnden Befugnissen, sondern vor allem an der mangelnden Ausstattung in der Breite. Doch hierfür wäre es notwendig, langwierige und kostenaufwendige Maßnahmen in Angriff zu nehmen, was in der Politik regelmäßig unbeliebt ist. Stattdessen wird ohne zu zögern die Bedeutung der Grundrechte auf den Kopf gestellt, indem nicht der staatliche Eingriff in die Grundrechte, sondern vielmehr die Begrenzung staatlicher Ermittlungstätigkeit einer Rechtfertigung bedarf. Hier zeigt sich musterhaft die Bedeutung unabhängiger – nicht bloß gerichtlicher – Kontrollen bei grundrechtsrelevanten Maßnah-

men. In Zeiten der rasant voranschreitenden Informationsgesellschaft gilt dies vor allem beim Schutz personenbezogener Daten.

Rechtspolitisch ist es daher ein Problem, dass es auf Ebene der Europäischen Union kein umfassendes Individualbeschwerderecht vor dem Europäischen Gerichtshof und damit kein Äquivalent zum Bundesverfassungsgericht gibt. Der Fall der Vorratsdatenspeicherung zeigt damit nicht nur beim Schutz datenschutzrechtlicher Standards, sondern vor allem bei der Wahrung des Gleichgewichts zwischen staatlichen Sicherheitsinteressen und persönlichen Freiheitsrechte massive Regelungslücken im bestehenden Verfassungsverbund der Europäischen Union auf. Zumal sich angesichts der Umstände und Debatte um die Vorratsdatenspeicherung der Verdacht aufdrängt, dass die Regelung weniger für die Ermittlungsbehörden zur Terrorbekämpfung, sondern vielmehr für namhafte Medienkonzerne zur Durchsetzung ihrer geistigen Eigentumsrechte als notwendig erscheint. Ganz gleich welche Beweggründe tatsächlich im Raum stehen, so ist der Verlust eines ausgeglichenen Verhältnisses zwischen individueller Freiheit und staatlicher Intervention für einen Rechtsstaat nicht tragbar.

Eine alternative Sicherheitspolitik für Europa – mit Sicherheit grün

Grüne Innen- und Justizpolitik setzt auf klare Rechtsgrundsätze, Effektivität und Konfliktprävention. Das heißt vor allem, dass es keine Beliebigkeit und keine Willkür bei den staatlichen Maßnahmen geben soll. Das Verhältnis zwischen der Autorität Staat und dem Souverän Bevölkerung soll eines der ununterbrochenen und erkennbaren Legitimation und der ständigen Kontrolle sein. Deshalb ist Kernelement grüner Sicherheitspolitik die stetige und umfassende Evaluation bestehender Sicherheitsmaßnahmen. Dabei sind vor allem drei Eckpunkte wichtig: (1) Wirksamkeit der Maßnahmen, (2) Notwendigkeit der Maßnahmen und (3) Auswirkungen auf Grundrechte und Rechtsgrundsätze. Alle drei Evaluationsgrundsätze wurden in der Sicherheitsdebatte nicht nur zu wenig beachtet, sondern wider besseres Wissen übergangen. So wurde bei keiner der zahlreichen Sicherheitsmaßnahmen – sei es auf internationaler, europäischer oder mitgliedstaat-

licher Ebene – eine ausführliche Debatte darüber geführt, ob die konkret ergriffenen Maßnahmen überhaupt geeignet sind, für mehr Sicherheit zu sorgen. Sicherheit ist dabei stets so begriffen worden, dass etwa angsteinflößende terroristische Anschläge und schwere kriminelle Taten verhindert werden. In der Kriminalwissenschaft herrscht allerdings schon seit Jahren die Erkenntnis vor, dass die Erweiterung von Befugnissen für Sicherheitsbehörden zu keiner signifikanten Senkung der Zahl begangener Straftaten führt. Wer den Entschluss gefasst hat – in welcher Art auch immer – gegen die gesellschaftlichen und gesetzlichen Normen zu verstoßen, ist allein durch Sicherheitsmaßnahmen davon nicht abzubringen. Und solange diese nicht allumfassend jegliche Handlungsfreiheit beseitigt, werden Kriminelle immer einen Weg finden, ihre Tat umzusetzen. Insofern ist die aktuelle Fokussierung auf verstärkte Sicherheitsregime sogar ein Unsicherheitsfaktor. Denn er verhindert die Ursachenbekämpfung und wiegt die Gesellschaft in einer Scheinsicherheit, die es gar nicht gibt.

Um nachhaltig für größtmögliche Sicherheit zu sorgen, müssen wir deshalb vielmehr an den Ursachen von Kriminalität und Terrorismus ansetzen. Eine gute Innen- und Justizpolitik muss sich darauf konzentrieren, vorhandene Ermittlungs- und Vollzugsdefizite auszugleichen und endlich mehr in Justiz und Prävention sowie eine gute Ausbildung und Ausstattung von Polizeibehörden vor Ort zu investieren. Wir Grüne wollen, dass die europäischen Sicherheitsgesetze der letzten Jahre wieder auf den Prüfstand gestellt werden. Und wir wollen, dass die Grundrechte in der EU nicht nur verbindlich gelten, sondern auch direkt von jedem betroffenen Bürger gerichtlich eingeklagt werden können. Bürgerrechtler und Humanist Burkhard Hirsch richtete jüngst eine Erwiderung an den ehemaligen deutschen Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble mit den Worten: *„Die Bürger haben Anspruch auf ein Parlament und eine Regierung, die dieselbe Nervenstärke, dasselbe Rechtsbewusstsein, den gleichen selbstbewussten Stolz auf unsere Rechtsordnung und den ebenso festen Willen zu ihrer Verteidigung haben, wie die Richter in Karlsruhe.“* Es ist an der Zeit, dass die Bürger in ganz Europa endlich für diesen Anspruch und damit für Bürgerrechte, Demokratie und Freiheit aktiv eintreten. Wir Grüne im Europäischen

Parlament wollen in den kommenden Jahren dafür eine Grundlage schaffen und gemeinsam mit den entsprechenden Bewegungen eine Kehrtwende schaffen, die uns weg vom Geist der Angst-Gesellschaft hin zum Verständnis des offenen Rechtsstaates bringt, der die Ursachen von Gefahren erkennt

und gemeinsam mit seinen Bürgern daran arbeitet, sie zu minimieren. Angesichts der herrschenden Stimmungslage und den konservativen Mehrheitsverhältnissen in den Parlamenten ist das eine große Herausforderung. Dafür sind wir Grüne genau die Richtigen.



Jan Philipp Albrecht (1982) ist jüngster deutscher Europaabgeordneter und Mitglied im Innenausschuss sowie stellvertretendes Mitglied im Rechtsausschuss des Europäischen Parlaments. Der Niedersachse hat Jura in Bremen, Brüssel und Berlin sowie IT-Recht in Hannover und Oslo studiert und war von 2006 bis 2008 Bundessprecher der Grünen Jugend.

2. MARIJE CORNELISSEN

Wege zu einer flexiblen sozialen Gesellschaft

Auf einer meiner ersten Reisen als neues Mitglied des Europäischen Parlaments fuhr ich im Oktober 2009 nach Montenegro. Wir besuchten eine Aluminiumfabrik, die für die meisten der gesellschaftlichen Dilemmas, mit denen wir heute konfrontiert sind, beispielhaft ist. Die Anlage, Kombinat Aluminijuma Podgorica, beschäftigt 4.500 Menschen. Das ist ziemlich viel angesichts dessen, dass Montenegro nur etwa 630.000 Einwohner hat. Viele der Beschäftigten fingen bereits in einem zarten Alter an, in der Fabrik zu arbeiten, wie auch schon ihre Väter und Großväter vor ihnen, und blieben ihr gesamtes Arbeitsleben lang dort. Die Firma wurde von der Krise schwer getroffen, da sie hauptsächlich die Automobilindustrie bedient, die nun eingebrochen ist. Die Produktion ist um die Hälfte zurückgegangen und etwa 2.500 Beschäftigte mussten entlassen werden. Betroffen sind hauptsächlich Menschen über 50, denen eine Entschädigung von 13.000 Euro gezahlt wird, wenn sie freiwillig kündigen.

Da die Krisenmaßnahmen eine Neustrukturierung der Firma beinhalten, haben sie die Gelegenheit genutzt, die Produktionsverfahren zu modernisieren, um effizienter arbeiten zu können. Computer wurden eingeführt, als Hilfe bei der Planung und zur Steuerung der Maschinen, die vorher manuell bedient wurden. Entlassene Arbeitskräfte über 50 werden wahrscheinlich in dieser Firma nie wieder Arbeit finden, da ihre Fähigkeiten nicht mehr gebraucht werden. Wenn sie nie etwas anderes getan haben, als in einer Aluminiumfabrik zu arbeiten, sind ihre Chancen auf eine andere Anstellung sehr gering. Die Abfindungssumme von 13.000 Euro mag für manche von ihnen erst einmal nach viel Geld klingen, aber sie muss wahrscheinlich für die 15 Jahre Arbeitslosigkeit reichen, die bis zum Beginn der staatlichen Rente vor ihnen liegen – ein Rezept für Armut. Andererseits wird es der Firma an Leuten mit Computerkenntnissen mangeln (mehr als an Maschinenbedienern), wenn die Produktion

wieder zunimmt und die alternde Gesellschaft ihren Tribut fordert.

Drei Herausforderungen

Die drei größten Herausforderungen, die ich derzeit im sozialen Bereich erkenne, werden am Beispiel der Aluminiumfabrik deutlich sichtbar. Erstens, die finanzielle, wirtschaftliche und soziale Krise: eine relativ plötzliche Veränderung, die momentan alle auf die eine oder andere Weise betrifft. Sie hat zur Folge, dass bestimmte Industriezweige, etwa die Automobil- und die Textilindustrie, zusammenbrechen und verursacht damit Arbeitslosigkeit in diesen Bereichen und denen, die mit ihnen zusammenhängen. Der Zusammenbruch der Automobilindustrie in Italien und Deutschland hatte einen Dominoeffekt zur Folge, der bis zur Aluminiumindustrie in Montenegro reichte und dort zu Entlassungen führte. Zweitens, die alternde Gesellschaft: eine Herausforderung, die schrittweise auf uns zu kommt, die wir schon lange kommen sehen, aber auf die wir noch immer nicht alle Antworten gefunden haben. Das wird bedeuten, dass mehr Menschen arbeitslos sind, aber weniger Menschen da sind, um die freien Stellen zu besetzen. Das Aluminiumwerk in Montenegro entlässt jetzt 2.500 Arbeiter aus der Bauxitmine und der Schmelzhütte, und in den kommenden Jahren werden nur etwa 30 neue Ingenieure an der Universität in Podgorica ihren Abschluss machen. Armut ist die dritte soziale Herausforderung, eine ständige Herausforderung, der wir uns so lange stellen müssen, bis sie ausgemerzt wird.

Diese drei sozialen Herausforderungen sind eng miteinander verknüpft. Eine Krise bedeutet, dass Arbeitsplätze verloren gehen und die Arbeitslosigkeit kurzfristig ansteigt. Die alternde Gesellschaft aber bedeutet, dass der Anteil der arbeitenden Bevölkerung im Verhältnis zum Anteil der nicht arbeitenden Bevölkerung, das heißt die Alten und die Jungen, abnimmt, und damit einen Mangel an

Werktätigen verursacht. Beides hat Auswirkungen auf die Armut. Armutsgefährdete Menschen in Niedriglohnjobs oder in unsicheren Arbeitsverhältnissen sowie ältere Werktätige gehören zu den Ersten, die in Krisenzeiten ihren Arbeitsplatz verlieren. Die Armut ist unter Rentnern und Senioren weiterverbreitet als unter anderen Altersgruppen, vor allem da sie nicht mehr die Möglichkeit haben, ihre finanzielle Situation durch bezahlte Arbeit zu verbessern. Ihre Anzahl wird in einer alternden Gesellschaft steigen.

Wir müssen handeln

Man könnte meinen, dass die alternde Gesellschaft irgendwann die Probleme der derzeitigen Krise lösen wird, auch wenn wir nichts tun. Menschen, die in Krisenzeiten ihren Arbeitsplatz verlieren, werden einen neuen finden, da sie diejenigen ersetzen, die in den Ruhestand gehen. Ich bezweifle allerdings, dass das der Fall sein wird. Die Menschen, die jetzt ihren Arbeitsplatz verlieren, werden es schwer haben, auf dem Arbeitsmarkt nach Ende der Krise eine neue Anstellung zu finden. Unter denen, die jetzt ihre Arbeit verlieren, sind die über 50jährigen die Ersten, die entlassen werden. Sie haben geringe Chancen, eine neue Anstellung zu finden. Umfragen zufolge wollen Arbeitgeber möglichst keine älteren Arbeitskräfte einstellen, und das betrifft Menschen über 40. Das bedeutet, dass viele über 50jährige wahrscheinlich in den 15 oder mehr Jahren bis zur Rente, in denen sie unter anderen Umständen noch gearbeitet hätten, arbeitslos bleiben werden. Außerdem werden die erforderlichen Qualifikationen auf dem Arbeitsmarkt nach der Krise möglicherweise nicht mehr dieselben sein wie vor der Krise. Viele von denen, die ihren Arbeitsplatz verlieren, haben jahrzehntelang die gleiche Arbeit gemacht und sind es weder gewöhnt, sich für eine andere Arbeit ausbilden zu lassen noch sich für eine neue Stelle zu bewerben.

Ich befürchte, dass die Krise die Auswirkungen unserer alternden Gesellschaft nur vorübergehend verzögern wird. Da der Arbeitskräftemangel erst später spürbar wird, wird es eine Verzögerung bei der Anpassung des Arbeitsmarktes geben. Das könnte die Auswirkungen der alternden Gesellschaft noch verschlimmern. Wenn die Menschen, die jetzt ihren Arbeitsplatz verlieren, nicht auf den Arbeitsmarkt

zurückkehren oder nicht in der Lage sind, sich zusätzlich andere Fertigkeiten anzueignen, wird der Anteil der arbeitenden Bevölkerung noch weiter schrumpfen, als es sonst der Fall gewesen wäre.

Alle miteinbeziehen

Die Bekämpfung sozialer Ausgrenzung und Diskriminierung sollte der Kern jeden Ansatzes sein, die zusammenhängenden Probleme Arbeitslosigkeit, Armut und den zukünftigen Mangel an Arbeitskräften anzugehen. Die Gruppen, die am meisten von Armut und Arbeitslosigkeit bedroht sind, sind genau die Gruppen, die am stärksten diskriminiert und sozial ausgegrenzt werden. Die Gruppen, die am dringendsten auf den Arbeitsmarkt in einer alternden Gesellschaft vorbereitet werden müssen, sind auch wieder die Gruppen, die am stärksten diskriminiert und sozial ausgegrenzt werden: Frauen, ältere Arbeitskräfte, Menschen mit Behinderungen, Menschen, die ethnischen oder religiösen Minderheiten angehören, Schwule und Lesben und Migranten. Wenn wir es schaffen, Diskriminierung auszumerzen und eine Gesellschaft und einen Arbeitsmarkt zu schaffen, die in der Lage sind, jeden miteinzubeziehen, wird es zukünftig vielleicht keinen Arbeitskräftemangel geben und das Problem der Armut wird stark reduziert.

Um eine solche Gesellschaft und einen solchen Arbeitsmarkt zu schaffen, bedarf es eines recht radikalen Umdenkens darüber, welchen Platz Arbeit in unserem Leben hat. Momentan sind der Arbeitsmarkt und die gesamte Gesellschaftsorganisation noch immer auf das altmodische Bild des männlichen Alleinverdieners zugeschnitten, der eine dauerhafte Karriere hat, die im Alter von 15 bis 25 beginnt und um das 65. Lebensjahr herum endet, mit einer abhängigen Frau, die die Kinder erzieht und die Alten pflegt. Natürlich hat es im Laufe der letzten Jahrzehnte einige Veränderungen gegeben: Frauen gehen viel öfter bezahlter (Teilzeit-) Arbeit nach als früher und Männer sind etwas aktiver bei der Kindererziehung und -betreuung, und dem lebenslangen Lernen wird mehr Beachtung geschenkt. Aber wie die Gesellschaft über Arbeit denkt und über alles, was damit zusammenhängt, wie Sozialversicherung, Urlaubsanspruch, lebenslanges Lernen und berufliche Laufbahn, ist im Wesentlichen gleich geblieben.

Der Arbeitsmarkt und die Gesellschaft im Mittelpunkt

In einer alternden Gesellschaft brauchen wir jeden auf dem Arbeitsmarkt. Gruppen, die zurzeit nicht oder weniger aktiv sind, wie Frauen, ältere Arbeitskräfte, Migranten und Menschen mit Behinderungen, müssen aktiviert werden. Initiativen der Regierung richten sich oft genau an diese Gruppen. So soll die Kürzung der Sozialleistungen die Menschen dazu veranlassen, in den Arbeitsmarkt einzutreten. Aber was bringt es, Alleinerziehende auf den Arbeitsmarkt zu drängen, indem man ihre Sozialleistungen kürzt, wenn es keine ausreichende Kinderbetreuung gibt? Was bringt es, über 55jährige auf den Arbeitsmarkt drängen zu wollen, wodurch man ihnen ihre Chancen auf einen Vorruhestand nimmt, wenn Arbeitgeber keine älteren Arbeitskräfte einstellen wollen? Was bringt es, die Zahl derer mit Invalidenrente zu reduzieren, indem man die Vergabekriterien ändert, wenn Arbeitgeber nicht willens oder in der Lage sind, die Arbeitsbedingungen so anzupassen, dass Menschen mit Behinderungen arbeiten können? Eine Politik, die sich nur darauf richtet, Menschen für den Arbeitsmarkt zu aktivieren, schafft mehr Armut und keine Arbeitsplätze. Die Maßnahmen sollten daher viel mehr auf den Arbeitsmarkt und die Arbeitgeber ausgerichtet sein.

Ich bin nicht prinzipiell gegen eine Politik, die Druck auf Menschen ausübt, damit sie in den Arbeitsmarkt eintreten – weit gefehlt. Jeder sollte die Möglichkeit haben und nutzen können, zu arbeiten, sich um andere zu kümmern und Freizeit zu haben. Aber solange die Voraussetzungen fehlen, das tun zu können, wird diese Politik für jene, die den Erwartungen nicht gerecht werden können oder durch praktische Hemmnisse behindert werden, nur zu mehr Armut und Not führen.

Flexible Arbeitszeiten

Ich plädiere dafür, dieses Thema von einer viel positiveren Seite her anzugehen: Wie können wir Arbeit so attraktiv wie möglich machen? Für die meisten Frauen und viele Männer wäre Arbeiten viel

attraktiver, wenn es sich leichter mit der Betreuung ihrer Kinder und anderer Angehöriger vereinbaren ließe. Das ist zum Teil eine Zeitfrage. Die reguläre Arbeitszeit ist noch immer fünf Tage die Woche von 9-17 Uhr, was sich schwer mit der Kinderbetreuung vereinbaren lässt. Jeder sollte das Recht haben, Teilzeit arbeiten zu können, wenn er oder sie das wünscht. Am besten wäre es, wenn die Arbeitswoche der persönlichen Situation und den Wünschen des Arbeitnehmers angepasst werden könnte. Leute mit Schulkindern könnten ihre Arbeitswoche den Schulzeiten anpassen, jeder Elternteil könnte an einem Tag oder an mehreren Tagen pro Woche zu Hause bleiben, geschiedene Eltern könnten früher zuhause sein, wenn das Kind bei ihnen ist, und länger arbeiten, wenn das Kind beim anderen Elternteil ist, und diejenigen, die länger oder mehr Tage arbeiten wollen, weil sie entschieden haben, keine Kinder zu haben oder ihr Familienleben anders zu organisieren, können das auch tun.

In den Niederlanden hat *GroenLinks*² ein Gesetz zur Teilzeitarbeit auf den Weg gebracht und erreicht, dass es verabschiedet wurde. Es besagt, dass jeder das Recht hat, seinen Arbeitgeber um Teilzeitarbeit zu bitten, und der Arbeitgeber darf dies nur in Ausnahmefällen ablehnen, wenn nachgewiesen werden kann, dass der Firma dadurch übermäßig Schaden zugefügt wird. Dieses Recht auf Teilzeitarbeit sollte jedem zustehen, aber allein damit ist es noch nicht getan. Auch die Gesellschaft und die Organisation des Arbeitsmarktes müssen sich den Teilzeitkräften anpassen. Momentan werden Männer, die Teilzeit arbeiten möchten, um sich um die Kinder kümmern zu können, in vielen Bereichen bestenfalls nicht mehr ernst genommen und schlimmstenfalls wird ihnen nachdrücklich davon abgeraten. Ein anderer Punkt ist der, dass es oft unmöglich ist, mit einer Teilzeitstelle beruflich aufzusteigen. Wenn man eine Karriere möchte, muss man bereit sein, Vollzeit zu arbeiten und Überstunden zu leisten. Also, auch wenn man in den Niederlanden theoretisch die Wahl hat, Teilzeit oder Vollzeit zu arbeiten, haben Männer in der Praxis kaum die Chance, Teilzeit zu arbeiten, während Frauen oft weniger arbeiten, als sie es eigentlich möchten.

2 Die „Grün-Linke“ Partei.

Flexible Renten

Auch für ältere Menschen wäre eine Rückkehr in den Arbeitsmarkt attraktiver, wenn sie die Möglichkeit hätten, Teilzeit zu arbeiten. Viele Menschen würden es begrüßen, wenn sie die Chance hätten, schrittweise aus dem Arbeitsmarkt auszutreten, als abrupt von Vollzeit zu gar nicht mehr arbeiten überzugehen. In manchen Ländern ist es jedoch finanziell höchst unattraktiv, am Ende Teilzeit zu arbeiten, weil die Rente sich nach dem letzten Einkommen vor Beendigung des Arbeitslebens richtet. Auch das negative Bild, das viele Arbeitgeber von älteren Menschen haben, hält sie davon ab, zu erwägen, ältere Arbeitnehmer länger in ihrem Unternehmen zu behalten. Stattdessen versuchen Arbeitgeber oft, Arbeitnehmer über 50 loszuwerden, um sie dann durch jüngere zu ersetzen. Und schließlich gibt es in vielen Ländern eine obere Altersgrenze für die Ausübung einer Arbeit. In vielen Bereichen ist es nach Erreichen des Rentenalters rechtlich schlichtweg nicht möglich, zu arbeiten. Es wäre wünschenswert, wenn die Regierungen es durch Förderung der Teilzeitarbeit, Bekämpfung der Altersdiskriminierung und die Schaffung eines flexiblen Rentenalters ermöglichen, länger zu arbeiten, statt nur das Rentenalter anzuheben, und dadurch eine Gruppe zu schaffen, die noch länger arbeitslos sein wird.

Es sind nicht nur die Regierungen und die Arbeitgeber, die verhindern, dass ältere Menschen Teilzeit arbeiten. Sie sind selber oft nicht willens, einer Gehaltskürzung zuzustimmen, und mit den höheren Kosten für ältere Arbeitnehmer ist es für Arbeitgeber nicht rentabel, Arbeitnehmer über 40 oder 50 weiter zu beschäftigen, wenn diese der Gehaltskürzung nicht zustimmen. Das Rentensystem einer Karriere mit flexiblen Arbeitszeiten anzupassen, ist ein Teil der Gleichung, ein geringeres Gehalt vonseiten des Arbeitnehmers zu akzeptieren, der andere. Auch die Gewerkschaften wehren sich massiv gegen ein flexibleres Rentenalter. Sie befürchten, dass das Recht, länger zu arbeiten, schnell zu einer Pflicht werden könnte. Diese Sorge mag begründet sein, aber die Gewerkschaften werden diese Sichtweise nicht aufrechterhalten können. Mit dem zukünftigen Arbeitskräftemangel wird das Rentenalter sowieso angehoben werden und die starre Haltung der Gewerkschaften wird diejenigen, die jetzt länger

arbeiten wollen, davon abhalten, dies zu tun. Die Gewerkschaften sollten stattdessen den Einfluss, den sie in diesen Verhandlungen haben, nutzen, um sicherzustellen, dass die Bedingungen rund um die Anhebung des Rentenalters verbessert werden.

Ein Weg, das Rentenalter flexibler zu gestalten, wäre, nicht das Alter festzusetzen, in dem man einen Anspruch auf Rente hat, sondern die Anzahl der Jahre, die man gearbeitet haben muss, bevor dieses Recht in Anspruch genommen werden kann. Damit würde man auch der Tatsache gerecht werden, dass Menschen nicht alle im selben Alter beginnen zu arbeiten. Für Menschen mit geringerer Bildung geschieht dies oft sehr viel früher als bei denen mit höherer Bildung, der Unterschied kann bis zu zehn Jahre betragen.

Flexible Arbeitsplätze

Für manche Menschen könnte ein flexibler Arbeitsplatz die richtige Wahl sein. Menschen mit einer Behinderung wäre in manchen Fällen sehr geholfen, wenn sie von zuhause aus arbeiten könnten oder wenn ihr Arbeitsplatz ihren Bedürfnissen angepasst würde. In einigen europäischen Ländern kann der Arbeitgeber um finanzielle Unterstützung bei den Behörden ansuchen, um einen Arbeitsplatz behindertengerecht zu gestalten, zum Beispiel indem die Türen für einen Rollstuhl verbreitert werden oder ein Computer behindertengerecht eingerichtet wird. Das könnte dazu beitragen, Menschen in die Arbeitnehmerschaft aufzunehmen, die ansonsten aufgrund körperlicher Probleme nicht arbeiten könnten.

Auch für Menschen, die einer Betreuungspflicht nachkommen müssen, könnte ein flexibler Arbeitsplatz zugutekommen. Ich kenne nicht wenige Frauen und auch einige Männer mit kleinen Kindern, die entschieden haben, zuhause zu arbeiten, sodass sie für ihre Kinder da sein können, wenn diese aus der Schule kommen, und noch ein paar Stunden arbeiten können, wenn die Kinder im Bett sind. Sie arbeiten Vollzeit – oder um ehrlich zu sein, mehr als Vollzeit – aber sie können ihre Arbeit mit ihren Betreuungspflichten vereinbaren, weil sie flexibel darin sein können, wann und nicht wie viel sie arbeiten.

Natürlich ist das nicht in allen Berufen möglich. In unserer montenegrinischen Firma können die Schmelzer nicht von zuhause aus arbeiten. Die Arbeiter müssen vor Ort sein, um die Maschinen zu bedienen. Die Planer, die Dienstpläne am Computer erstellen, könnten das zum Teil von zuhause aus erledigen und die Manager könnten ihre Geschäftsberichte zuhause schreiben. Da der Mangel an Arbeitskräften in dieser Firma hauptsächlich Angestellte mit höherer Bildung betrifft, die eher Schreibtischarbeiten als körperliche Arbeiten verrichten, könnten flexiblere Arbeitszeiten und -plätze ein größerer Anreiz für Menschen sein, die andernfalls gar nicht in Betracht ziehen würden, dort zu arbeiten.

Ein Freistellungspaket

Neben Teilzeitarbeit wird auch ein gutes Freistellungspaket das Arbeiten attraktiver machen. Viele Frauen hören jetzt ganz auf zu arbeiten, wenn sie ein Baby bekommen, weil der Mutterschutz zu kurz ist und sie nicht so bald danach wieder arbeiten wollen, oder weil sie einer doppelten Belastung ausgesetzt sind, weil der Vater den Betreuungspflichten nicht nachkommen kann oder will. Elternzeit zu nehmen, um ein Kind zu bekommen und sich darum zu kümmern, sollte ein Leistungspaket sein, in dem die Möglichkeit enthalten ist, für beide Eltern Elternzeit zu nehmen. Väter können dann direkt nach der Geburt in die Betreuung des Babys mit einbezogen werden, wodurch die Aufteilung der Kinderbetreuung von Anfang an weniger einseitig ist, und Mütter können stillen und sich wieder richtig erholen, bevor sie wieder anfangen zu arbeiten. Das sollte nicht nur für Angestellte so sein, sondern auch für Freiberufler.

Ein weiterer wichtiger Grund für eine Freistellung in einer alternden Gesellschaft ist die Altenbetreuung. Wenn es mehr ältere Menschen gibt, die betreut werden müssen, gibt es auch einen größeren Bedarf an Menschen, die diese Aufgabe übernehmen müssen. Natürlich sollte es genug hochqualitative professionelle Pflege für diejenigen geben, die es brauchen und wollen, aber für diejenigen, die sich für die informelle Pflege entscheiden, sollten Vorkehrungen getroffen werden. Es sollte möglich sein, dass Arbeitnehmer eine bestimmte

Anzahl an Tagen im Jahr freibekommen oder Teilzeit arbeiten können, um sich um andere kümmern zu können.

Lebenslanges Lernen

Durch eine Wahl zwischen Vollzeit- und Teilzeitarbeit und genug Freistellungsmöglichkeiten, um sich um Kinder, Eltern oder andere Angehörige zu kümmern, haben Eltern und ältere Arbeitnehmer die Chance, aktiv in den Arbeitsmarkt einzutreten bzw. dort zu bleiben. Das löst jedoch nicht die Ungleichheit zwischen den Fähigkeiten, die früh im Leben erworben wurden, und den Anforderungen der modernen Wirtschaft.

Montenegro ist auch hier wieder ein gutes Beispiel. Hier gibt es eine hohe Arbeitslosenquote und gleichzeitig einen Mangel an Arbeitskräften. In der Tourismusbranche benötigt Montenegro dringend mehr Leute. Die 2.500 entlassenen Menschen der Aluminiumfabrik besitzen jedoch nicht die Qualifikationen, um diese freien Stellen zu besetzen. Sie sprechen kein Englisch und haben noch nie etwas anderes gemacht, als in einer Mine zu arbeiten oder eine Maschine zu bedienen. Es sollte normal und finanziell möglich sein, dass die Menschen auch während ihres Berufslebens weiter lernen können, damit sie vielseitiger und beschäftigungsfähiger werden. Das würde einen Karrierewechsel leichter machen, wenn die Arbeitslosigkeit in ihrer Branche steigt, oder wenn eine Tätigkeit körperlich zu anstrengend wird.

Beschäftigung im Dienstleistungsbereich billiger machen

Manche der Arbeitskräfte der Aluminiumfabrik könnten dort eine neue Stelle bekommen, wenn sie Zugang zu Ausbildungen hätten, die sie auf eine andere Arbeit vorbereiten würden, andere besitzen dafür aber nicht die benötigten intellektuellen Fähigkeiten. Für sie könnte es eine Lösung sein, Dienstleistungen auszuführen, für die sie nicht so viel lernen müssen: Gartenarbeit, Lebensmitteleinkäufe, Hunde ausführen, Kinder zur Schule fahren und abholen, putzen, Wäsche waschen und Haushaltsdinge erledigen usw. Dadurch, dass sich jemand um diese Dinge kümmert, hätten wiederum

die höher qualifizierten Menschen mehr Zeit zum Arbeiten. Es würde den neuen Ingenieuren mit Computerkenntnissen ermöglichen, mehr Stunden in der Aluminiumfabrik zu arbeiten, und somit den Mangel an hoch ausgebildeten Arbeitskräften verringern. All das würde eine Verlagerung der Steuerlast von Arbeit auf Gewinn und Umweltverschmutzung erfordern. Wenn Arbeit geringer besteuert würde, wären Dienstleistungen, die hauptsächlich aus Arbeitsstunden bestehen, wesentlich billiger und könnten von viel mehr Leuten genutzt oder angeboten werden.

Wanderarbeiter und Freizügigkeit der Arbeitnehmer

All das wird wahrscheinlich noch nicht ausreichen, den Bedarf an Arbeitskräften in einer alternden Gesellschaft zu decken. Wir werden auf Arbeitskräfte aus Nicht-EU-Ländern angewiesen sein, in denen die Überalterung kein so gravierendes Problem ist. Mit einer neuen gemeinsamen Migrationspolitik sollten mehr Möglichkeiten für Leute geschaffen werden, freie Stellen in der EU zu besetzen. Auch die Freizügigkeit der Arbeitnehmer ist noch verbesserungswürdig, zum Beispiel im Bereich der Sozialversicherungsrechte. Das könnte es Aluminiumarbeitern aus Montenegro ermöglichen, beispielsweise freie Stellen im landwirtschaftlichen Bereich in den Niederlanden zu besetzen, sobald ihr Land EU-Mitglied wird.

Flexible Arbeitgeber

Flexible Arbeitszeiten, ein besseres Freistellungspaket, ein flexibler Arbeitsplatz, lebenslanges Lernen und eine weniger homogene Gruppe von Arbeitnehmern benötigen insgesamt eine große Flexibilität vonseiten der Arbeitgeber. Sie müssen die Diskriminierung am Arbeitsplatz stärker bekämpfen, die Vielfalt stärker fördern und bereit sein, die Arbeitsorganisation entsprechend anzupassen. Das Problem ist, dass sich diese Veränderungen erst langfristig bezahlt machen, während Arbeitgeber oft damit beschäftigt sind, ihre Unternehmen kurzfristig über Wasser zu halten, vor allem in Krisenzeiten. Die Politik muss über Diskussionen, Kampagnen, Maßnahmen und Informationen mehr dafür tun, dass Langfristigkeit das Handeln der Arbeitgeber bestimmt.

Beispielsweise sollte allen Arbeitgebern bewusst werden, dass ältere Arbeitnehmer genauso produktiv sein können wie jüngere. Nicht das Alter der Arbeitnehmer beeinflusst ihre Produktivität negativ, sondern die vielen Jahre, in denen sie der gleichen Arbeit nachgegangen sind. Ältere Arbeitnehmer mit neuen Herausforderungen sind genauso produktiv wie junge Menschen, für die Arbeit an sich schon eine Herausforderung ist. Auch die Möglichkeit Teilzeit zu arbeiten fördert ihre Produktivität. Vollzeitkräfte verbringen oft relativ viel mehr unproduktive Stunden damit, zu Besprechungen zu gehen, Emails zu beantworten und mit den Kollegen zu plaudern, während Teilzeitkräfte die Arbeit effizienter organisieren und Dinge, wie zum Zahnarzt zu gehen, an ihrem freien Tag erledigen. Diese und andere Bereiche der Beschäftigung sollten genauer untersucht werden und die Ergebnisse sollten weit verbreitet und von Politikern berücksichtigt werden.

Eine flexible Gesellschaft

Es wird nicht ausreichen, nur die Denkweise über die Beschäftigung zu ändern. Die Gesellschaft als Ganzes muss flexibler werden, wenn wir die maximale Anzahl an Menschen in bezahlten Arbeitsverhältnissen haben wollen. Es müssen ausreichend Kinderbetreuungsplätze vorhanden sein, zu vernünftigen Preisen oder umsonst, damit die Menschen Kinder haben und trotzdem arbeiten können. Es muss ausreichend Einrichtungen für lebenslanges Lernen geben. Aber es muss viel mehr geben als das: zum Beispiel flexiblere Öffnungszeiten der Geschäfte und Behörden, und die Bedürfnisse der Menschen, die arbeiten und betreuen, bei der Planung neuer Wohngegenden und Wohnungen zu berücksichtigen, wäre auch hilfreich. Es gibt einige anregende Initiativen, wie die „Känguruhäuser“, wo ein kleines Haus für betagte Eltern neben ein Familienhaus gebaut wird, um deren Betreuung zu vereinfachen, oder Kindertagesstätten, die in unmittelbarer Nachbarschaft gebaut werden, mit dem gleichen Ziel.

Die Veränderungen in der Beschäftigungsorganisation könnten auch einen Dominoeffekt auf andere Politikfelder haben. Das Arbeiten von zuhause aus zu ermöglichen, könnte auch Auswirkungen auf die Verkehrspolitik haben. Die Arbeit

billiger zu machen, bedarf einer Neuregelung der Steuerpolitik. Viele Politikbereiche sind in der einen oder anderen Weise mit der Beschäftigungspolitik verknüpft und sollten entsprechend darauf ausgerichtet sein, es den Menschen leichter zu machen, zu arbeiten und ihre Angehörigen zu betreuen.

Europäische Politik für eine flexiblere soziale Gesellschaft

Das Gute an der alternden Gesellschaft ist, dass es Veränderungen im sozialen Bereich und auf dem Arbeitsmarkt geben muss, die wir so oder so begrüßen würden. Den Ruf nach besseren Möglichkeiten, Arbeit und Betreuung unter einen Hut zu bringen, gibt es schon lange. Jetzt gibt es endlich einen Grund für Arbeitgeber und Regierungen, die schwierigen Entscheidungen zu treffen, die sie schon vor langer Zeit hätten treffen sollen. Was für den Grünen New Deal die Wirtschaftskrise ist, ist die alternde Gesellschaft für die flexible Gesellschaft.

Es gibt verschiedene Wege, diese Themen auf europäischer Ebene anzugehen. Zu Arbeitszeit, Mutterschutz und Diskriminierung außerhalb des Arbeitsverhältnisses werden neue Richtlinien erarbeitet. Die Herausforderung wird darin bestehen, eine Arbeitszeitrichtlinie zu schaffen, die Arbeitnehmern Flexibilität ermöglicht, sie vor Ausbeutung schützt, ein Paket mit Vaterschaftsurlaub und Freistellung für die Altenbetreuung, anstatt nur den Mutterschutz beinhaltet, und für den Rat der Europäischen Union eine weitreichende Richtlinie zur Bekämpfung der Diskriminierung zu beschließen. Hoffentlich werden innerhalb der nächsten

fünf Jahre von der Europäischen Kommission neue Initiativen ausgehen. Mit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon wird die EU beispielsweise beginnen, an einer gemeinsamen Migrations- und Asylpolitik zu arbeiten. Die Grünen müssen versuchen, daraus eine sozial integrierende Politik zu entwickeln für Menschen aus Drittstaaten, die frei gewordene Stellen in unserer alternden Gesellschaft besetzen möchten.

Ein weiterer Weg wäre, die Umsetzung bereits bestehender Richtlinien zu überwachen, z. B. die Richtlinien gegen Diskriminierung auf dem Arbeitsmarkt und Freizügigkeit der Arbeitnehmer, ebenso wie die Umsetzung der Programme zur Bekämpfung der Armut und der sozialen Ausgrenzung, wie PROGRESS³ oder der Fonds für die Anpassung an die Globalisierung.

In manchen Bereichen, wie beispielsweise Renten, Steuern und Beschäftigung, besitzt die EU keine Entscheidungskompetenz. Bei diesen Themen müssen die Mitgliedstaaten ihre eigenen Ziele stecken und Wege finden, diese zu erreichen. Die Überarbeitung der Lissabon-Strategie (die 2000 begann) wird bis 2010 andauern und ist eine Chance, diese Bereiche zu beeinflussen.

Die Grünen können am meisten erreichen, indem sie versuchen, die Denkweise über Arbeit zu verändern. Dazu müssen wir alternative Visionen vorstellen, die Forschung fördern, aufzeigen, wo die EU-Politik inkohärent ist und alle Instrumente, die uns zur Verfügung stehen, kreativ nutzen. Wir sind zwar nicht viele in der Grünen Fraktion, haben dafür aber um so mehr Ideen.



Marije Cornelissen (1974) ist seit Juli 2009 Abgeordnete der Grünen/EFA im Europäischen Parlament. Sie ist Mitglied der Ausschüsse für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten, für die Rechte der Frau und die Gleichstellung der Geschlechter, und Mitglied der Delegation für die Beziehungen mit Albanien, Bosnien und Herzegowina, Serbien, Montenegro und Kosovo. Davor war Marije Cornelissen Vorsitzende des Gemeinderats in Amsterdam-Zuideramstel. Zwischen 2001 und 2005 war sie Vorstandsmitglied von *GroenLinks*. Außerdem beriet sie die Grünen/EFA im Bereich der Frauenrechte.

3. HEIDI HAUTALA

Die Menschenrechtsfrage in die Institutionen und Außenbeziehungen der EU integrieren

Einleitung

Im Jahr 2009 müssen in der Menschenrechtsdebatte die Auswirkungen der Wirtschaftskrise von 2008 berücksichtigt werden, die den Zusammenbruch der globalen Finanzstrukturen zur Folge hatte. Die zur Förderung von Menschenrechten benötigten und zum Teil bereits zugesagten Mittel waren auf einmal nicht mehr verfügbar. Dagegen wurden weitaus größere Summen bereitgestellt, um Banken und andere Institutionen zu retten, und Konjunkturpakete geschnürt, um die Wirtschaft vor dem Untergang zu bewahren. Zu allem Übel wirkte sich die Wirtschaftskrise zunehmend negativ auf die Situation der Menschenrechte aus, weil dadurch Armut, Arbeitslosigkeit, Hunger und Obdachlosigkeit zugenommen haben, um nur einige der Folgen zu nennen. Da nun die menschlichen Kosten der Wirtschaftskrise ersichtlicher werden, wird deutlich, dass 2009 das schwierigste Jahr der letzten Zeit war und vor diesem Hintergrund müssen wir die Zukunft betrachten.

Armut und Ungleichheit

Bereits bevor durch die Finanzkrise Ungleichheit und Entbehrung drastisch zugenommen haben, waren die weltweiten Anstrengungen, die Armut und ihre Begleiterscheinungen zu reduzieren, nicht ausreichend und sind nun auf der ganzen Linie gescheitert; über eine Milliarde Menschen leben in Slums und etwa zwei Drittel der Weltbevölkerung hat keinen angemessenen Zugang zur Justiz. Diese Travestie muss ein neuerliches Bekenntnis der UN-Mitgliedstaaten zu den Millennium-Entwicklungszielen, die die Armut zu verringern sollen, nach sich ziehen. Hier bietet sich den EU-Ländern die Gelegenheit, mit gutem Beispiel voranzugehen.

Zuwanderung

Große Teile der Bevölkerung in den Entwicklungsländern sind durch die Auswirkungen des Finanzkollapses verunsichert und ihr Drang, auszuwandern, ist deutlich gestiegen. Die EU ist nach wie vor ein beliebtes Ziel für zahllose Migranten, sie hat aber diesbezüglich noch keine zufriedenstellenden Maßnahmen ergriffen. Die Haltung der Union und ihrer Mitgliedstaaten ist inkohärent und hinsichtlich der Menschenrechte bisweilen unannehmbar. So könnte man mit einer ernsthaften Debatte über das fragwürdige Dublin-System beginnen⁴.

Durch die EU-Verordnung von 2008 über die Rücksendung illegaler Immigranten werden all jene Menschen, die illegal an unsere Küsten gelangen, ihres Anspruchs auf ihre Grundrechte beraubt. Außerdem haben einige Mitgliedstaaten bilaterale Abkommen mit bestimmten Herkunftsländern abgeschlossen, wodurch die Menschen an der Ausreise gehindert werden sollen, obwohl diese Beschränkung der Freizügigkeit gegen die Prinzipien der EU und die internationalen Menschenrechtsgesetze verstößt und diese Blanko-Lizenz zur Festnahme in einigen dieser Drittländer zu massiven Verstößen gegen die Menschenrechte geführt hat. Wenn die EU in Sachen Menschenrechte tatsächlich eine Vorreiterrolle auf der internationalen Bühne spielen will, muss diesem Tatbestand ein Ende bereitet werden und alle Mitgliedstaaten müssen daran arbeiten, dass diese Herausforderung entsprechend ihres Bekenntnisses zu den Menschenrechten angegangen wird.

4 Das Dubliner Übereinkommen und dessen Nachfolger, die Dublin-II-Verordnung, bestimmen die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten bei Asylanträgen. Dieses System soll verhindern, dass gleichzeitig mehrere Asylanträge eingeleitet werden.

Rassismus

Rassismus und Fremdenhass sind in der EU seit Langem präsent, doch seit Immigration und gesellschaftliche Spannungen durch die Wirtschaftskrise deutlich zugenommen haben, ist ein besorgniserregender Anstieg zu verzeichnen. Sinti und Roma, Juden, Muslime und Migranten sind die Gemeinschaften, die am meisten unter Vorurteilen, Rassismus und zweifelhaften staatlichen Maßnahmen zu leiden haben. Die Situation der Sinti und Roma wird endlich als Menschenrechtsfrage über Ungleichheit und sozialer Ausgrenzung hinaus anerkannt und daher muss das Europäische Parlament darauf bestehen, dass die EU eine effektive Politik zum Schutz ihrer politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen sowie ihrer Bürgerrechte entwickelt. Außerdem muss der systematischen Stigmatisierung, dem brutalen Missbrauch und den Misshandlungen, die in diesen Gemeinschaften auftreten ein Ende bereitet werden. Weder hat sich die EU energisch genug dafür eingesetzt, diesen Missständen entgegenzutreten, noch gibt es genügend Instrumente, die diversen gefährdeten Bevölkerungsgruppen zu schützen. Ich gehe davon aus, dass dieser Problematik weit besser gedient ist, sobald das Lissabon-Abkommen in Kraft tritt.

Bürgerrechte und politische Rechte

Die Achtung der Grundfreiheiten ist seit Jahren weltweit auf dem absteigenden Ast und bestimmte Bereiche stagnieren. Insbesondere die negativen Auswirkungen von Russlands Politik, sowohl im eigenen Land als auch jenseits seiner Grenzen, müssen berücksichtigt werden. Bei diesen negativen Folgen handelt es sich nicht nur um einen Angriff auf die Grundfreiheiten: Sie sind gleichermaßen Symptome des grundlegenden Versagens der Politik, das die EU auch als solches angehen muss.

Meinungsfreiheit/Verteidigung der Menschenrechte

Die Redefreiheit ist ein Grundpfeiler der Demokratie und der Achtung der Menschenrechte und die

EU hat sich dann auch als ein engagierter Verteidiger der Menschenrechtsaktivisten positioniert. Allerdings wird die Meinungsfreiheit weltweit immer weiter beschnitten und Pressezensur und Angriffe auf die Demokratie häufen sich, bedingt auch durch die Finanzkrise. Nicht-Regierungsorganisationen leiden zunehmend unter repressiven Gesetzen und Regelungen und Menschenrechtsaktivisten werden bedroht, festgenommen und ermordet. Im Zuge dieser Menschenrechtsverletzungen wird der Informationsaustausch immer schwieriger und sowohl das Internet als auch andere Medien sehen sich wiederholten Angriffen ausgesetzt. Wir müssen sicherstellen, dass sich das Europäische Parlament über die nächsten fünf Jahre weiterhin für die Verteidigung dieser elementaren Menschenrechte stark macht. Wir müssen Dissidenten öffentlich unterstützen, sie dazu einladen, im Parlament zu sprechen und sie in ihren Heimatländern besuchen. Außerdem muss sichergestellt werden, dass die Leitlinien der EU für Menschenrechtsverteidiger (2004)⁵ vollständig umgesetzt werden und dass die Unterstützung der Zivilgesellschaft Bestandteil der Außenpolitik der Union wird.

Der Kampf gegen den Terrorismus

Die neue US-Regierung hat vorgelegt und zeigt sich engagiert bei der Verteidigung der internationalen Menschenrechte. Präsident Obama hat angekündigt, das Gefangenenlager in Guantanamo zu schließen. Er hat bereits die geheimen Gefängnisse der CIA aufgelöst und sich eindeutig gegen Folter ausgesprochen. Die EU war massiv in die Menschenrechtsverletzungen der amerikanischen Vorgängerregierung verwickelt und muss sich nun an den Bemühungen der neuen Regierung beteiligen, die Wahrheit aufzudecken und der Aushöhlung der Bürgerrechte entgegenzutreten. Wir müssen sicherstellen, dass die EU auf den Aufruf Präsident Obamas zu mehr Transparenz und Verantwortung reagiert, indem sie für ihre Mittäterschaft an dem CIA-Programm außerordentlicher Überstellungen und anderer illegaler Aktivitäten in diesem Kontext umfassend und öffentlich Rechnung trägt.

5 <http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cmsUpload/16332-re02.de08.pdf>

Folter

Im Kampf gegen den Terrorismus und die damit verbundenen Menschenrechtsverletzungen hat sich die EU als Macht profiliert, mit der man bei der Bekämpfung der Folter rechnen kann. Die EU hat dieses Thema in ihren Beziehungen zu Drittstaaten immer wieder angesprochen, auf internationaler Ebene Initiativen ergriffen und die Zivilgesellschaft stets dabei unterstützt, gegen Folter und Misshandlung zu kämpfen. Allerdings muss dabei gesagt werden, dass die Leitlinien der EU zur Bekämpfung von Folter (2001; 2008 aktualisiert)⁶ nach wie vor ungenügend umgesetzt wurden. Wir brauchen einen umfassenden Bericht zur Begründung der Notwendigkeit interner Anti-Terror-Maßnahmen und die jüngst erschienenen Informationen über Folterpraktiken und andere grausame, unmenschliche und entwürdigende Aktivitäten bei dem Versuch der EU, zusammen mit den USA den Terrorismus zu bekämpfen. Es ist von größter Bedeutung, dass sämtliche EU-Mitgliedstaaten das Fakultativprotokoll zum UN-Übereinkommen gegen Folter⁷ unterzeichnen, ratifizieren und umsetzen. Darüber hinaus muss die EU die uneingeschränkte Geltung des Grundsatzes der Nichtzurückweisung bekräftigen und die Legitimität diplomatischer Zusicherungen, Personen zwecks Vernehmung in Länder, die Folter praktizieren, zurückzusenden, bedingungslos ablehnen. Solange die Mitgliedstaaten diese grundlegenden Bedingungen nicht erfüllen, genießt die EU im weltweiten Kampf gegen Folter keine Glaubwürdigkeit.

Todesstrafe

Die EU setzt sich entschieden für die Abschaffung der Todesstrafe ein. Hierfür hat sie die Leitlinien gegen die Todesstrafe (1998; 2008 aktualisiert)⁸ verabschiedet, unterstützt Aktionen auf internationaler Ebene, insbesondere in den Vereinten Nationen und bringt das Thema in anderen Ländern oft zur Sprache. Da es sich bei der globalen Menschenrechtsagenda aber um eine lebendige Agenda handelt, ist

es erforderlich, weiterhin Druck auszuüben und die Dynamik beizubehalten. Die Resolutionen der UN-Vollversammlung vom Dezember 2007 und 2008 sind bedeutende Errungenschaften und die EU sollte sie auf nationaler und internationaler Ebene fördern.

Der Internationale Strafgerichtshof/ Straffreiheit

Ihren Gründungsprinzipien zufolge ist die EU verpflichtet, zu allen Zeiten Verantwortung für schwere Menschenrechtsverletzungen zu gewährleisten. Daher kämpft sie gegen Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und gegen Kriegsverbrechen, für die der Internationale Strafgerichtshof zuständig ist. Das Europäische Parlament setzt sich schon lange konsequent für die weltweite Ratifizierung des Rom-Statuts (das Statut des Gerichtshofs)⁹ ein und die Union ist ein engagierter Partner bei der Zusammenarbeit zwischen den Ländern, Gerichten und Institutionen zur Bekämpfung der Straffreiheit bei diesen Verbrechen. Dieser Gesinnung folgend hat die EU die Internationalen Strafgerichtshöfe für Ruanda und das ehemalige Jugoslawien, die Außerordentlichen Kammern an den Gerichten von Kambodscha und den Sondergerichtshof für Sierra Leone unterstützt. Es gibt allerdings noch einiges zu tun, um den Internationalen Strafgerichtshof in den Außenbeziehungen der EU zu verankern und die Ratifizierung des Rom-Statuts sollte systematisch als Bedingung für die Beziehungen der Union mit Drittländern mit einbezogen werden.

Menschenrechtsinstrumente der EU

Die Grundrechte und Grundfreiheiten, die Rechtsstaatlichkeit, Gleichberechtigung und Gerechtigkeit stehen im Mittelpunkt des europäischen Ethos und seiner Bestrebungen. Zudem wurde ausdrücklich beschlossen, dass die Menschenrechte eine zentrale Rolle in der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU einnehmen. Auch wenn die Erfolge bei der Förderung dieser Werte bisweilen zu wünschen

6 <http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cmsUpload/8590.de08.pdf>

7 <http://www.admin.ch/ch/d/ff/2007/287.pdf>

8 <http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cmsUpload/10015.de08.pdf>

9 <http://www.un.org/law/icc/index.html>

übrig lassen, sollten wir nicht vergessen, dass uns hierfür zahlreiche hervorragende Instrumente zur Verfügung stehen.

Ein besonders zweckdienliches Instrument sind die Menschenrechtsleitlinien zu Themen, die für die EU und ihre Mitgliedstaaten von großer Bedeutung sind. Diese Leitlinien sollen den verschiedenen EU-Akteuren anhand praktischer Ratschläge dabei helfen, die Menschenrechte zu fördern. Insgesamt verfügt die EU über sieben dieser Leitlinien: zur Todesstrafe (1998; 2008 aktualisiert); zu Folter (2001; 2008 aktualisiert); zum Menschenrechtsdialog mit Drittländern (2001); zu Kindern und bewaffneten Konflikten (2003; 2008 aktualisiert); zu Menschenrechtsverteidigern (2004); für die Förderung und den Schutz der Rechte des Kindes (2007) und zur Gewalt gegen Frauen und Mädchen und zur Bekämpfung aller Formen ihrer Diskriminierung (2008). Mit der Entwicklung der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik werden die Leitlinien zur Förderung der Einhaltung der Normen des humanitären Völkerrechts (2005), mit denen Instrumente geschaffen werden sollen, welche die EU in diesem Bereich nutzen kann, zunehmend an Bedeutung gewinnen. Das Europäische Parlament muss dann die Umsetzung dieser Leitlinien überwachen und Akteure inner- und außerhalb der EU an deren Bedeutung erinnern.

Ein weiteres wesentliches Menschenrechtsinstrument der Europäischen Union sind die Menschenrechtsdialoge als unverzichtbarer Teil ihrer Außenstrategie, die eine geeignete Plattform für die Förderung ihrer Menschenrechtspolitik darstellen. Derzeit werden etwa 30, in Form und Umfang sehr unterschiedliche, Menschenrechtsdialoge zwischen der EU und Drittländern geführt. Doch nicht alle verlaufen zufriedenstellend und einige sind gänzlich festgefahren. Unsere Aufgabe als Grüne im Parlament ist es, weiterhin Druck auszuüben und von den Dialogpartnern Transparenz, die Beteiligung der

Zivilgesellschaft, Benchmarking und ein stärkeres Engagement zu fordern. Auch im Kontext des politischen Dialogs mit den AKP-Ländern¹⁰ zu Artikel 8¹¹ und 96 des Cotonou-Abkommens¹² wurden Menschenrechtsfragen erörtert. Zwar zählen diese Gespräche de facto nicht zu den Menschenrechtsdialogen und stellen auch keinen vollwertigen Ersatz dar, dennoch sollten wir sie unbedingt weiterverfolgen und nutzen, wenn sich die Gelegenheit dazu bietet. Diese Möglichkeiten zu nutzen bedeutet, die Wahrung der Menschenrechte in allen EU-Politiken zu verankern.

Wahlen alleine sind kein Garant für Demokratie, doch bieten sie die Chance, sie zu fördern. Demokratieförderung ist Kernbestandteil der europäischen Außen- und Sicherheitspolitik. Auch wenn die diesbezüglichen Bemühungen der EU noch deutlich kohärenter gestaltet werden müssen, hat sich ein Aspekt dennoch als äußerst nützlich erwiesen: die Wahlbeobachtungsmissionen der EU¹³. Allerdings können diese Missionen keinen dauerhaften Einfluss auf die Demokratieförderung haben, wenn sie nicht ordentlich finanziert werden. Wir müssen sicherstellen, dass sämtliche Instrumente der Demokratieförderung angemessen budgetiert werden und dass die Obergrenze von 25% des EIDHR¹⁴ -Budgets für die Wahlbeobachtungsmissionen in vollem Umfang ausgezahlt wird. Außerdem müssen wir sicherstellen, dass sich die EU mit einer einheitlichen Strategie zur Demokratieförderung im Ausland positioniert.

Der Vertrag von Lissabon

Wir müssen dafür sorgen, dass die EU und insbesondere das Europäische Parlament die ihnen im Rahmen des Lissabon-Vertrags zur Verfügung stehenden Mittel vollständig nutzen. Hierzu bedarf es einer bewussten Haltungsänderung seitens der europäischen Bevölkerung und ihrer Vertreter in Brüssel. Nach Lissabon werden sie nicht nur in der

10 AKP-Staaten sind diejenigen Staaten in Afrika, der Karibik und der Pazifikregion, die mit der Europäischen Union ein spezielles Abkommen über Entwicklungszusammenarbeit abgeschlossen haben.

11 http://ec.europa.eu/development/body/publications/courier/courier200/pdf/en_018.pdf

12 http://europa.eu/legislation_summaries/development/african_caribbean_pacific_states/r12101_en.htm

13 http://ec.europa.eu/external_relations/human_rights/election_observation/index_en.htm

14 http://ec.europa.eu/europeaid/how/finance/eidhr_en.htm

Lage sein, die EU-Politik zu kritisieren, sondern können auch als *gatekeeper* agieren. Außerdem haben wir dadurch die Möglichkeit, die Menschenrechtsfrage in die Institutionen und Außenbeziehungen der EU zu integrieren.

Der Lissabon-Vertrag erweitert die Befugnisse des Parlaments, sodass es eine ausreichende Finanzierung und Ausstattung mit Personal einfordern und sich für die Einbeziehung der Menschenrechtsklauseln in Politiken, Abkommen und Entscheidungen der EU einsetzen kann. Falls sich die EU-Institutionen nicht daran halten sollten, ist das Parlament ermächtigt, die Abkommen zu kündigen. Endlich haben wir die Gelegenheit und die Instrumente, die Menschenrechte innerhalb und außerhalb Europas effektiv zu schützen und zu fördern. Wir müssen sie nur richtig nutzen.

Nach dem Vertrag von Lissabon wird die EU-Charta der Grundrechte und -freiheiten bindendes Recht der EU und die Union kann somit zusätzliche Menschenrechtsübereinkommen unterzeichnen. Nachdem die Europäische Union bereits das UN-Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen unterzeichnet hat, folgt demnächst aller Wahrscheinlichkeit nach die Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (Europäische Menschenrechtskonvention – EMRK). Anders als die einzelnen Mitgliedstaaten sind die Institutionen der EU noch nicht explizit an diese Konvention gebunden. Mit dieser Unterzeichnung würde die rechtsstaatliche Verantwortlichkeit gegenüber Menschenrechtsfragen endlich Teil des Aufgabenbereichs der EU. In Bezug auf die Konvention werden die EU-Institutionen dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte rechenschaftspflichtig sein. Auch die Gesetzgebung der EU wird im Licht der Konvention ausgelegt und diese wiederum unmittelbar auf die EU-Gesetzgebung angewendet. Für die EU bedeutet dies einen Paradigmenwechsel im Bereich der Menschenrechte und in der Anfangsphase muss das Europäische Parlament sorgfältig darüber wachen, dass die in der Konvention enthaltenen Menschenrechtsverpflichtungen ohne Einschränkung umgesetzt werden.

Der Menschenrechtsbeauftragte

In dieser Legislaturperiode wird vermutlich auch das neue Amt des Beauftragten für Bürgerrechte und Grundfreiheiten eingeführt. Wir begrüßen diesen Schritt, doch muss gewährleistet sein, dass ihm mit seinem Mandat auch ausreichende Befugnisse erteilt werden, Menschenrechtsfragen effektiv angehen zu können. Er sollte Missstände und Menschenrechtsverletzungen im Rahmen des Aufgabenbereichs der EU und über die EU-Grenzen hinaus bearbeiten können. Auch sollte der neue Beauftragte in die Entscheidungsprozesse des neuen Europäischen Auswärtigen Dienstes eingebunden werden, um zu gewährleisten, dass das Thema Menschenrechte in die EU-Politik integriert wird. Dafür müssen diesem Amt ausreichend finanzielle Ressourcen zugewiesen werden.

Die EU und Menschenrechte

Wir müssen sicherstellen, dass die EU in Menschenrechtsfragen international eine führende Position einnimmt. Zwar macht sie sich für die Meinungsfreiheit und gegen die Todesstrafe stark, doch ist sie in ihren Handlungen nicht konsequent genug. Auch ist es ihr nicht gelungen, in ihren eigenen Grenzen Fremdenhass, Rassismus und Diskriminierung in den Griff zu bekommen. Die Situation der Sinti und Roma ist ein internationaler Skandal. Außenpolitisch gesehen ist die EU in ihrem Engagement in Menschenrechtsfragen nachlässig gewesen und war ihre Politik oft schwer nachvollziehbar, was zweifellos zur Abwertung der Menschenrechtsfragen auf der internationalen Agenda beigetragen hat. Die EU muss begreifen, dass auch sie direkt von der Menschenrechtspolitik jenseits ihrer Grenzen betroffen ist, da sie sich auch auf uns auswirkt. Es ist nicht möglich, die Auswirkungen von Menschenrechtsverletzungen isoliert zu betrachten.

Die EU kann in Menschenrechtsfragen nur dann eine führende Position einnehmen, wenn ihr keine Doppelmoral, kein ausweichendes Verhalten und keine widersprüchlichen Positionen mehr vorgehalten werden können. Es hat oberste Priorität, die Diskrepanz zwischen den innerhalb und außerhalb Europas angewendeten Menschenrechtsstandards zu beheben. Wenn der Lissabon-Vertrag in Kraft

ist, wird den europäischen Bürgern und dem Europäischen Parlament dabei eine maßgebliche Rolle zuteilwerden.

Die EU muss eine bessere Strategie gegenüber repressiven Regimes entwickeln. Ein inkonsequentes Vorgehen untergräbt die Glaubwürdigkeit der EU auf der internationalen Bühne, doch müssen wir den Mut haben, in unseren Bemühungen flexibel und sogar kreativ vorzugehen. Die Isolierung repressiver Regierungen ist keine effektive, sondern vermutlich eher kontraproduktive Strategie und durch eine unverhohlene Verurteilung wird lediglich die Feindseligkeit geschürt. Sich auf unsere Gegner einzulassen bedeutet nicht, ihren innenpolitischen Travestien beizupflichten. Wir müssen unsere Gründungsprinzipien aufrechterhalten und uns dabei systematisch zu einem konstruktiven Dialog, echter Diplomatie und Interaktion bekennen.

Die EU und die internationalen Menschenrechtsorganisationen

Im Bereich der Menschenrechte hat die EU bisher nicht so umfassend mit anderen internationalen Institutionen zusammengearbeitet, wie es möglich gewesen wäre. Dies scheint sich nun langsam zu ändern; die Zusammenarbeit mit dem Europarat hat sich verbessert und kürzlich haben die Vereinten Nationen ein Regionalbüro in Brüssel eröffnet. Dies bietet der EU enorme Chancen, ihre Menschenrechtspolitik zu verbessern und zur Schaffung eines starken europäischen regionalen Menschenrechtssystems beizutragen.

Die EU und der Europarat

Wenn die EU die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten ratifiziert und so der Hoheit des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte untersteht, wird die Zusammenarbeit mit dem Europarat an Bedeutung gewinnen. Die erhöhte institutionelle Präsenz der EU im Europarat ist eine äußerst positive Entwicklung, doch müssen wir darauf achten, dass sich unsere Handlungen nicht überschneiden und wir dabei keine Ressourcen vergeuden. Der Informations- und Erfahrungsaustausch wird für beide Seiten eine Bereicherung sein. Die EU muss die

Arbeit und die Erfahrung des Europarats im Bereich der Menschenrechte stärker berücksichtigen, insbesondere in der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP). Außerdem sollten die Beziehungen zwischen der Parlamentarischen Versammlung des Europarates und des Europäischen Parlaments gestärkt werden. Wir müssen mehr gemeinsam tun, uns öfter treffen und gemeinsam handeln, auf verschiedenen Ebenen. Wir sollten gegenseitig von unseren Initiativen profitieren. Die Vierergespräche haben sich zwar bewährt, doch fehlt dabei das parlamentarische Element. Sowohl der Europarat als auch die parlamentarischen Institutionen der Europäischen Union müssen in diese Gespräche mit eingebunden werden, nach den Maßgaben der Absichtserklärung zwischen dem Europarat und der Europäischen Union. Diese Absichtserklärung wird 2011 überarbeitet werden, um sie den institutionellen Entwicklungen in Europa anzupassen und dabei muss das Europäische Parlament mitwirken.

Der UN-Hochkommissar für Menschenrechte

Die Eröffnung des Regionalbüros des UN-Hochkommissars für Menschenrechte in Brüssel stellt einen Neubeginn der Beziehungen zwischen der UNO und der EU dar. Diese Zusammenarbeit muss gestärkt und besser abgestimmt und die gemeinsamen Anstrengungen systematisch koordiniert werden. Wir müssen uns über unsere Ansichten über *best practice* austauschen, da wir viel voneinander lernen können. Insbesondere wünsche ich mir eine engere Zusammenarbeit zwischen Europäischem Parlament und Menschenrechtsrat.

Der UN-Menschenrechtsrat

Die Schaffung des UN-Menschenrechtsrates im Jahre 2006 kann als jüngste globale Neuerung im Bereich der Menschenrechte nicht außer Acht gelassen werden. Auch müssen wir die Rolle der EU im Rahmen des Rates analysieren. Der Menschenrechtsrat ist der Nachfolger der erfolglosen Menschenrechtskommission und wurde einzig dafür geschaffen, dort zu funktionieren, wo sein Vorgänger gescheitert war. Die Befürchtungen der ersten Jahre, dass die neue Institution die Fehler ihres Vorgängers wiederholen wird, sind verwirklicht, und der EU ist

es damit nicht gelungen, zur Schaffung eines starken und effektiven Menschenrechtsrates beizutragen.

Heute krankt der Menschenrechtsrat an Blockmentalität, Polarisierung und Doppelmoral, was insbesondere Ländern wie Ägypten im Namen der Afrikanischen Gruppe, Pakistan im Namen der Organisation der Islamischen Konferenz und in einem geringeren Maße auch Russland und China zu verdanken ist. Ihr Ziel ist es, den Menschenrechtsrat handlungsunfähig zu machen, um eine Untersuchung der Menschenrechtsbilanz dieser und der mit ihnen befreundeten Ländern zu verhindern. Die Bemühungen der EU und der Gruppe der westlichen Länder waren nicht konsequent genug, unsystematisch und defätistisch.

Das Europäische Parlament: grüne Ambitionen

Das Parlament ist unter den EU-Institutionen wohl der vehementeste Verteidiger der Menschenrechte und in diesem Bereich äußerst aktiv. Im Rahmen der Tätigkeit der EU-Institutionen sollte das Europäische Parlament einen größeren Beitrag

zu Menschenrechtsthemen leisten können. Die EU-Institutionen sollten dieses enorme Potenzial nutzen, insbesondere angesichts der andauernden Kritik an ihrer eigenen schwachen Leistung in Menschenrechtsfragen. Während meiner Amtszeit als Präsidentin des Unterausschusses für Menschenrechte möchte ich dazu beitragen, dem Europäischen Parlament dazu zu verhelfen.

Der Unterausschuss ist zu einem wichtigen Forum geworden, das in der Lage ist, Strategien und Ziele der Menschenrechtspolitik der EU zu beeinflussen. In dieser Legislaturperiode sollten sich die Grünen zum Ziel setzen, die Menschenrechte in den EU-Institutionen und deren Politik zu verankern und die Zusammenarbeit der internationalen Menschenrechtsorganisationen zu verbessern. Außerdem müssen wir sicherstellen, dass der Unterausschuss den Verteidigern der Menschenrechte und der Meinungsfreiheit weiterhin seine volle Unterstützung gewährt und Druck auf die EU ausübt, sich auf der internationalen Bühne konsequenter für die Menschenrechte einzusetzen. Wenn wir diese Ziele in fünf Jahren erreicht haben, werden wir keine allzu schlechte Arbeit geleistet haben.



© Europäisches Parlament

Heidi Anneli Hautala war von 1987-1991 Vorsitzende der finnischen Grünen; 2000 und 2006 kandidierte sie für die Präsidentschaft Finnlands. Von 1991 bis 1995 war sie Mitglied des finnischen Parlaments. Nachdem Finnland 1995 der Europäischen Union beigetreten war, wurde Heidi Hautala ins Europäische Parlament gewählt. 2003 kehrte sie zurück in das finnische Parlament und 2009 wurde sie ins Europaparlament zurückgewählt, wo sie derzeit Vorsitzende des Unterausschusses für Menschenrechte ist. Heidi Hautala hat einen Master-Abschluss für Land- und Forstwirtschaft.

4. JUDITH SARGENTINI

Arbeitsmigration optimal nutzen

Stellen Sie sich einmal vor, Sie sind ein Kind in Niger, Afrika. Ihre Eltern können jeden Tag nur einen Euro für Ihre Bedürfnisse aufwenden. Vielleicht sind sie nicht in der Lage, für die Schule zu bezahlen. Wahrscheinlich können sie selbst weder lesen noch schreiben. Sie haben eine Lebenserwartung von 50 Jahren.

Und jetzt stellen Sie sich vor, Sie sind ein Kind in den Niederlanden. Für Sie steht 60 Mal mehr Geld zur Verfügung als für ein Kind in Niger. Sie werden ganz bestimmt für mindestens 12 Jahre in die Schule gehen und Sie haben eine Lebenserwartung von 80 Jahren.

Die Möglichkeiten, die den Menschen in ihrem Leben geboten werden, sind von Land zu Land extrem unterschiedlich. Diese „Geburtslotterie“ ist grundsätzlich ungerecht, doch kann eine gerechtere Form der Chancenverteilung leider nicht von heute auf morgen organisiert werden. Aber sollte das Kind in Niger, sobald es frei entscheiden kann, nicht wenigstens die Wahl haben, in die Niederlande zu gehen, um seine Möglichkeiten zu verbessern?

Für offene Grenzen

Das kosmopolitische Ideal offener Grenzen ist besonders für die Grünen eine attraktive Vision, die in der Europäischen Union bereits weitgehend umgesetzt worden ist. Die Freizügigkeit über die Grenzen hinweg ist ein Grundrecht für EU-Bürger geworden, doch war dieser Schritt nur möglich, weil das Vermögen in der EU gleichmäßiger verteilt ist als im Rest der Welt. Die noch bestehenden Beschränkungen in der Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der EU gelten für Bürger der neuen, ärmeren Mitgliedstaaten wie Polen und Rumänien, da die anderen Regierungen fürchten, dass ihre nationalen Arbeitsmärkte von billigen Arbeitskräften aus diesen Ländern überschwemmt werden könnten. Wenn diese Regierungen diese temporären Beschränkun-

gen aufheben, bevor sie offiziell auslaufen – was ich durchaus hoffe – liegt das nur daran, dass mehr Polen und Rumänen einer lohnenden Arbeitsstelle im eigenen Land und nicht jenseits ihrer Grenzen entgegensehen. Für viele Menschen außerhalb der EU sehen die Entwicklungsperspektiven ihrer Länder allerdings nicht so rosig aus.

Die Öffnung der Grenzen innerhalb der EU ist schrittweise erfolgt. Weltweit wird es zwangsläufig viel länger dauern, bis sich die Menschen frei zwischen den Ländern bewegen können. Eine plötzliche Öffnung der Grenzen der reichen Länder wäre eine zu große Erschütterung ihrer Arbeitsmärkte und Sozialversicherungssysteme. Es würde insbesondere die Arbeitsplätze und das Einkommen der gering qualifizierten Arbeitnehmer bedrohen, die es als Verletzung des Gesellschaftsvertrags auffassen würden, vor allem wenn ihre Regierungen ihre sozialen Grundrechte nicht mehr gewährleisten können. Die schmerzliche Wahrheit ist, dass unsere Wohlfahrtsstaaten auf der Ausgrenzung Außenstehender gründen.

Das Beispiel der EU zeigt, dass es einfacher wird, Ausländer aufzunehmen, je geringer das Wohlstandsgefälle zwischen den betreffenden Ländern ist. Kann eine kontrollierte Arbeitsmigration so organisiert werden, dass sie zu einer Reduzierung dieses Gefälles beiträgt? Dies ist eine der Fragen, auf die ich mich in den nächsten Jahren in zwei Ausschüssen des Europäischen Parlaments konzentrieren möchte: im Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres und im Ausschuss für Entwicklung.

Wichtig ist dabei die Unterscheidung zwischen Arbeitsmigration und anderen Migrationsarten, beispielsweise Familienzusammenführungen und Asyl. Die EU und ihre Mitgliedstaaten sind zur Anerkennung des Rechts auf Familienleben und zum Flüchtlingsschutz verpflichtet. Diese Verpflichtun-

gen leiten sich von Menschenrechtsverträgen ab, die wirtschaftliche Aspekte weitgehend ausschließen. Bei der Auswahl der Arbeits- und Bildungsmigranten können wir dagegen ökonomische Aspekte berücksichtigen. Wir Grüne sollten darauf hinarbeiten, die Interessen eines alternden Europa und die der Entwicklungsländer und der Migranten miteinander in Einklang zu bringen.

Illegale Migration

Natürlich gibt es in der Praxis Verbindungen zwischen den verschiedenen Migrationsformen. Fehlende legale Migrationskanäle, insbesondere für gering qualifizierte Arbeitskräfte, sowie der Bedarf an billigen Wanderarbeitern, die bereit sind, schwere und eintönige Arbeiten zu verrichten, die viele Europäer nicht mehr willens sind, zu tun, fördern die illegale Migration und zweifelhafte Asylanträge.

Es gibt jetzt bereits zwischen vier und acht Millionen Arbeitsmigranten in der EU ohne Arbeitserlaubnis. Die schamlose Ausbeutung durch Schleuser und Arbeitgeber führt zu Wettbewerbsverzerrung zwischen einheimischen und Wanderarbeitern, die legal im Land sind und derselben Arbeit nachgehen, und stellt eine menschenrechtliche Tragödie dar. Es ist nichts Romantisches daran, ein illegaler Einwanderer zu sein und in ständiger Furcht vor Verhaftung und Deportation zu leben. Und das sind noch die Glücklichen unter ihnen: Jahr für Jahr sterben Hunderte Migranten, bevor sie noch die Küste Europas erreichen. Das Mittelmeer wird zu einem riesigen Friedhof.

Um die Einreise weiterer illegaler Arbeitsmigranten zu verhindern, verwandelt sich die EU langsam in eine Festung. Grenzzäune, Marinepatrouillen und Visabeschränkungen sind die hässliche Kehrseite der Freizügigkeit innerhalb der Grenzen der EU. Doch ist es fraglich, ob mit derartigen Maßnahmen die illegale Migration jemals unterbunden werden kann, solange wir keine Kanäle für die legale Migration einrichten.

Tatsächlich kommen wir ohne gering qualifizierte Migranten kaum aus. In meinem Heimatland, den Niederlanden, hätte das Problem fehlender Arbeitskräfte das Problem der Arbeitslosigkeit längst

verdrängt, wäre es nicht zu der Finanz- und Wirtschaftskrise gekommen. In anderen Ländern der EU, etwa in Deutschland, altert die arbeitende Bevölkerung sogar noch schneller.

Strukturreformen zur Steigerung der Erwerbsbeteiligung, z. B. die Erhöhung des Renteneintrittsalters und die Verbesserung der Kinderbetreuung, sind für eine langfristige finanzielle Stabilität, einen starken Euro und die Wahrung der Stellung Europas in der Welt unerlässlich. Aber eine höhere Erwerbsbeteiligung wird auch zu einem höheren Bedarf an Reinigungskräften, Pizzalieferanten, Babysittern usw. führen, jene gering bezahlten Berufe, für die es heute bereits nicht genügend Arbeitskräfte gibt. Wenn sich die Wirtschaft einmal erholt hat, dürfte sich die europäische Debatte über Arbeitsmigration deutlich aufheizen.

Die grüne Strategie

Wie können wir als Grüne diese Debatte fördern und sicherstellen, dass uns auch Gehör geschenkt wird? Unsere Fraktion im Europäischen Parlament hat die derzeitigen Pläne für eine *Blue Card* zu Recht kritisiert, da diese Karte nur Migranten mit höherem Bildungsgrad Zugang gewährt und für diese unter Umständen nicht einmal attraktiv genug ist. Arbeitsmigration ist eine Realität und deshalb sollte es auch europäische Arbeitsgenehmigungen für geringer qualifizierte Migranten geben, die eine humane Alternative zur illegalen Einwanderung bietet.

So stichhaltig diese Argumente auch sein mögen, sie reichen für eine Neuorientierung der europäischen Debatte nicht aus. Vielleicht müssen wir unsere Strategie infrage stellen. Als Grüne sind wir geneigt, die Rechte der Arbeitsmigranten zu stärken. So haben die Europäischen Grünen letztes Jahr ein Strategiepapier verabschiedet, in dem gefordert wird, dass befristete Arbeitsgenehmigungen nach zwei oder drei Jahren zu dauerhaften Aufenthaltsgenehmigungen werden sollen. Das dient eindeutig dem Interesse jener Arbeitsmigranten, die legal aufgenommen wurden, kann aber auch bedeuten, dass nur sehr wenige von ihnen tatsächlich aufgenommen werden, aus Angst, sie könnten den Wohlfahrtsstaat belasten. Außerdem dient ein Ansatz, der sich auf den einzelnen Migranten konzentriert,

nicht unbedingt der Entwicklung seines Ursprungslandes. Daher bleiben wir Grüne in der Defensive: eingeklemt zwischen konservativer, nationalistischer Panikmache über die kulturellen Spannungen und versteckten Kosten, die von Migranten verursacht werden, und einem linkspopulistischen Diskurs, der Migration mit der Ausbeutung der Arbeitnehmer und dem Braindrain, der Abwanderung von Fachkräften, gleichsetzt. Vielleicht sollten wir einen anderen Ansatz verfolgen; einen, der darauf abzielt, Arbeitsmigration für ein alterndes Europa, für die Migranten, die ein besseres Leben anstreben und deren Ursprungsländer profitabel zu machen.

Kosten und Gewinn von Migration

Die Weltbank hat einst eine Einschätzung darüber abgegeben, was passieren würde, wenn die reichen Länder 3% mehr Arbeitsmigranten aufnehmen würden, also etwa 13 Millionen Menschen (Worldbank 2006). Nach dieser Einschätzung würde das globale Einkommen um 350 Milliarden Dollar steigen – mehr als wir etwa von der Handelsliberalisierung erwarten können, wenn die Welthandelsorganisation die Doha-Runde erfolgreich abschließen sollte (SCP & CPB 2009). Die neuen Wanderarbeiter würden 143 Milliarden Dollar Gewinn erzielen und ihre Ursprungsländer 162 Milliarden. Das Einkommen der einheimischen Bevölkerung der reichen Länder würde um 139 Milliarden Dollar steigen, aber die Immigranten, die bereits in reichen Ländern leben, würden 88 Milliarden verlieren.

Diese Zahlen lassen vermuten, dass Arbeitsmigration zu einer *Win-win*-Situation führen kann, vorausgesetzt, die reichen Länder entschädigen ihre „alten“ Immigranten. Ein denkbarer Ansatz wäre, die Steuerlast der Arbeitnehmer mit geringem Einkommen auf das Kapital und Umweltverschmutzung zu verlagern.

Aber es gibt auch zahlreiche Untersuchungen, nach denen Europa bei einer Masseneinwanderung nichts zu gewinnen hätte. Langfristig würden die Kosten für die Gesundheitsfürsorge, Bildung, Rente und Sozialversicherung der Neuankömmlinge

deren Steuerbeiträge übersteigen und sie würden die finanziellen Folgen einer alternden Bevölkerung für die nationalen Haushalte nicht mildern können (CPB 2003).

Diese unterschiedlichen Einschätzungen lassen sich vermutlich damit erklären, dass von verschiedenen Zeitrahmen und/oder Annahmen ausgegangen wurde, welche sozialen Rechte von den Wanderarbeitern eingefordert würden und ob ihr Aufenthalt von Dauer oder nur vorübergehend ist. In vielen Fällen könnte sich eine Ausweitung der Rechte der Wanderarbeiter negativ auf die langfristige Vermögensentwicklung der Empfängerländer auswirken. Auch müssen wir die gesellschaftlichen Folgen einer fehlgeschlagenen Integration berücksichtigen, da viele Wanderarbeiter arbeitslos werden und/oder die Armenviertel bevölkern könnten, die oft zu sozialen Brennpunkten werden. Arbeit ist letzten Endes der Schlüssel zu einer erfolgreichen Integration und verhilft Immigranten zu einem positiven Image.

Braindrain und „braingain“

Wie von der Weltbank vorausgesagt sind auch die positiven Folgen der Arbeitsmigration für die Herkunftsländer umstritten. Einige arme Länder sowie viele Nichtregierungsorganisation, die im Bereich Entwicklungszusammenarbeit tätig sind, beklagen den damit einhergehenden sogenannten Braindrain, die Abwanderung der qualifizierten Bevölkerungsschichten. Durch die selektive Migrationspolitik der reichen Länder können die Entwicklungsländer ihrer ausgebildeten Fachkräfte beraubt und damit in wichtigen öffentlichen Dienstleistungen, etwa im Gesundheitswesen, erheblich geschwächt werden.

Allerdings ist es zweifelhaft, ob diese Fachkräfte die Möglichkeiten, die Bezahlung und die Motivation gehabt hätten, effektiv für das Wohlergehen und den Wohlstand ihrer Länder zu arbeiten, wenn sie nicht ausgewandert wären. Wie im letzten Bericht über die menschliche Entwicklung¹⁵ des UN-Entwicklungsprogramms (UNDP) zu lesen, ist Migration eher als Symptom und nicht als Ursache der versagenden Gesundheitssysteme zu betrachten.

15 <http://hdr.undp.org/en/reports/global/hdr2009/>

Das UNDP weist auch darauf hin, dass die Hälfte der qualifizierten Emigranten in ihre Herkunftsländer zurückkehrt, in der Regel nach fünf Jahren. Wir können davon ausgehen, dass viele von ihnen in der entwickelten Welt ihre Fertigkeiten verbessert haben. Das UNDP spricht daher auch lieber von *brain circulation* als von *Braindrain*. Außerdem spornt die Aussicht auf eine profitable Karriere im Ausland andere zu höherer Bildung an. Es gäbe keinen *braingain*, wenn alle Zufahrtswege zu den reichen Ländern geschlossen wären.

Neben dem *braingain* muss auch der finanzielle Gewinn aus der Emigration berücksichtigt werden. Ein Großteil des Geldes, das Wanderarbeiter in den reichen Ländern verdienen, wird an deren Familien und Gemeinden in ihren Herkunftsländern überwiesen. 2007 beliefen sich die offiziell erfassten Geldsendungen in Entwicklungsländer auf etwa das Vierfache des Betrages, der im Rahmen der offiziellen Entwicklungshilfe ausgegeben wird (UNDP 2009). Auch wenn diese Summe durch die Finanz- und Wirtschaftskrise und den damit verbundenen Verlust von Arbeitsplätzen geringer geworden sein sollte, ist dieser Beitrag zum Vermögen der Entwicklungsländer nach wie vor beträchtlich.

Doch auch wirtschaftlich, sozial und politisch profitieren die Entwicklungsländer von dieser Entwicklung. Migration fördert den Handel und eine liberalere Denkweise und kann auch zu Forderungen nach mehr Transparenz und Rechenschaftspflicht ihrer Regierungen führen.

Allerdings sollten wir berücksichtigen, dass bei zeitlich befristeter Migration größere Geldmengen in die Herkunftsländer gesendet werden. Sobald sich die Migranten mit ihren Familien endgültig in einem reicheren Land niedergelassen haben, sind sie weniger gewillt, einen Großteil ihrer Einkünfte an die Verwandten im Herkunftsland zu schicken. Auch ihre Motivation, sich anderweitig für eine zukunftssträchtige Entwicklung ihrer Heimatländer zu engagieren, kann nachlassen, sobald sie ein neues Zuhause gefunden haben. Dieses Phänomen sollten wir nicht außer Acht lassen, wenn wir die positiven Folgen der Arbeitsmigration in Entwicklungsländern maximieren wollen.

Vorzüge zirkulärer Migration

Sowohl die Aufnahme- als auch die Herkunftsländer können also von der zirkulären Migration profitieren. Unsere Politik sollte Wanderarbeiter motivieren, das Wissen, das Kapital, die Fähigkeiten und die Kontakte, die sie in Europa erworben haben, für die Entwicklung ihrer Herkunftsländer einzusetzen. Damit reduzieren wir das finanzielle Risiko für die europäischen Wohlfahrtsstaaten und schaffen es vielleicht, mehr Menschen davon zu überzeugen, dass das alternde Europa tatsächlich auf mehr Einwanderer angewiesen ist.

Heute sind die meisten Arbeitsgenehmigungen bereits befristet. Wie könnte es anders sein, da nicht alle Einwanderer auf dem europäischen Arbeitsmarkt eine Stelle finden. In bestimmten Bereichen, etwa in der Landwirtschaft und im Tourismussektor, gibt es nur zu bestimmten Zeiten einen Mangel an Arbeitskräften. Für diese Bereiche, in denen gegenwärtig viele illegal Beschäftigte arbeiten, wäre ein Programm für die saisonale Wanderarbeit besonders angebracht.

Damit ein derartiges Programm oder ein Plan über Saisonarbeit erfolgreich ist, gilt es, gewisse Probleme zu überwinden. Zunächst müssen die Arbeitgeber davon absehen, Schwarzarbeiter zu beschäftigen. Schwarzarbeit wird die billigere Alternative sein, so lange entsprechende Geldbußen und häufigere Inspektionen die Kosten für einen derartigen Gesetzesbruch nicht in die Höhe treiben. Die neue EU-Richtlinie über Sanktionen gegen Personen, die Drittstaatsangehörige ohne legalen Aufenthalt beschäftigen, ist ein richtiger Ansatz, vor diesen illegalen Praktiken abzuschrecken. Leider sieht sie aber keine ausreichende Entschädigung für die ausgebeuteten Wanderarbeiter vor.

Das Risiko ausbeuterischer Praktiken bleibt auch für legale Wanderarbeiter bestehen. Es muss strenge Kontrollen der Arbeitsbedingungen, Arbeitszeiten und Bezahlung seitens der Regierung geben. Wenn es einem Arbeitgeber gelingt, einen Teil des versprochenen Lohns zurückzubehalten, werden die Saisonarbeiter ihre Sparziele nicht erreichen und versucht sein, illegal über die Dauer ihrer Arbeitsgenehmigung hinaus zu arbeiten (Ruhs 2005).

Arbeitgebern wird es nicht so leicht fallen, Saisonarbeiter auszubeuten, wenn diese das Recht haben, eine Arbeitsstelle zu kündigen, um eine andere zu suchen. Diese „Arbeitsportabilität“ stärkt die Rechte der Wanderarbeiter, auch wenn sie nur über eine Arbeitsgenehmigung für bestimmte Wirtschaftsbereiche verfügen, und hat die größten Chancen auf Erfolg, wenn die Auswahl der Wanderarbeiter nicht allein den Arbeitgebern überlassen wird. Die EU-Einwanderungsstellen in den Herkunftsländern, wie sie letztes Jahr in Mali versuchsweise eingerichtet wurden, könnten diese Aufgabe zum Teil übernehmen. Diese Stellen sollten sicherstellen können, dass die Kosten der temporären Migration – Ausstellung eines Passes, Reisekosten, usw. – die zu erwartenden Einkünfte nicht übersteigen. Zu hohe „Transaktionskosten“ würden Wanderarbeiter auch dazu verleiten, die Dauer ihrer Aufenthaltsgenehmigung zu überschreiten und eine illegale Beschäftigung zu suchen.

Die Ausdehnung des Aufenthalts über die erlaubte Dauer hinaus ist die Achillesferse eines jeden Saisonarbeitsplans, doch sollte man diesem Risiko nicht ausschließlich über repressive Maßnahmen entgegenwirken. Beispielsweise könnte man Migranten, die in ihre Herkunftsländer zurückkehren, ihre Sozialversicherungsbeiträge bei ihrer Ankunft pauschal zurückzahlen, so wie es in der Schweiz und in Schweden bereits praktiziert wird. Dieses Geld könnte dann im Herkunftsland als Startkapital für die Gründung eines Unternehmens genutzt werden. Auf jeden Fall würde es zu höheren Geldsendungen führen. Saisonarbeiter sollten auch das Recht auf Reisefreiheit haben, insbesondere in ihre Herkunftsländer, um zuhause ihre Verbindungen und Kontakte pflegen zu können (Ruhs 2005).

Vor allem aber sollten wir dafür sorgen, dass eine Wiederkehr nicht ausgeschlossen ist, wenn die Wanderarbeiter nach Ablauf ihrer Aufenthaltsgenehmigung in ihre Herkunftsländer zurückkehren. Das zeigt sich am Beispiel der polnischen Arbeiter, die nach Polens Aufnahme in die EU in großer Zahl in die westeuropäischen Arbeitsmärkte eingetreten sind. Warum entscheiden sich nur so wenige von ihnen für die Arbeitslosenunterstützung, nachdem sich ihre Aussichten auf Arbeit durch die Krise verschlechtert haben? Warum kehren so viele zurück

nach Polen? Wahrscheinlich, weil sie wissen, dass sie wiederkommen können, sobald sich neue Möglichkeiten ergeben.

Auch Saisonarbeiter von außerhalb der EU müssen die Chance haben, den Kreis zu schließen. Wenn sie nach Ablauf ihrer Aufenthaltsgenehmigung in ihre Herkunftsländer zurückkehren, sollten sie in die nähere Auswahl für eine neue Arbeitsgenehmigung oder Besuchervisum kommen. In Kanada ist seit Jahren ein entsprechendes Programm für Saisonarbeiter aus Mexiko in Kraft und kaum einer bleibt über die Dauer seiner Arbeitserlaubnis im Land. Die Pendelmigranten investieren ihren Verdienst in Land, in Geschäfte, in die Erziehung ihrer Kinder und in bessere Häuser. Ihre Geldsendungen fördern die wirtschaftliche Entwicklung ihrer Gemeinden. Hätte es nicht die Möglichkeit der zirkulären Migration gegeben, wäre es ihnen niemals vergönnt gewesen, legal in Kanada zu arbeiten.

Solche Modelle zirkulärer Migration sollten wir berücksichtigen, wenn wir Grüne in der Migrationsdebatte aus unserer einsamen Ecke herauskommen wollen.

Grenzen zirkulärer Migration

Aber zirkuläre Migration ist nicht das Ei des Kolumbus. So wäre es wahrscheinlich nicht klug, sie hoch qualifizierten Arbeitskräften aufzuzwingen. Dadurch verlöre Europa im Vergleich zu Zielländern mit geringerer Einkommenssteuer wie die USA noch mehr an Attraktivität. Den ständigen Aufenthalt auszuschließen ist auch nicht nötig, um den Braindrain zu verhindern, da die Hälfte aller hoch qualifizierten Arbeiter aus Entwicklungsländern ohnehin in ihre Herkunftsländer zurückkehren.

Temporäre oder zirkuläre Migration eignet sich auch nicht für Krankenschwestern oder Lehrer – zumindest weist unsere begrenzte Erfahrung darauf hin. Eine erfolgreiche Interaktion mit Patienten oder Schülern erfordert eine fundierte Kenntnis der Kultur des Aufnahmelandes, für die ein längerer Aufenthalt und die Aussicht auf die Staatsbürgerschaft geboten sind (SCP & CPB 2009).

Auch für Arbeitgeber in anderen Bereichen, die für bestimmte Jobs viel für die Schulung von Wanderarbeitern investieren müssen, wäre es unangemessen, deren Beschäftigungsverhältnis auf ein oder zwei Jahre zu begrenzen. In diesen Fällen sollte es die Option geben, die Arbeitsgenehmigung entsprechend verlängern zu können bzw. Migranten einen dauerhaften Aufenthalt oder sogar die Staatsbürgerschaft in Aussicht zu stellen.

Gemäß der EU-Richtlinie über den Status langfristig aufenthaltsberechtigter Personen wird Drittstaatsangehörigen nach fünf Jahren Aufenthalt ein permanenter Status gewährt, den sie allerdings wieder verlieren können, wenn sie die EU über ein Jahr lang verlassen. Diese unnötige Beschränkung der zirkulären Migration sollte aufgehoben werden, da sie die transnationale Realität vieler Migranten ignoriert. Angemessen wäre ein differenzierter Ansatz mit verschiedenen Arbeitsgenehmigungen für unterschiedliche Bereiche und Tätigkeiten. Der Arbeitnehmer sollte ab dem Moment, an dem er eine Arbeitsgenehmigung beantragt, wissen, ob und unter welchen Bedingungen diese verlängert werden kann.

Um den Spill-over-Effekt zu minimieren, sollten wir eine Harmonisierung europäischer Arbeitsgenehmigungen anstreben, auch wenn der Anteil der Ersteinwanderer nach wie vor ein nationales Vorrecht bleibt. Das Leben wird immer komplexer sein als die Fähigkeit der Politiker, zu planen und führen. Einige Wanderarbeiter werden sich zum Beispiel in EU-Bürger verlieben. Durch Heirat könnten sie das Recht erwerben, in der EU zu bleiben. Das ist nicht nur unvermeidlich, es ist gut. Migranten sind nicht nur Arbeitseinheiten – sie sind leidenschaftliche Menschen aus Fleisch und Blut.

Migration und Entwicklung

Ich bin der Meinung, dass es nicht unbedingt im Interesse der Herkunftsländer ist, die Rechte der Wanderarbeiter auszuweiten. Migranten mit befristeten Arbeitsverträgen bringen den Entwicklungsländern mehr Einnahmen als solche mit unbefristeten Verträgen. Die befristete – auch zirkuläre – Migration gibt mehr Personen die Gelegenheit, gutes Geld in Europa zu verdienen, statt

als Schwarzarbeiter ausgebeutet zu werden. Die Saisonarbeit ermöglicht einem Kind aus Niger vielleicht nicht das Leben, das es sich erträumt hat, aber wenn es als Erwachsener schließlich legal in Europa arbeiten kann und sich nicht illegal aufhalten muss, ist das ein Unterschied wie Tag und Nacht.

Neben den Einkünften werden neue Fertigkeiten und kulturelle Bildung erworben, Kontakte geknüpft und es eröffnen sich neue Möglichkeiten für den Handel. Die EU könnte mehr tun, um diese Gewinne zu maximieren. Es sollte billiger sein, Geld zu senden. Es sollte mehr von dem Geld der Migranten auf Bankkonten in den Herkunftsländern überwiesen werden, damit es für produktive Investitionen genutzt werden kann und nicht unter der Matratze bleibt. Und schließlich muss man rückkehrende Migranten darin unterstützen, ihre eigenen Unternehmen zu gründen, auch wenn deren Erfolg maßgeblich von einer guten Regierungsführung in ihren Heimatländern abhängt.

Um die Braindrain-Debatte ein für alle Mal zu beenden, sollten die EU-Länder mehr Studenten aus Entwicklungsländern aufnehmen. Sie sollten nicht mehr an Studiengebühren zahlen müssen als bereits ansässige Studenten. Jene Studenten, die nach dem Studium nach Hause zurückkehren, werden ihr Land für den vermeintlichen Braindrain entschädigen. Und die Studenten, die in Europa bleiben möchten und dies dürfen, weil sie vor Ablauf eines Jahres eine professionelle Arbeit gefunden haben, werden unser *braingain* sein.

Arbeits- und Bildungsmigration gleichzeitig anzugehen, kann deren positive Auswirkungen auf die Entwicklung ärmerer Länder maximieren. Wenn diese Auswirkungen positiv genug ausfallen, um an der Reduzierung des Wohlstandsgefälles zwischen armen und reichen Ländern mitzuwirken, könnte die Migration einiger weniger zu einer grenzenlosen Welt für alle beitragen.

Literatur

- Bieckmann, F. & Muskens, R. (2007). Creating a virtuous circle. *The Broker*. Leiden: Stichting International Development Publications.
- CPB (2003). Immigration and the Dutch economy. The Hague: Centraal Planbureau.
- EGP (2008). Europe is a continent of migration. Paper adopted at the 8th Council meeting in Ljubljana. Brussels: European Green Party.
- Entzinger, H. & Van der Meer, J. (ed.) (2004). Grenzeloze solidariteit. Amsterdam: De Balie.
- OECD (2009). International Migration Outlook. Paris: Organisation for Economic Co-operation and Development.
- Ruhs, M. (2005). The potential of temporary migration programmes in future international migration policies. Geneva: Global Commission on International Migration.
- SCP & CPB (2009). Strategisch Europa. The Hague: Sociaal en Cultureel Planbureau and Centraal Planbureau.
- UNDP (2009). Human Development Report. New York: Palgrave Macmillan.
- World Bank (2006). Global economic prospects 2006: economic implications of remittances and migration. Washington DC: World Bank.



Judith Sargentini wurde im Juli 2009 Mitglied des Europäischen Parlaments für die niederländische „grün-linke“ Partei, *GroenLinks*, und ist Mitglied im Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres und stellvertretende Vorsitzende der Delegation für die Beziehungen zu Südafrika. Während ihres Studiums der Neueren Geschichte an der Universität Amsterdam war sie Mitglied im Vorstand des European Students' Information Bureau (ESIB) und unterstützte die osteuropäischen Studentenorganisationen in ihrem Kampf für Demokratie. Sie war auch Schriftführerin des niederländischen nationalen Studentenverbandes LSVB und Vorstandsmitglied von Dwers, der Jugendorganisation von GroenLinks. Mit 25 wurde Judith Sargentini Ratsmitglied der Stadt Amsterdam. Sie war Beraterin für Eurostep, dem Netzwerk europäischer Nichtregierungsorganisationen für Entwicklungszusammenarbeit, und arbeitete viele Jahre als Lobbyistin für das Niederländische Institut für Südafrika (NIZA). Judith Sargentini war auch als internationale Kampagnenleiterin für Fatal Transactions tätig, einer öffentlichen Kampagne zu Blutdiamanten und Ökonomie der Kriegsführung.

5. SVEN GIEGOLD

Finanzmärkte und der Grüne New Deal: umpolen auf die lange Frist

Die Globalisierung unserer westlichen Lebensweise ist in einem Desaster von Krisen hängen geblieben. Zugegeben: Einige hundert Millionen Menschen in den Schwellenländern konnten ihre Einkommen deutlich verbessern, in China, Indien, Brasilien und Co. bildete sich eine Mittelschicht. Doch weil dadurch die Preise für Öl und Erdgas, für Metalle und Nahrungsmittel explodierten, konnten die Armen ihr Recht auf Nahrung und Energie nicht mehr einlösen. Die Zahl der Hungernden weltweit liegt heute mit mehr als einer Milliarde höher als jemals in der Menschheitsgeschichte. Unser konsumistisches Lebens- und Wirtschaftsmodell hat zudem in den dramatischen Klimawandel geführt – die größte aller globalen Krisen. Zudem öffnet sich die Schere zwischen Arm und Reich bereits heute immer weiter: Die Armen der Welt müssen um Jobs mit Niedrigstlöhnen konkurrieren. Die Bestverdienenden können einen immer größeren Teil des weltweiten Reichtums auf sich vereinigen und die Erträge aus dem ersparten Kapital dank globaler Kapitalverkehrsfreiheit steuergünstig anlegen. Dieses Anwachsen liquider Mittel war auch die Basis für die gigantische Spekulationsblase auf den internationalen Finanzmärkten, die im Herbst 2008 platzte. Im Zuge der neoliberalen Globalisierung waren die Grenzen für Banken, Hedgefonds und andere Finanzakteure weltweit geöffnet worden, die ökonomischen Regeln aber blieben weitgehend national – und waren in einem verrückten Wettlauf der Finanzplätze immer weiter ausgehöhlt worden. Das endete mit billionenschweren faulen Krediten in den Büchern fast aller großen Banken, deren Eigenkapital dafür bei weitem unzureichend ist. Nun findet sich die Welt in der tiefsten Wirtschaftskrise seit den 1920er-Jahren wieder. Einen völligen Kollaps des Finanzsystems mussten die Staaten mit gigantischen Rettungs- und Konjunkturpaketen sowie Niedrigzinsen der Zentralbanken verhindern – finanziert auf Pump, versteht sich.

All diese Krisen haben eine Ursache gemeinsam: Sie beruhen auf einem Mangel an Steuerung und Rahmensetzung im Sinne des Gemeinwohls. Während das Profitstreben nun globalisiert stattfindet, sind die Akteure öffentlicher Interessen weitgehend lokal und national. Das gilt sowohl für die Staaten als auch für die kritische Zivilgesellschaft. Die Plagen der Globalisierung – Ungleichheit, Rohstoffknappheit, Klimawandel, Naturzerstörung, makroökonomische Instabilität – sind mit den Mitteln nationaler Politik nicht mehr in den Griff zu bekommen. Schlimmer noch, auch innerhalb der Staaten haben sich die Kräfteverhältnisse verschoben. International mobile Akteure wie Konzerne, Finanzkapital und Hochgebildete haben an Macht gewonnen, Gewerkschaften und ArbeitnehmerInnenparteien haben an Einfluss verloren. Damit gelingt es auf nationaler Ebene immer seltener, den verbliebenen Handlungsspielraum im Sinne des Gemeinwohls auszunutzen. Die derzeitige Unbeherrschbarkeit der Plagen der Globalisierung stürzt die Demokratie – im Sinne von Souveränität des Volkes – selbst in eine Krise.

Die Antworten: Deglobalisierung und Globalisierung der Demokratie

In der Anti-Globalisierungsbewegung wie auch in den grünen Parteien weltweit findet man idealtypisch zwei Antworten auf die Plagen der Globalisierung. Die einen wollen den Prozess der wirtschaftlichen Globalisierung rückgängig machen. „Small is beautiful“ – lautet ihr Schlachtruf. Die anderen sind Anhänger der Globalisierung der Politik. Sie wollen, dass die Regelsetzung für das Gemeinwohl der Ökonomie auf die internationale Ebene folgt. So wie die Büchse der globalen Pandora durch politische Liberalisierungen geöffnet wurde, kann auch die ökologische, soziale und ökonomische Regulierung der Politik internationalisiert werden.

Angesichts der Globalisierung der Probleme scheint diese Debatte inzwischen im Sinne der AnhängerInnen der Internationalisierung der Politik entschieden, zumindest in Europa. Zwar gibt es nach wie vor grüne und globalisierungsbewegte LokalistInnen. Ihre Zahl nimmt jedoch spürbar ab. Zu deutlich ist, dass auch eine konsequente Stärkung von Dezentralität die globalen Probleme nicht lösen kann. Außerdem hat die Globalisierung auch einfach zu viele schöne Seiten. Auf internationalen Austausch wie auch die entwicklungsförderlichen Seiten der wirtschaftlichen Globalisierung will selbst in Grünen-bewegten Kreisen kaum jemand verzichten. Es ist kein Zufall, dass die Anti-Globalisierungsbewegung selbst im nationalbewussten Frankreich nicht mehr von „anti-mondialisation“, sondern von „alter-mondialisation“ spricht.

Zentrale Umweltprobleme sind nur bei globaler Kooperation lösbar. Selbst wenn man alle Grenzen schlösse, könnten die dezentralen Einheiten noch isoliert das Klima versauen. Daher ist die Herausbildung von globaler politischer Problemlösungsfähigkeit entscheidend, um die Plagen der Globalisierung zu meistern. Globales politisches Handeln gegen diese Plagen kann natürlich zur Konsequenz haben, dass verschiedene Wirtschaftssektoren deglobalisiert oder anders globalisiert werden. Wenn international das Klima geschützt würde, käme es vermutlich zur Relokalisierung etwa von Teilen der Landwirtschaft und der Energieproduktion. Allerdings ist das etwas grundlegend anderes als eine generelle Abkehr von der Globalisierung, wie es die LokalistInnen einmal gefordert haben.

Unter den Krisen liegt der Strand

Die Zuspitzung der Krisen der Globalisierung hat die Gefechtslage in der Globalisierungsdebatte entscheidend verändert. Die VerfechterInnen eines globalen „freien“ Markts mit möglichst wenigen politischen Regeln sind diskursiv immer mehr in die Defensive gekommen. Zunächst mussten – von wenigen Unbelehrbaren abgesehen – die Gläubigen des freien Marktes die Notwendigkeit internationalen Klimaschutzes und anderer internationaler Umweltabkommen einsehen. Seitdem entwickelte sich eine wachsende Zahl von Öko-Wirtschaftsliberalen. Sie akzeptierten zwar die ökologische Regulierung der

Globalisierung, blieben aber sonst hart gesottene Neoliberalen. So war der Wirtschaftsteil der FAZ ein zäher Hort dieser Position. Durch die Finanzmarktkrise erlitt der Öko-Wirtschaftsliberalismus nun einen schweren Schlag. Ausgerechnet die Finanzmärkte mit ihrer Ansammlung von unzähligen profitgierigen, nutzenmaximierenden AnlegerInnen wurden zum Waterloo ökonomischer Plattitüden. Auch der in manchen Kreisen der deutschen Grünen geschätzte Ordoliberalismus kann die Krise nicht erklären. Sicher haben falsche und fehlende Regulierungen auf den Finanzmärkten zur Krise beigetragen. Doch gleichzeitig handelte es sich um eine gigantische Spekulationsblase, deren Existenz unter allen Gut-informierten bekannt war. Trotzdem hat der von Keynes, Minsky, u.a. beschriebene Herdentrieb von Nutzenmaximierern stattgefunden. Die Begeisterung für die Effizienz von Märkten hat unter der Krise jedenfalls schwer gelitten. Marktversagen geht viel weiter als selbst der deutsche Ordoliberalismus wahrhaben wollte.

Diese doppelte Krise der Marktgläubigkeit ist eine riesige Chance für ökologische und soziale Politik. Zwar beharren die meisten Profiteure der neoliberalen Globalisierung weiter auf ihren ökonomischen Interessen, aber der ideologische Unterbau ist schwer beschädigt und es gibt durch die Finanzkrise eine wachsende Gruppe von Verlierern der neoliberalen Globalisierung. Diese Chance müssen wir zur Durchsetzung unseres „Grünen New Deal“ nutzen.

Grüner New Deal: anspruchsvoll und realistisch

Der Grüne New Deal (GND) ist ein Paket von Maßnahmen, um die globalen Krisen anzugehen. Dabei zielt der GND auf:

- Regulierung der Finanzmärkte und internationale wirtschaftspolitische Zusammenarbeit, um makroökonomische Stabilität zu fördern.
- Starke Investitionen in den Klimaschutz.
- Investitionen in sozialen Ausgleich, sowohl bei uns als auch international.

Ziel des GND ist nicht mehr und nicht weniger, als die vagabundierenden Trillionen von der Spekulation auf den globalen Märkten zum sozial-ökologischen Umbau des Wirtschaftssystems zu bewegen. Dazu müs-

sen die Anreize gesetzt werden, dass sich Investitionen in Klimaschutz genauso lohnen, wie die Umstellung der Ressourcenbasis auf Erneuerbare Energien und Rohstoffe. Dabei geht es ebenso um Effizienz wie Veränderung unseres Konsum- und Produktionsmodells. Damit wir dieses Umsteuern global wie bei uns durchsetzen können, brauchen wir einen neuen sozialen Ausgleich. Denn Entwicklungsländer können nur Klimaschutz betreiben und die Natur schützen, wenn es im Welthandels- und Weltfinanzsystem endlich gerecht zugeht. Sie werden nur dann mitmachen, wenn die reichen Staaten für Klimaschutz und Technologietransfer sorgen. Die Kosten der Umstellung unserer Wirtschaftsweise werden jedoch auch in den Industrieländern nur vorankommen, wenn es dabei fair zugeht. Eine Politik, die die sozialen Spaltungen hierzulande vertieft, ist nicht nur ungerecht, sie erweist auch dem Klimaschutz einen Bärendienst.

Der GND ist ein anspruchsvolles Programm zum sozial-ökologischen Umbau der Wirtschaft, er hat jedoch nicht den Anspruch, die letzten Fragen des Kapitalismus zu lösen. Vielmehr geht er davon aus, dass jetzt rasch und entschlossen gehandelt werden muss. Um den GND zu unterstützen, muss man den Kapitalismus nicht toll finden. Man kann ein Fan einer sozial-ökologischen Marktwirtschaft sein oder kapitalismuskritischer Realist.

Um Missverständnissen vorzubeugen: Die Grundsatzzweifel gegenüber dem Kapitalismus sind allemal berechtigt. Dem Kapitalismus wohnt der Drang zum Wachstum und zur ökonomischen Verwertung alles noch Unverwerteten inne. Natürlich muss man bezweifeln, dass unendliches Wirtschaftswachstum auf einem begrenzten Planeten langfristig möglich ist. Die beeindruckende Studie *Wohlstand ohne Wachstum* von Tim Jackson für den Britischen Nachhaltigkeitsrat zeigt, dass Effizienz und Technologie das Klima- und Ressourcenproblem nicht lösen kann. Ein Effizienzfaktor 10 pro Einheit Bruttoinlandsprodukt reicht lange nicht aus, um das 2-Grad-Ziel zu erreichen. Wenn das Wirtschaftswachstum ungebremst weiterginge und die Entwicklungsländer wirtschaftlich gleichziehen sollen, braucht es, um das 2-Grad-Ziel zu erreichen, hierzulande mindestens einen Effizienzfaktor 60. Man muss schon sehr technikoptimistisch sein, um das für möglich zu halten. Das schaffen auch Erneuerbare Energien nicht.

Unabhängig davon, wie hoch die monetär bewertete Wirtschaftsleistung in 2050 aus ökologischen Gründen sein kann: Der Naturverbrauch und die Treibhausgasemissionen müssen rasch schrumpfen. Innerhalb weniger Jahre sind riesige Investitionen nötig in Gebäudebestand und Energiesysteme, in neue Formen der Mobilität und Veränderungen in der Landwirtschaft. Doch Investitionsschübe waren in der Vergangenheit immer begleitet von Wachstum des Sozialprodukts. Es spricht viel dafür, dass es auch bei einem echten GND so sein wird. Das monetäre Bruttoinlandsprodukt wird wachsen, damit der Naturverbrauch schrumpfen kann. Damit ist eine Grundsatzkritik an Wachstum und Kapitalismus nicht passé. An der fragwürdigen kulturell prägenden Kraft des Kapitalismus wird auch seine Begründung nichts ändern – Konsumwahn und Materialismus wird es dann immer noch geben. Ein gutes Leben ist kaum vorstellbar unter einem Diktat von Effizienz und Geschwindigkeit, von Verwertung und Flexibilität, von Leistungsdruck und Konkurrenz. Bislang können wir für offene, plurale Gesellschaften keine Alternative zum Kapitalismus aus der Tasche ziehen. Aber es lohnt sich, weiter nach einer Ökonomie mit mehr Kooperation und weniger Konkurrenz zu suchen und beispielsweise mit Projekten solidarischer Ökonomie zu experimentieren – mit lokalen Märkten und Vermarktungen, Bürgersolaranlagen, Regionalwährungen, Wohnungsgenossenschaften, Erzeuger-Verbraucher-Kooperativen oder auch der Belegschaftsübernahme von krisengeschüttelten Unternehmen.

Es ist richtig, die Systemfrage jetzt zu diskutieren, wo die Zweifel am Kapitalismus Stammstischthema sind. Falsch ist jedoch, die Gunst der Stunde nicht zu nutzen, um das Mögliche durchzusetzen. Deutlicher gesagt: Angesichts des Klimawandels brauchen wir die ökologische Wende so schnell, dass sie im Rahmen des kapitalistischen Systems erreicht werden muss. Wir müssen das Beste daraus machen und die Stärken des Systems zur Umwälzung nutzen: die Kraft des Profitstrebens und der Konkurrenz. Funktionieren kann dieser Pakt mit dem kapitalistischen Monster aber nur, wenn die Politik ökologische Grenzen definiert und Anreize setzt. Auf sich allein gestellt, ist der kapitalistische Markt eine Destruktivkraft. Eine Ökologisierung des Kapitalismus

abzulehnen, weil damit unser Wirtschaftssystem nicht grundsätzlich in Frage gestellt oder gar stabilisiert würde, ist angesichts der Konsequenzen der ökologischen Krise zynisch.

Finanzmärkte: umsteuern auf die lange Frist

Während andere Teile des Grünen New Deal in anderen Beiträgen dieses Hefts ausgeführt werden, soll es hier nun um die erste Säule des Deals gehen: Die Regulierung der Finanzmärkte. Sie spielen eine entscheidende Rolle zur Realisierung des GND. Das ökologische Umsteuern der Ökonomie braucht ein Umsteuern zugunsten der langen Frist. Für Banken und andere Anleger war es in den letzten Jahren rentabler, kurzfristig zu spekulieren, statt langfristig zu finanzieren. Ökologischer Umbau entsteht jedoch durch Investitionen in ganz reale Güter und nicht durch Spekulationsgeschäfte. Solange es attraktiver ist, gigantische Summen in risikoreiche Anlagen zu stecken, sieht es für die Finanzierung nachhaltiger Investitionen schlecht aus. Dazu müssen zentrale Stellschrauben zur Regulierung des Finanzsystems neu justiert oder angezogen werden.

Europa hat die Schlüssel in der Hand

Die Kompetenz zur Regelsetzung auf den Finanzmärkten liegt auf der Ebene der EU. Zusätzlich können die einzelnen Mitgliedsländer weitere Regeln beschließen und über die – noch – nationale Finanzmarktaufsicht auch durchsetzen. Trotzdem ist es sinnvoll, dass im europäischen Binnenmarkt gemeinsame Regeln gesetzt werden. Die bestehenden EU-Finanzmarktregeln müssen dazu überarbeitet und ergänzt werden. Die von der EU-Kommission eingesetzte De Larosière-Arbeitsgruppe hat dazu eine Maßnahmenliste vorgeschlagen. Inzwischen hat die Kommission auf dieser Grundlage eine Reihe von Reformen vorgelegt. Alle brauchen die Zustimmung von Rat und Parlament, das volle Mitentscheidungsrechte besitzt. Im Zuge des Jahres 2010 wird das Maßnahmenpaket beschlossen. Als Grüne verfolgen wir prioritär die folgenden Vorschläge:

Eigenkapital und Haftung für Banken & Co.

Hohe Risiken geht besonders ein, wer glaubt nicht selbst dafür zahlen zu müssen. Deshalb gilt

es, die Eigenkapitalanforderungen für die Banken zu erhöhen. Damit wird sichergestellt, dass die Bankeigentümer bei Verlusten haften, statt den Steuerzahler zur Rettung zu rufen. Langfristige Investitionen werden so für Banken wieder attraktiver. Die Eigenkapitalanforderungen müssen dabei so verändert werden, dass in guten Zeiten Reserven angelegt werden, damit in schlechten Zeiten die Kreditversorgung nicht noch zusätzlich verknappert werden muss. Zusätzlich müssen alle außerbilanziellen Geschäfte der Finanzinstitute bei der Berechnung des notwendigen Eigenkapitals einbezogen werden. Banken sind wegen ihrer Fähigkeit zur Geldschöpfung das Herz jedes Finanzsystems auf der Basis von Kreditgeld. Deshalb ist so wichtig, dass die Reform IV der EU-Eigenkapitalrichtlinie diese Leitlinien konsequent umsetzt.

Alle Finanzmarktakteure gleichmäßig regulieren

Damit strengere Regeln für die Banken nicht durch Umgehungen unterlaufen werden, müssen alle Finanzmarktakteure möglichst gleichmäßig reguliert werden. Vor allem darf kein relevanter Akteur ohne Regulierung und Aufsicht bleiben. Deshalb ist so wichtig, dass die *Alternative Investment Funds Managers*-Richtlinie der EU kommt und das Schattenreich der Hedgefonds und *private Equity Funds* in die Finanzmarktregeln einbezieht. Außerdem werden wir darauf drängen, dass im Rahmen der kommenden Vorschläge der EU-Kommission zur Regulierung der Derivate auch dieser Bereich umfassend reguliert wird.

Managerentlohnung begrenzen und am langfristigen Erfolg ausrichten

Die Praxis, Manager mit hohen Boni für kurzfristige Wertzuwächse zu belohnen, hat dazu beigetragen, dass Finanzunternehmen exzessive Risiken eingegangen sind. Die Belohnung kurzfristiger Erträge muss beendet werden, Managerbezahlung muss konsequent am langfristigen Unternehmenserfolg ausgerichtet werden. Darauf wird bei der geplanten EU-Richtlinie zur Managerentlohnung ebenso zu achten sein, wie bei der Reform III der Eigenkapitalrichtlinie.

Ratingagenturen: Fehlanreize beseitigen

Die Agenturen zur Bonitätsprüfung haben ein seltsames Geschäftsmodell. Sie geben Noten

(Ratings) für Kreditwürdigkeit und lassen sich von den Benoteten dafür bezahlen. Diese Kunden können sich sogar aussuchen, von wem sie sich benoten lassen. Dadurch haben die Ratingagenturen einen Anreiz, möglichst gute Noten auszustellen. Einen wirtschaftlichen Anreiz korrekte Ratings zu erstellen, gibt es nicht. Dieser Fehlanreiz muss dringend beseitigt werden. Dazu ist bei der Reform III der EU-Eigenkapitalrichtlinie zu achten.

Eine europäische Finanzmarktaufsicht

Bislang war die Regulierung des Finanzsektors in der Hand von nationalen Aufsichtsbehörden. Diese waren unterschiedlich konsequent und effizient. Neben den Regeln hatten viele Aufseher auch die Attraktivität des eigenen Finanzstandorts für international mobiles Kapital im Hinterkopf. Um diesen Abwärtswettbewerb um die schlaffsten Standards und die laxeste Aufsicht zu beenden, brauchen wir handlungsfähige europäische Aufsichtsbehörden.

Wer Schäden verursacht und riskiert, muss zahlen: Zeit für die Finanztransaktionssteuer

Die Rechnungen für die globale Finanzkrise sind noch nicht geschrieben, aber klar ist schon: Es war extrem teuer. Nicht nur die Rettungsaktionen für die Banken und die Konjunkturpakete schlagen mit Billionenbeträgen zu Buche, noch gewaltiger sind die indirekten Kosten durch den Wohlstandsverlust. Die meisten Parteien und Interessenverbände drücken sich um die Frage, wie diese Kosten beglichen werden sollen. In Deutschland fordern wir Grüne, dass Kapitaleinkommen in Zukunft wieder wie Arbeitseinkommen der progressiven Einkommenssteuer unterlegt wird. Ebenso wollen wir eine Vermögensabgabe, um den dauerhaften Anstieg der Staatsverschuldung durch die Krise zu verhindern. Mindestens für die Eurozone treten wir für eine umfassende Finanztransaktionssteuer ein.

Steuer- und Regulierungsoasen schließen statt politischer Kapitulation vor dem Standortwettbewerb

Damit die Kapitaleinkommen und Vermögen wieder ihren gerechten Anteil am Steueraufkommen leisten, muss der bodenlose internationale Steuerwettbewerb beendet werden. Derzeit haben Staaten einen hohen Anreiz, mobile Steuerbasen mit Mini-Steuersätzen anzuziehen. Transnationale Unternehmen machen davon gerne Gebrauch,

wie auch zahlreiche Vermögende. Sie lassen damit kleine und mittlere Unternehmen und ehrliche Steuerzahler dumm aussehen. Ganz ähnlich, und auch häufig durch dieselben Staaten, gibt es einen Wettlauf um die laxesten Finanzmarktregeln und -aufsicht. Wenn gerechte Steuerpolitik und Finanzmarktaufsicht erfolgreich sein sollen, muss die Nutzung dieser Oasen unterbunden werden.

Der Schlüssel dazu liegt wiederum in Europa. Sicher sollte zunächst versucht werden, mit den Oasenländern selbst Mindeststandards für Regeln zu vereinbaren. Doch wird das vermutlich nicht genügen. Um starke europäische Steuer- und Finanzmarktregeln erreichen zu können, sollten wir versuchen, sie aktiv zu internationalisieren, solange es keine wirksamen globalen Standards gibt. Dazu bieten sich einem großen Markt wie der EU viele Möglichkeiten. So sollten die europäischen Finanzmarktregeln für alle Akteure gelten, die in Europa operieren wollen, egal von welchen Tochterfirmen aus sie operieren. Neue Regeln für Investmentfonds sollten gleichzeitig der Standard für alle Fonds sein, in die europäische Investoren anlegen dürfen. Banken und Versicherungen sollen sich in Zukunft entscheiden müssen, ob sie in der EU oder in Steueroasen aktiv sein wollen.

Erste Erfahrungen mit der Europäischen Finanzmarktaufsicht: Schwacher EU-Plan setzt anachronistische Kleinstaaterei fort

Als wäre nicht wahrlich genug Schaden ange richtet, schlug die Europäische Kommission eine neue europäische Aufsichtsstruktur vor, die zersplittert und zahlos ist. Zukünftig sollen drei EU-Behörden über die grenzüberschreitend tätigen Finanzinstitute wachen. Jeweils eine Behörde für Banken-, Versicherungs- und Wertpapieraufsicht, verteilt auf die Sitze Paris, Frankfurt und London. Zusätzlich wird ein „Rat für Systemrisiken“ mit Sitz bei der Europäischen Zentralbank die makroökonomische Stabilität als Ganzes im Auge behalten.

Statt die billionenschweren Finanzkonglomerate aus einem Guss umfassend zu überwachen, soll die Aufsicht dreigeteilt werden. Das wirkt skurril, ist doch die Praxis des Finanzmarkts längst viel weiter. Die großen Finanzkonzerne gehen sowohl Risiken aus Bank- wie aus Versicherungs- und Wertpapiergeschäf-

ten ein, wo sie sich oft gleichermaßen engagieren. Die Dreiteilung der geplanten Agenturen ist dagegen eine Fortschreibung der bisherigen europäischen Regulierungsstruktur, die ja bekanntermaßen die Krise nicht verhindern konnte. Kein Wunder, dass die Zuständigen bei der Europäischen Zentralbank offen, die Verantwortlichen in der Kommission etwas weniger offen, sagen, dass dieser sektorale Ansatz bei der Aufsicht nicht zeitgemäß ist. Notwendig wäre vielmehr eine Allfinanzaufsicht, wie sie im Vereinigten Königreich und im Grundsatz auch in Deutschland mit der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) eingerichtet ist.

Doch die Inkonsequenz des Vorschlags der EU-Kommission führt nicht nur die Zersplitterung der Aufsicht fort, sondern leidet auch unter einem Übermaß an Intergouvernementalismus. Wenn es nach der EU-Kommission geht, sollen die drei EU-Behörden nichts zu sagen haben, sobald es ernst wird. Wenn öffentliches Geld benötigt wird, um etwa eine Bank zu rekapitalisieren, entscheiden die Mitgliedsländer alleine. Damit bleiben zentrale Fragen ungelöst, die die Finanzkrise sichtbar gemacht hat: Wer zahlt bei der Rettung einer Bank, die in mehreren Staaten tätig ist? Wie bringt man die unterschiedlichen Interessen der verschiedenen Standortländer unter einen Hut?

Für diese Unklarheit haben die europäischen Steuerzahler teuer bezahlt. Während Irland über viele Jahre mit Hilfe von Steuer- und Regulierungsdumping Gewinne eingestrichen hat, zahlt nun der deutsche Steuerzahler für die Pleite der Hypo Real Estate (HRE). Der irische Staat, der den ausländischen Banken und Großunternehmen die Regulierungsvermeidung erst ermöglicht hat, wird an den Kosten nicht beteiligt. Zugegeben, die deutsche Bankenaufsicht und die sie kontrollierende deutsche Finanzpolitik trägt die Hauptverantwortung am HRE-Desaster. Trotzdem bleibt der Anreiz zum Regulierungsdumping bestehen, wenn nicht alle Staaten auch an den Kosten etwaiger Rettungsaktionen für Finanzinstitute beteiligt werden. Das bestätigte sich auch beim milliardenteuren Zusammenbruch der Benelux-Bank Fortis. Als sich die Niederlande und Belgien nicht einigen konnten, wer wie viel zahlt, wurde die Krise der Bank noch schlimmer und damit teurer. An den beiden Beispielen zeigt sich, wie viel besser es wäre, wenn die

Lastenverteilung vor einer Krise nach supranationalen Regeln geklärt wäre. Das könnte am Besten eine europäische Regulierungsbehörde für alle Finanzdienstleister gewährleisten.

Ärgerlich ist auch, dass die Zweckgesellschaften der Banken nicht in die Zuständigkeit der europäischen Aufsichtsbehörden fallen sollen. Statt Licht ins Dunkel der Schattenbanken zu bringen, zündet die EU-Kommission nicht mal ein Streichholz an. Die Zweckgesellschaften waren für die Crashes von HRE, BayernLB, usw. mitverantwortlich. Die HRE und die Bayern LB haben sich über in den Steueroasen Dublin und Delaware (USA) angesiedelten außerbilanziellen Zweckgesellschaften verspekuliert. Im Statut für die neue Bankenaufsicht taucht diese zentrale Frage nicht mal in einer Fußnote auf.

Wenn man mit Vertretern der EU-Kommission spricht, haben sie zur Rechtfertigung ihrer vielen Halbherzigkeiten wenig Fachliches vorzubringen. Vielmehr verweisen sie auf große Mitgliedsländer wie Deutschland und das Vereinigte Königreich, die keine schlagkräftige europäische Finanzmarktaufsicht wünschen. Schon die jetzt von der Kommission geplanten Kompetenzen gehen der britischen Regierung zu weit. Sie wird beim Thema Aufsicht über den Finanzplatz London noch europaskeptischer, als man es ohnehin schon gewohnt ist. Im Duett mit den Briten sang in dieser Frage ausgerechnet der noch amtierende Bundesfinanzminister Steinbrück, der sonst Richtung Londoner City eher verbalradikal tönt. Die ersten Beratungen des ohnehin unzureichenden Kommissionsvorschlages im Rat endeten konsequenterweise mit einer ganzen Reihe von Verwässerungen.

Europa für Mensch und Natur statt nationalstaatlicher Kirchturmpolitik

Das Verhalten der EU-Kommission ist typisch für die Handschrift des Kommissionspräsidenten Barroso. Statt sich konsequent am Interesse der Gesamtunion und an den Europäischen Verträgen zu orientieren, verwechselt er die Europäische Kommission mit einem Generalsekretariat der großen Mitgliedstaaten. Statt entschlossen die Verträge zu hüten, spielt er den kleinmütigen Sachwalter nationaler Regierungen, die den Glauben an den europäischen Traum verloren haben.

In den nächsten zehn Monaten wird ein ganzes Finanzmarktpaket aus europäischen Richtlinien und Verordnungen zwischen Kommission, Mitgliedstaaten und Europaparlament verhandelt. Nach den enormen Folgen der Krise steht dabei zu viel auf dem Spiel, als dass der Tunnelblick nationalstaatlicher Kompetenzwahrung verhindern dürfte, was fachlich angemessen und vernünftig ist: eine starke und gleichmäßige Regulierung der europäischen Finanzmärkte mit EU-Institutionen, die die Regeln auch durchsetzen kann. Das Europaparlament muss dabei die Interessen aller EuropäerInnen im Blick behalten, statt imaginierte nationale Handlungsspielräume zu verteidigen, die die Globalisierung längst zermalmt hat. Es stimmt ermutigend, dass es uns im Wirtschaftsausschuss des Europaparlaments gelungen ist, die Verwässerungen des Rates bei der Finanzmarktaufsicht in einer gemeinsamen Erklärung der Koordinatoren von EVP, SPE, ALDE¹⁶ und Grünen zurückzuweisen.

Eine neue Koalition für den Grünen New Deal

Bei aller gewachsenen Bedeutung des Europaparlaments: Es ist alleine nicht annähernd in der Lage einen GND durchzusetzen. Weder im Bereich der Finanzmärkte, noch bei den notwendigen Investitionen in einen sozial-ökologischen Umbau der Wirtschaft. Dazu brauchen wir eine europäische Koalition der Veränderung. Vier Gruppen sind hier ganz besonders wichtig: KonsumentInnenorganisationen, Gewerkschaften, Unternehmen mit den Produkten der Zukunft und kritische Nichtregierungsorganisationen. Mit ihnen werden wir einen

permanenten Dialog pflegen und versuchen, möglichst breite gemeinsame Initiativen zu starten.

Demokratie

Gerade im Bereich der Finanzmärkte kann man erleben, wie ungleich die Kräfte verteilt sind. Die Geschädigten der Finanzkrise sind viele BürgerInnen, sie sind aber nur selten Mitglied einer finanzmarktkritischen Organisation. Die größten Nutznießer schlecht regulierter Finanzmärkte – Banken, Fonds, usw. – sind dagegen bestens in schlagkräftigen Lobbygruppen organisiert. Ihr Wirken lässt sich ständig im Wirtschaftsausschuss des Europäischen Parlaments besichtigen. In den Expertengruppen der EU-Kommission dominieren ebenso Personen, die gleichzeitig Interessen bei Finanzmarktakteuren haben.

Wenn wir eine effektive Regulierung der globalisierten Wirtschaft wollen, so müssen wir eine Begrenzung der Macht der Lobbys erreichen. Politik für das Gemeinwohl und mächtige Partikularinteressen brauchen Regeln der Trennung wie einst die relative Trennung zwischen Kirche und Staat. Wir brauchen in Europa ein verbindliches Lobbyistenregister. Wer einen Job in Politik oder Verwaltung hatte, darf während einer Karenzzeit keinen Job in der jeweiligen Privatwirtschaft und ihren Interessensorganisationen annehmen. Wahlkämpfe und Parteien sollten ohne große Spenden auskommen. Dieser Streit für demokratische Spielregeln ist entscheidend, wenn die Globalisierung sozial und ökologisch werden soll.



Sven Giegold wurde im Juni 2009 ins Europäische Parlament gewählt. Er gehört der Fraktion der Grünen/Europäische Freie Allianz an und koordiniert ihre Arbeit im Ausschuss für Wirtschaft und Währung. Bevor er 2008 Bündnis 90/Die Grünen beirat, gründete Sven Giegold mit anderen Attac Deutschland (2000) und die Europäische Attac Koordination (2002). Zwischen 1991 und 1996 studierte er Ökonomie, Politik und Erwachsenenbildung in Bremen und Birmingham (Großbritannien) und schloss seinen Master of Social Science in Wirtschaftspolitik und -entwicklung in Birmingham ab. Danach gründete er mit Freunden ein Ökologisches Zentrum, wodurch 40 Arbeitsplätze entstanden. Sven Giegold verfasste auch Artikel und Fachbücher zu den Themen Globalisierung, Steuerpolitik und Solidarische Ökonomie.

6. MARTIN HÄUSLING

Grüne Agrarpolitik für die nächsten fünf Jahre

In den nächsten fünf Jahren kommt die gesamte europäische Agrarpolitik auf den Prüfstand. Ab 2013 wird der finanzielle Rahmen neu zu gestalten sein und es muss geprüft werden, ob die Agrarpolitik der letzten Jahre sinnvoll und zielgerichtet war.

Beurteilung der gegenwärtigen Situation

Die EU-Kommission und der Rat haben in den letzten Jahren das Ziel ausgegeben, dass sich die Agrarmarktpolitik verabschieden muss von Regeln, die einen starren Rahmen setzen. Ein Beispiel dafür ist die Abschaffung der Milchquoten. Insgesamt hat die EU-Kommission auf eine absolute Liberalisierung gesetzt: Die europäische Landwirtschaft soll fit für den Weltmarkt gemacht und damit die Rolle der Exportindustrie im Landwirtschaftssektor gestärkt werden.

Als europäische Grüne halten wir diese Politik für falsch, da sie weder die Interessen der Bauern und Bäuerinnen noch die Interessen der VerbraucherInnen im Blick hat. Gerade im Milchbereich zeigen sich die Folgen dieser Politik. Die Ankündigung, die Mengenbeschränkungen abzuschaffen kombiniert mit der schrittweisen Anhebung der Milchquoten, hat verheerende Folgen für die Milchbauern. Desaströse Preiseinbrüche von fast 50 Prozent bei den Erzeugern haben sich in nur geringen Preissenkungen von acht Prozent in den Supermärkten widerspiegelt.

Profitiert haben von dem Preisverfall die Milchindustrie und der Handel. Die Europäische Agrarpolitik hat in die Mottenkiste gegriffen und wieder Exportsubventionen eingeführt. Die europäischen Übermengen an Milch und Butter werden auf dem Weltmarkt verschleudert. Exportsubventionen

zerstören den Aufbau der einheimischen Milcherzeugung in Entwicklungsländern und gefährden dort die Existenzen von Kleinbauern. Seit Jahren fordern wir als Grüne die Abschaffung dieses Dumping-Instruments. Das Beispiel Milch zeigt sehr deutlich, wie falsch die jetzige Ausrichtung der Agrarpolitik ist und wie dringend wir ein Umsteuern brauchen.

Die Ausrichtung der EU-Agrarpolitik auf den Weltmarkt ist eine grundsätzlich falsche Entscheidung. Selbst der Europäische Rechnungshof hat die Exportorientierung des Milchsektors im Oktober 2009 kritisiert: *"Die Kommission und die Mitgliedstaaten sollten sich daher vorrangig auf die Bedarfsdeckung des europäischen Binnenmarkts konzentrieren und erst ergänzend auf die Herstellung von ... Erzeugnissen mit hohem Mehrwert, die ohne Budgethilfe für den Weltmarkt exportfähig sind"*¹⁷.

Statt Überschüsse mit Steuergeldern auf den Weltmarkt zu schleudern, setzen wir Grüne auf regionale Märkte. Im Mittelpunkt stehen faire Erzeuger- und Verbraucherpreise und damit viele Arbeitsplätze in ländlichen Räumen. Vorrang hat der Verbrauch innerhalb des Binnenmarkts. Global betrachtet spielt der Welthandel für Agrargüter eine geringe Rolle. Nur acht Prozent der Agrargüter werden international gehandelt, mehr als 90% der Lebensmittel werden in der Region konsumiert, in der sie hergestellt werden.

Grüne Agrarpolitik hat mehr im Blick

Wir wollen endlich den Begriff des Europäischen Agrarmodells mit Leben füllen. Grüne Agrarpolitik ist eine Politik des ländlichen Raums. Im Vordergrund stehen dabei, neben hoher Qualität

¹⁷ <http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=ECA/09/63&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

der Lebensmittel, vor allem Umweltfragen wie die Anpassung an den Klimawandel und der Beitrag der Landwirtschaft zur Minderung von Treibhausgasen.

Die heutige Agrarpolitik betreibt unter dem Slogan „Anpassung an Strukturen“ einen massiven Arbeitsplatzabbau im ländlichen Raum. Investitionsförderung in der Gemeinsamen Agrarpolitik begünstigt das Wachstum der Betriebe und fördert damit die weitere Industrialisierung der Landwirtschaft.

Schaffung von Arbeitsplätzen anstelle ausgeräumter Landschaften

Die Politik des Strukturwandels nimmt billigend in Kauf, dass dabei Hunderttausende Arbeitsplätze im ländlichen Bereich verloren gehen. Dieser Verlust wird kaum wahrgenommen. Die Bauern und Bäuerinnen sehen nach und nach keine Perspektive mehr für sich in der Landwirtschaft. Zurzeit gibt es in der EU 13,1 Millionen Höfe und daran geknüpfte Einkommensmöglichkeiten, doch täglich verlieren wir 350 Agrarbetriebe in Europa. Hinzu kommt: Für die ausscheidenden Bäuerinnen und Bauern gibt es außerhalb der Landwirtschaft in vielen Teilen Europas keine anderen Einkommensmöglichkeiten.

Aus sozialen und ökonomischen Gründen darf die Industrialisierung der Landwirtschaft nicht weiter gefördert werden. Vielmehr sollte in Zukunft die Förderung der Betriebe an die realen Arbeitskräfte in den Betrieben gekoppelt werden. Bislang begünstigen Zahlungen der ersten Säule der EU-Agrarpolitik die Betriebe mit den größten Produktionseinheiten. Der Erfolg der europäischen Agrarpolitik muss sich daran messen lassen, ob mit Mitteln der EU Arbeitsplätze in ländlichen Räumen gesichert werden.

Der Umweltschutz in der EU-Agrarpolitik wird bislang vernachlässigt. Der Konzentrationsprozess in der Landwirtschaft führt zu uniformen und ausgeräumten Landschaften. Ein Beispiel ist der stetig wachsende Anbau von Mais in Mitteleuropa und der Anbau von Getreidesorten mit engem Genpool. Parallel dazu schreitet der Verlust an Eiweißpflanzen, wie Ackerbohnen und Erbsen sowie ihrer Sortenvielfalt, voran. Regional angepasste Nutztierassen

und Pflanzensorten verlieren häufig im Wettbewerb der immer billigeren Massenware.

Bei der letzten Überprüfung der Agrarpolitik hieß es, dass endlich den neuen Herausforderungen, Klimaschutz und Erhalt der biologischen Vielfalt, eine entscheidende Rolle in der Förderpolitik eingeräumt werden solle. Diesen vollmundigen Ankündigungen entsprechen jedoch weder symbolische noch reale Handlungen der Zuständigen. Als im Mai 2008 die UN-Konferenz zum Thema Biodiversität drei Wochen in Bonn verhandelte, glänzte der damalige Bundeslandwirtschaftsminister Horst Seehofer als Gastgeber durch Abwesenheit. Scheinbar wird biologische Vielfalt immer noch als Schmetterlingsschutz mit anstrengenden Auflagen für die Landwirtschaft betrachtet, statt als ein Schlüsselfaktor, um die Anpassung an den Klimawandel zu sichern.

Auch in den Förderprogrammen zur ländlichen Entwicklung, bei denen Landwirte für besondere Leistungen zum Beispiel im Umweltschutz honoriert werden, wurden eine Vielzahl an Programmen zum Klimaschutz und der Biodiversität aufgelegt. Es reicht aber nicht aus, eine geringfügige Förderung für den Anbau alter Kultursorten anzubieten. Die Förderung der biologischen Vielfalt bleibt die Grundlage der Ernährungssicherheit in der Zukunft, ebenso wie die Widerstandsfähigkeit gegen Schädlinge und Krankheiten und ein Pool für veränderte Konsumgewohnheiten. Ein Beispiel für eine erfolgreiche Wiedereinführung einer alten Nutzpflanze ist die Rauke. Solange sie als altes deutsches Gemüse galt, war das Verbraucherinteresse an ihr gering. Erst als sie über die italienische Küche unter Rucola bekannt wurde, erlebte die Pflanze eine Renaissance.

Landwirtschaft und Klimawandel

Die Landwirtschaft ist einer der Hauptbetroffenen des Klimawandels und zugleich einer der Haupttäter: Zwischen 17 und 30% der Klimabelastung kommt global aus der Landwirtschaft. Einbezogen sind dabei nur die direkten Emissionen aus der Landwirtschaft (17%) sowie Treibhausgase, die durch Verwüstung und Abholzung von Regenwäldern (Landnutzung weitere 13%) entstehen. Emissionen aus dem Transport werden in

der Klimadebatte extra erfasst und sind hier noch nicht einbezogen. Die industrielle Landwirtschaft ist energieintensiv und verbraucht große Mengen fossiler Treibstoffe. Vor allem die Herstellung von Mineraldünger und synthetischer Pflanzenschutzmittel frisst viel Erdöl.

Wir wollen eine solargestützte Landwirtschaft mit vermindertem Einsatz von fossilen Treibstoffen. Ein Ansatz kann der Ausbau der Eiweißpflanzenerzeugung in Europa sein, welcher Vielfalt auf unseren Feldern schafft und die Importe von südamerikanischen Sojabohnen senkt. Deren Anbau treibt die Vernichtung von Regenwäldern voran mit allen negativen Klimafolgen. Unsere Schweine, Puten und Hühner werden zum großen Teil mit Eiweißfutter aus Nord- und Südamerika gemästet. Diese Regenwaldzerstörung muss zum Teil unserer Landwirtschaft als Klimasünde angerechnet werden.

Die intensive Tierhaltung ist eine der größten Herausforderungen, da sich die Tiermast von natürlichen Kreisläufen gelöst hat. Hohe Industrialisierung, vor allem in der Mast von Hähnchen und Puten und zunehmend auch in der Schweinehaltung, hat dazu geführt, dass ein Hähnchen im Supermarkt weniger kostet als Hundefutter. Was heute in Programmen zur ländlichen Entwicklung als klimafreundliche Maßnahmen verkauft wird, ist zum Beispiel die technisch modernste Ausbringung von Gülle auf die Felder, um die Stickstoffverluste zu senken. Klimaschutz in der Landwirtschaft braucht einen weiteren Blick.

Landwirtschaft muss in die Klimareduktionsziele einbezogen werden und wir brauchen eine Honorierung von Landwirtschaftssystemen, die klimaschonend wirtschaften: zum Beispiel Anbaumethoden, die langfristig mehr CO₂ im Boden binden als freisetzen. Der Ökolandbau kann mit seiner Humus fördernden Landwirtschaft CO₂ langfristig binden. Zusätzlich arbeitet er energieeffizient. Kreislauflandwirtschaft trägt zu einer Landwirtschaft bei, die CO₂-neutral orientiert ist.

Die Rolle der Landwirtschaft bei der Erzeugung nachwachsender Agrartreib- und Rohstoffe muss sich in Zukunft auf eine effiziente Nutzung von Reststoffen konzentrieren. Zum Beispiel ist die kon-

sequente Nutzung von Methan – in der Gülle und dem Mist – in Biogasanlagen eine Komponente in der Minderung von Treibhausgasen, da Methan zu den klimaaggressivsten Stoffen zählt.

Gentechnikfreie Felder und Teller

Das Vorsorgeprinzip – das heißt, die Risiken unsicherer Lebensmittel zu mindern – ist unsere zentrale Leitlinie. Risiken müssen innerhalb des gesamten Verarbeitungsprozesses reduziert werden – es reicht nicht, nur das Endprodukt zu untersuchen. Nahrungsmittelsicherheit ist mehr als hohe Standards in der Lebensmittelverarbeitung. Gerade in kleinen und mittelständischen Verarbeitungsunternehmen brauchen wir flexiblere Anwendungen, um der Konzentration immer größerer Verarbeitungseinheiten eine regionale und kulturell eigenständige Esskultur entgegenzusetzen zu können.

Grüne Agrar- und Lebensmittelpolitik setzt auf gentechnikfreies Essen und schließt den Anbau sowie die Verfütterung von Gentechnikpflanzen aus. Zusätzlich schafft die Gentechnik einseitige Abhängigkeiten einer Handvoll transnationaler Konzerne. Seit etlichen Jahren werden Gentechnik-Pflanzen in Europa und vor allem in anderen Industriestaaten patentiert. Seit Kurzem gibt es eine neue Entwicklung, dass über Patente auf einzelne technische Schritte in der Züchtung auch ganz konventionell gezüchtete Pflanzen und Tiere patentiert werden. Die Besonderheiten des Europäischen Patentrechts erlauben den Unternehmen, dann auch die Nachkommen und teils selbst die essbaren Pflanzen zu patentieren. Bei der Überarbeitung der EU-Biopatentrichtlinie wollen wir klarstellen, dass normal gezüchtete Tiere und Pflanzen und ihr Erbgut aus ethischen, sozialen und juristischen Gründen nicht patentierbar sind. Was und wie wir essen, wollen wir nicht die Unternehmen entscheiden lassen. Regionen können sich für gentechnikfrei erklären und haben dabei die Gesetze im Rücken.

Fairere Regeln für die Lebensmittelmärkte

Eines der wesentlichen Ziele der EU-Marktpolitik ist die Sicherung der Exportmärkte für den Lebensmittelsektor. Da die EU der größte Binnenmarkt der Welt ist, stellt sich die Frage, welchen Vorteil Ver-

braucher und Bauern von dieser Politik haben. Ein Blick nach Kanada verrät, dass seit der Neuorientierung des Milchsektors auf die heimische Versorgung hohe Produzentenpreise zu angemessenen Konsumentenpreisen führen. Im Vergleich zu den USA hat der Staat weniger Ausgaben für den Milchsektor und die Milchpreise im Supermarkt sind ebenfalls billiger. Die Überproduktion in der EU wird seit Jahresbeginn wieder auf dem Weltmarkt verschleudert, dieses Instrument der Exportsubventionen ist Dumping und zerstört den Aufbau der heimischen Milchproduktion in Entwicklungsländern.

Unser Ziel für eine faire und gerechte Ausrichtung des Agrarhandels orientiert sich an den Ideen des EcoFair Trade Dialogs¹⁸. Im ungleichen Wettbewerb müssen jene gestärkt werden, die strukturell benachteiligt sind. Gleiche Regeln sind nicht immer fair. Vor allem die ärmsten Länder der Welt brauchen Flexibilitäten, um ihre Landwirtschaft schützen zu können. In Entwicklungsländern hängt das Einkommen von 50 bis 80% der Menschen direkt von der Landwirtschaft ab. Eine Marktöffnung von 50%, wie sie die EU im Rahmen der Partnerschaftsabkommen zum Beispiel mit Westafrika anstrebt, zerstört die regionale Integration und nimmt Parlamenten und Regierungen jeglichen Spielraum, wie sie ihre Ernährungs- und Agrarpolitik gestalten wollen. So haben in Westafrika in der Wirtschaftsregion ECOWAS¹⁹ sich die Regierungen auf eine weitgehende Liberalisierung für Fleischerzeugnisse in der Region geeinigt. Der Handel mit den wichtigsten Grundnahrungsmitteln wie Reis, Hirse und Mais bleibt jedoch geschützt. Eine solche Differenzierung der Handels- und Ernährungspolitik muss den Entwicklungsländern auch in Zukunft möglich sein. Wir setzen auf die Förderung eines sozial- und umweltverträglichen Handels – gezielte Marktöffnung für Importe aus Entwicklungsländern, bei denen die Bauernhaushalte auch von dem, was sie verkaufen, leben können.

Die Ernährungskrise im Jahr 2008 hat gezeigt, welche Folgen die Marktöffnungen für die Ärmsten der Armen hatten. So haben die Philippinen nach

Vorgaben der Welthandelsorganisation (WTO) ihren Reismarkt liberalisiert und ihre Selbstversorgung aufgegeben. Als auf den internationalen Börsen im Mai 2008 der Reispreis je Tonne auf tausend Dollar anstieg, konnten sich die Armen in den Philippinen dann kaum noch eine Reismahlzeit am Tag leisten.

Eine Re-Regionalisierung des Handels begleitet vom gezielten, bevorzugten Marktzugang, setzt Kleinbauern im Süden keinem unfairen Wettbewerb mehr aus und sichert ihnen besseres Einkommen. Hunger hat viele Ursachen: Ein Marktzugang zu der EU kann in wenigen Fällen dazu beitragen, dass sich die Existenzsicherung für Kleinbauern verbessert. In der Mehrzahl der Fälle liegen die Lösungen aber in anderen Bereichen. Die Hälfte der einen Milliarde hungernder Menschen auf der Welt sind Bauern in Entwicklungsländern. Ausgerechnet jene, die Nahrung produzieren, sind die größte Gruppe der Hungernden. Sie hungern, weil sie keinen Zugang zu Land haben und unabhängige Beratung für ihre Produktionsweisen schon vor Jahrzehnten gestrichen wurde. Ihnen fehlen angemessenes Saatgut und der Zugang zu Krediten.

Gesundes und wohlschmeckendes Essen

Die europäischen Grünen stehen für eine Lebensmittelpolitik mit einer vielfältigen Esskultur. Statt auf globalen Einheitsbrei setzen wir auf kurze Wege und lokale Märkte und Verarbeitung in der Lebensmittelerzeugung. Grundlage für die Erzeugung ist das naturnahe Wirtschaften mit kurzen Wegen und mit einer artgerechten Haltung der Nutztiere. Wir setzen uns für eine gentechnikfreie Qualität ein, ob auf dem Teller oder im Futtertrog. Mit Skepsis betrachten wir die Debatte über Klontiere, aus Gründen des Tierschutzes gilt es weit mehr zu bedenken als reine Kennzeichnungsfragen.

Partizipative Forschung mit neuen Schwerpunkten

In der Agrarforschung brauchen wir eine Neuausrichtung; es sollen wieder mehr Eiweißpflanzen

18 <http://www.ecofair-trade.org>

19 Economic Community Of West African States.

auf unseren Feldern wachsen, um den Regenwald und das Klima zu schützen und um die Vielfalt zu erhöhen. Die Förderung der biologischen Vielfalt und wasser- sowie energiesparender Verarbeitung und Vermarktung steht erst ganz am Anfang. Diversifizierung der ländlichen Ökonomien, Verbindungen zwischen nachhaltigem Tourismus, Landwirtschaft, Verarbeitung und ländlicher Entwicklung sind die Basis für eine sichere Nahrungsmittelproduktion in der Zukunft. Wie im Weltagrarbericht analysiert, verfügen Bauern und Bäuerinnen auf der ganzen Welt über umfassende Erfahrungen und Wissen, das vermehrt in die Forschung einbezogen werden muss. Erste Ansätze wie im Ökolandbau werden ausgebaut. Die Bauern selbst können schon bei der Festlegung der Fragestellung für die Forschung einbezogen werden. Gute Erfolge hatte dieser Ansatz zum Tierwohlfinden durch Bauernbeobachtung an der Universität Kassel. Ohne Interesse der Bauern an der Zusammenarbeit und ihre Experi-

mentierfreude, könnten innovative Ansätze, wie die Wiedereinführung der ganz aus dem Anbau verschwunden Variante der Wintererbsen, um daraus Biogas herzustellen, nicht erfolgreich in die Praxis eingeführt werden.

Die Vision

In fünf Jahren haben wir blühende Kulturlandschaften auf denen Erbsen neben alten Emmersorten wachsen, Kühe und Schafe stehen auf der Weide, und gerade in den osteuropäischen Ländern hat die handwerkliche Verarbeitung und die Landwirtschaft eine Vielzahl von Arbeitsplätzen geschaffen. Durch den Fairen Handel und die Regionalisierung von Handel und Verarbeitung haben endlich auch arme Bauernhaushalte in Entwicklungsländern ihr Einkommen und somit die Bildungschancen ihrer Kinder verbessert.



Martin Häusling ist gelernter Agrartechniker und bewirtschaftet seinen landwirtschaftlichen Betrieb Kellerwaldhof seit 1988 nach Bioland-Richtlinien. Er ist seit der Gründung der GRÜNEN in Hessen (1979) Parteimitglied und wurde 1981 Fraktionsvorsitzender der GRÜNEN in der Gemeindevertretung Bad Zwesten. Von 2003-2008 war er Mitglied des Hessischen Landtages und fachpolitischer Sprecher für Landwirtschaft, Forsten, Jagd, Europa und Verbraucherschutz. Mit der Neuwahl in Hessen im Januar 2009 zog er wieder in den Hessischen Landtag ein und war erneut fachpolitischer Sprecher für ländlichen Raum und Gentechnik. Seit Juli 2009 ist Martin Häusling Mitglied des Europäischen Parlaments für die Fraktion der Grünen/Freie Europäische Allianz. Er ist Mitglied des Ausschusses für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung sowie des Haushaltskontrollausschusses.

7. ISABELLE DURANT

Der Verkehrssektor darf nicht länger auf Kosten der Umwelt existieren

Nach 50 Jahren gemeinsamer Anstrengungen hat sich der europäische Verkehr grundlegend verändert. Entwicklungen wie der freie Güter- und Personenverkehr innerhalb der EU, die europa- und weltweite Öffnung nationaler Wirtschaftssysteme und eine auf fertigungs-/bedarfssynchrone Produktion ausgerichtete Wirtschaft trugen dazu bei, das Verkehrswesen grundlegend zu transformieren sowie die Passagierzahlen und das Volumen transportierter Güter zu erhöhen. Die Lagerbestände rollen über die europäischen Straßen, während das Aufkommen an Autos, Lieferwagen, Lkws und Containern eine zunehmend weniger steuerbare Überlastung verursacht.

Mangels einer angemessenen und differenzierten Preisgestaltung der Verkehrsträger ist der Gütertransport auf der Schiene gegenüber dem Straßentransport stark benachteiligt. Hinzu kommt innerhalb aller dieser Verkehrsträger eine beinhardt Konkurrenz, die nur allzu oft die (soziale) Sicherheit und die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten beeinträchtigt. Während sich der Luftfrachttransport in der Vergangenheit auf wenige Produkte und Distanzen beschränkte, hat sich das Volumen durch das Drehkreuz-Prinzip deutlich ausgeweitet. In der Folge konkurriert der Lufttransport nun auch auf kurzen Strecken mit der Straße, um die Lieferzeiten für Güter zu verkürzen. Die Logistikunternehmen rund um Luftfrachtzentren sind selbst zu einem Entwicklungsmotor in vielen europäischen Regionen geworden. Auch diese Zentren stehen in einem Wettbewerb um Unternehmen und Investoren, und Lärmbelästigungen werden häufig mit Wachstums- und Arbeitsplatzargumenten beiseitegeschoben.

Beim Personentransport haben der Aufstieg der Billigfluglinien, die von ihnen teils mit Regionalflughäfen unterzeichneten Exklusivverträge sowie ihr Erfindungsgeist beim Sparen im steuerlichen und personellen Bereich massiv zur Steigerung der

Passagierzahlen beigetragen. Wer ein paar Zehneroscheine hinblättert, kann heute 500 Kilometer mit dem Flugzeug zurücklegen, während eine Zugreise für dieselbe Strecke oft sehr viel teurer ist.

Die europäischen Haushalte geben etwa 15% ihres Einkommens für Mobilität aus, wovon ein Drittel zum Kauf von Fahrzeugen eingesetzt wird. Dabei fällt auf, dass die Hälfte der zurückgelegten Wege kürzer als fünf Kilometer ist. Gleichzeitig kamen 2008 in der EU-27 noch mehr als 39.000 Menschen auf der Straße ums Leben.

Unhaltbares Wachstum, ungleicher Wettbewerb

Die Europäische Union war im Verkehrssektor in den vergangenen Jahrzehnten gesetzgeberisch äußerst aktiv. Dabei betrachtete sie ihn teils als eigenständigen Wirtschaftssektor, der zu Beschäftigung und Wachstum beiträgt, teils als Grundlage der Gesamtwirtschaft und der europäischen Wettbewerbsfähigkeit.

Alle Verkehrsträger waren von sehr vielen Richtlinien und Verordnungen betroffen. Diese verfolgten Ziele wie Normierung, Harmonisierung, Effizienz, die Verbindung von Netzen, die Sicherheit transportierter Güter und Personen, die Stärkung der Fahrgastrechte, oder hatten Beschilderung, die Steuerung von Straßen- und Luftverkehr, die Piloten- und Kapitänsausbildung sowie Hafendienstleistungen zum Gegenstand. Wie bei den Sektoren Energie, Telekommunikation und, in jüngerer Vergangenheit, Postdienstleistungen wurden auch Monopole öffentlich-staatlicher Verkehrsunternehmen aufgehoben. So wurden Eisenbahnen, Luftverkehr und der Transport zu See der Konkurrenz geöffnet. Hintergrund dieser Marktöffnung war der Wunsch, den Kunden oder Nutzern bessere Dienste zu günstigeren Tarifen zugänglich zu machen.

Fünfzehn Jahre danach ist es an der Zeit, die Ergebnisse kritisch zu prüfen. Diese unterscheiden sich deutlich nach den einzelnen Verkehrsträgern, der Art der Umsetzung in nationales Recht und der Anwendung oder auch Umgehung der Bestimmungen in der Praxis. Der Abbau der öffentlichen Monopole hat in allen Bereichen durch die Konzentration von Aktienbesitz und Unternehmensfusionen zur Herausbildung privater Monopole geführt (Ähnliches war auch bei den Energieunternehmen zu beobachten). Bessere Qualität und geringere Preise wurden dabei nicht immer erreicht. Derweil setzt sich der heftige Wettbewerb zwischen den Verkehrsträgern fort und führt zu Schwindel erregenden Zuwachsraten beim Straßenverkehr, der seine externen Kosten nicht ausgleicht. Allein zwischen 2000 und 2007 stieg der Güterverkehr auf der Straße um 27%! Der Luftverkehr, der bekanntermaßen weder Steuern auf Kraftstoff noch auf Tickets bezahlt, stieg im selben Zeitraum um 13%.

Bezüglich der Integration von Netzen, Straßen und sonstigen Infrastrukturen fällt die Bilanz gleichfalls ambivalent aus. Zahlreiche physische und technologische Hindernisse bleiben bestehen. Trotz des Aufschwungs bei Hochgeschwindigkeitszugnetzen und der Bemühungen bei Transeuropäischen Netzen bleibt die Kompatibilität zwischen Schienennetzen schwierig. Die Liberalisierung des Schienenfrachtverkehrs, die größeren Wettbewerb bei den Schienennetzen bringen sollte, führte in erster Linie zu einer Konzentration von Unternehmen rund um den ehemaligen (Monopol-) Anbieter, dem es diesmal durch die Auswahl von Technologien gelang, seine Interessen zu wahren.

Alarmierende Folgen für die Umwelt

Ein derartiges Wachstum und die physischen Mobilitätshindernisse haben alarmierende Auswirkungen auf die Umwelt. So haben sich die Emissionen des Luftverkehrs zwischen 1990 und 2002 weltweit um fast 70% erhöht²⁰. 2006 war der Straßenverkehr mit 71% an den gesamten durch Transport verursachten Treibhausgasemissionen beteiligt.

Trotz der Wirtschaftskrise werden problematische Tendenzen sicher fortbestehen. So werden der elektronische Handel, das Altern der Bevölkerung, die Verstädterung und die Streuung der Produktionsstätten mit den daraus resultierenden Fahrwegen die Transportnachfrage klar erhöhen. Die Mitteilung „Eine nachhaltige Zukunft für den Verkehr“ der Europäischen Kommission fasst diese Perspektive in einem Satz zusammen: „Mehr Menschen und größerer wirtschaftlicher Wohlstand bedeuten höhere Mobilität und höheres Verkehrsaufkommen²¹.“ Dieselbe Mitteilung, die eine Einleitung zum 2010 erwarteten Weißbuch Verkehr darstellt, hebt Fragen der Preisgestaltung hervor. Dabei ist von *smart price* und technologischer Innovation die Rede – womit eine Idee aufgegriffen wird, die Grüne seit nunmehr bald zwanzig Jahren vertreten, nämlich eine differenzierte Preisgestaltung für Infrastruktur und die Berücksichtigung externer Kosten.

Es ist jedoch offensichtlich, dass die Tendenz für die nächsten 50 Jahre nicht mit Weißbüchern und rein angebotsorientierten Maßnahmen bei Verkehr, Infrastruktur und Technik umzukehren ist. Ebenso müssen die Nachfrage nach Mobilität und die Vielzahl der dazu nutzbaren Verkehrsmittel in den Blick genommen werden. An dieser Stelle müssen die Grünen Alternativen anbieten und die beteiligten Akteure zwingen, eine andere Perspektive einzunehmen, um die jetzige Situation zu bewerten und Szenarien für die Zukunft zu entwerfen. Kurzum: Der Verkehr kann nicht länger auf Kosten der Umwelt existieren.

Die Herausforderung durch den Klimawandel ist da. Man spricht von nichts anderem mehr, bei jeder Gelegenheit und allen Bereichen. Die Reaktion von Barroso in der Kampagne zu seiner Wiederwahl als Kommissionspräsident ist nicht die richtige. Zwar benutzte er das Modewort von der „Dekarbonisierung des Transportwesens“. Das ist gewiss ein Anfang angesichts der Anstrengungen und des Einfallsreichtums, die in den 1990er Jahren nötig waren, um durchzusetzen, dass Klimawandel in Rats- und Kommissionsdokumenten als wirkli-

20 http://ec.europa.eu/environment/climat/aviation/index_en.htm

21 http://ec.europa.eu/transport/strategies/doc/2009_future_of_transport/2009_comm_future_of_transport_policy_de.pdf

ches Problem genannt wird. Aber ausreichend ist es bei weitem nicht, denn jene „Dekarbonisierung“ braucht reale Maßnahmen, sie braucht kluge, neue und kohlenstoffarme Lösungen. Diese Lösungen sollten Regierungen wenig oder gar nichts kosten, Haushalte und Unternehmen zu Verhaltensänderungen anregen, Arbeitsplätze schaffen, Steuern von Arbeit auf nicht erneuerbare und CO₂-intensive Ressourcen verlagern sowie eine effizientere Nutzung bestehender Infrastrukturen bewirken (intelligenter Verkehr, Kosten von Infrastrukturen, Information, Beschilderung ...).

Selbst wenn es im Dezember 2009 in Kopenhagen, oder kurz darauf, zu einem Nachfolgeabkommen zum Kyoto-Protokoll (welcher Reichweite auch immer) kommt, können ganze Verkehrssektoren nicht weiterhin komplett von ernsthaften Beiträgen im Kampf gegen den Klimawandel ausgenommen bleiben. Die ersten angekündigten Ziele in den Bereichen Schiffs- und Luftverkehr sind völlig unzureichend.

Es ist ein Fehler anzunehmen, die Klima-Herausforderung und die Emissionsreduktion ließen sich alleine durch emissionsärmere Fahrzeuge angehen – die Bezeichnung „saubere Fahrzeuge“ führt in die Irre. Der Anstieg der Kilometerzahlen macht trotz besserer Fahrzeuge (inklusive Schiffe und Flugzeuge) die rechnerischen Fortschritte zunichte und verteuert die Rechnung auf Kosten der Umwelt und des Klimas, was andere Sektoren nicht ausgleichen können. Die Besteuerung pro Kilometer ist unumgänglich und muss in erster Linie jene Verkehrsmittel betreffen, deren Ökobilanz am schlechtesten ist.

Einige dringende Fragen

Des Weiteren müssen einige Abstimmungsprobleme gelöst werden – vor allem jene der Hochgeschwindigkeitszüge. Nach 20 Jahren Erfahrung mit diesen Zügen lässt sich festhalten, dass sie von wohlhabenden Kunden gerne genutzt werden und dass weniger wohlhabende Kunden dies genauso gerne täten. Die Preise bleiben jedoch auf weit höherem Niveau als bei anderen Verkehrsträgern (Auto, Flugzeug). Trotz der hohen Preise bewegen sich Hochgeschwindigkeitszüge wie der französische TGV ständig am Rand der Wirtschaftlichkeit. Welche Lösung steht uns hier zur Verfügung? Wie kann ihre

europaweite Verbreitung gefördert werden, und wie kann man die Preise so senken, dass der Zug auf mittleren Distanzen günstiger als das Flugzeug wird?

Auch im Bereich der städtischen Mobilität sind Lösungen gefragt. Die europäische Bevölkerung konzentriert sich in Städten, ebenso wie die Wissens- und Dienstleistungsökonomie, aber dieselben Städte ersticken an Verkehrsüberlastung und Luftverschmutzung. Der Druck der Fahrzeuge wird immer stärker und verlangt nach gigantischen Baumaßnahmen, die von den Städten nicht bezahlbar sind. Dies im Übrigen umso weniger, als aufgrund derselben Verschlechterung der Luft- und Lebensqualität die wohlhabendsten Bewohner die Stadtzentren in Richtung Vororte verlassen. Dabei kommen sie jedoch weiterhin täglich zum Arbeiten ins Zentrum und nutzen jene Dienste, die die Städte nur schwer bereitstellen können. Bessere Raumplanung in Innen- und Vorstädten, die Einrichtung kollektiver Dienste und die Schaffung nachhaltiger neuer Viertel sind Möglichkeiten, die städtische Transportnachfrage in den Griff zu bekommen und zu lenken. Mautgebühren in der Stadt, die Vernetzung von Vierteln durch emissionsarme öffentliche Transportmittel sowie die Förderung des Radfahrens und des Carsharing sind weitere Möglichkeiten, anders auf die Nachfrage zu reagieren.

Ein weiteres Abstimmungsproblem liegt darin, dass der Verkehr nicht mehr losgelöst von den durch ihn verursachten ökologischen Folgen betrachtet werden kann. Diese Folgen umfassen nicht nur Emissionen und den Beitrag zum Klimawandel, sondern auch die Landschaftsqualität, Biodiversität, die natürliche Umwelt und die Gesundheit von Menschen, die Lärm, Luftverschmutzung und der Unsicherheit auf den Straßen ausgesetzt sind. Verkehr kann auch nicht weiter losgelöst von Raumordnung und -planung betrachtet werden. Sektorelle Perspektiven müssen überwunden werden – sie führen zu Widersprüchen und Inkohärenzen beispielsweise zwischen Transeuropäischen Netzen und den von ihnen durchzogenen Gebieten und den Natura 2000-Gebieten, die von anderen Kommissaren, Ministern und parlamentarischen Ausschüssen definiert werden.

Gleichermaßen sind die Verkehrsqualität und die Sicherheit der Infrastrukturnutzer sehr eng mit den sozialen Bedingungen der Beschäftigten im Verkehrswesen und der Rechte von Passagieren und Verkehrsteilnehmern verbunden. Es ist nicht hinzunehmen, dass Öltanker von unterqualifizierten und ausgebeuteten Besatzungen gesteuert werden oder Lastwagenfahrer durch ihren Arbeit- oder Auftraggeber zu Manipulationen des Fahrtenschreibers gedrängt werden. Die Herausforderung im Verkehrsbereich besteht somit auch darin, die Ausbildung und soziale Sicherheit der Beschäftigten zu gewährleisten. Denn ihre Fahr- und Arbeitszeiten, die Qualität ihrer Ausrüstungen und Ladungen sowie ihre Ausbildung haben nicht nur Auswirkungen auf ihre eigene Arbeitsqualität und Sicherheit, sondern auch auf jene der von ihnen transportierten Personen und Güter sowie anderer Personen in ihrem räumlichen Umfeld. So kann ein Angebot höherer Qualität gegenüber der Nachfrage der Kunden und Konsumenten des öffentlichen Verkehrs sichergestellt werden.

Die Wirtschaftskrise macht es erforderlich, Sektoren mit Aussicht auf nachhaltige Beschäftigung zu begünstigen. Hierzu gehört der Verkehrssektor, aber Investitionen müssen auf gezielte Weise getätigt werden. Hierzu muss ein Mythos aus der Welt geschafft werden: Die Annahme, dass jegliche Investition in Verkehrsinfrastrukturen dauerhafte wirtschaftliche Vorteile mit sich bringt, ist weitgehend falsch. Erfahrungen aus den 1990er Jahren zeigen, dass mit

EU-Mitteln getätigte Investitionen in Straßen- und Luftverkehr in (damals) neuen Beitrittsländern wie Portugal im Hinblick auf den erwarteten wirtschaftlichen Nutzen massiv überwertet wurden. Übrigens hat Portugal auf Grund genau dieser Feststellung in der jetzigen Wirtschaftskrise beschlossen, zuvor geplante Investitionen in Straßen- und Luftverkehr hinauszuzögern. Hiervon sollten sich die Länder inspirieren lassen, die kürzlich der EU beigetreten sind und die nicht jene umfassende Unterstützung erhalten werden wie Portugal in den 1990er Jahren. Anstrengungen müssen sich einerseits auf Verkehr und Gesamtwirtschaft vorgelagerte Investitionen in Forschung und Entwicklung sowie Aus- und Weiterbildung konzentrieren, andererseits auf eine Umorientierung des Automobilssektors, der durch Konzentrationstendenzen bei den Unternehmen und die Verlagerung der Produktion bedroht wird.

Ausblick

Auf den Verkehrsausschuss des Europäischen Parlaments kommt in der beginnenden Legislaturperiode viel Arbeit zu. Jenseits dieser enormen gesetzgeberischen Aufgaben müssen Netzwerke mit Leben gefüllt werden, muss an den richtigen Stellen Druck ausgeübt werden, und die Kooperation mit der Industrie wird eine zentrale Rolle spielen. Und nicht zuletzt muss der Ausschuss auf die Europäische Kommission einwirken, damit sie ein „Verkehrspaket“ vorlegt, das für alle Verkehrsträger konkrete Emissionsreduktionsziele enthält.



© Ecolo

Isabelle Durant, Mutter von drei Kindern, war zunächst Krankenschwester und studierte dann Wirtschafts- und Sozialpolitik. Sie war in der Berufsausbildung in Brüssel tätig, bevor sie Geschäftsführerin und Ko-Vorsitzende von Ecolo (französischsprachige grüne Partei Belgiens) wurde. In der belgischen Bundesregierung war sie von 1999 bis 2004 Verkehrsministerin und stellvertretende Premierministerin. Momentan ist Isabelle Durant Europaabgeordnete und Vize-Präsidentin des Europäischen Parlaments, in dem sie dem Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr angehört.

8. BAS EICKHOUT

Der Klimawandel: die Notwendigkeit der Ressourceneffizienz

Seit Al Gore 2007 zusammen mit den Wissenschaftlern des UN-Weltklimarates (IPCC) der Friedensnobelpreis verliehen wurde, spielt der Klimawandel in der Umweltpolitik führender PolitikerInnen eine immer wichtigere Rolle. Der Klimawandel belegt zweifellos, dass unser gegenwärtiger Umgang mit den Ressourcen zwar zu Wohlstand führt, der Umwelt aber weltweit schadet. Die Nachhaltigkeit unserer Umwelt steht auf dem Spiel, was verheerende Folgen für die Menschheit haben wird. Wenn wir uns nur auf die kurzfristige wirtschaftliche Entwicklung konzentrieren, wird dies unsere Zukunftschancen auf lange Sicht unterminieren. Die größte Herausforderung der nächsten Jahre ist die Förderung der globalen Entwicklung für eine stets wachsende Bevölkerung, ohne dass sich dabei die Situation unserer Umweltressourcen weiter verschlechtert. Dabei ist der Klimawandel lediglich das erste deutliche Symptom dafür, dass die Erde unserem Ressourcenkonsum auf Dauer nicht mehr nachkommen kann. Der Rückgang der Artenvielfalt ist das nächste Nachhaltigkeitsthema, dem wir uns widmen werden müssen. Hoffen wir, dass wir uns mit diesem Problem auseinandersetzen, ohne dass erst ein weiterer Nobelpreis verliehen werden muss. In diesem Kapitel wird die grüne Agenda für eine Verbesserung der Ressourceneffizienz umrissen, die wir nicht aus moralischen Gründen anstreben, sondern um unsere Zukunft zu sichern.

Energie für die Entwicklung

Energie ist notwendig für menschliche Aktivität und wirtschaftlichen Wohlstand, doch die gegenwärtigen Produktions- und Verbrauchsmethoden haben weitreichende Auswirkungen auf unsere Umwelt. Die Verbrennung fossiler Brennstoffe ist die wichtigste Ursache für den anthropogenen Klimawandel und die Reduzierung der Treibhausgasemissionen ist wohl die größte energiepolitische Herausforderung, der wir gegenüberstehen. Es gibt

noch eine ganze Reihe anderer Umweltprobleme, für die unsere Energieproduktion verantwortlich ist, etwa die (regionale, städtische und lokale) Luftverschmutzung, Eingriffe in die Landschaft, das Abfallaufkommen und das Risiko von Atomunfällen. Darüber hinaus sind diese Energieressourcen begrenzt und auf der Welt ungleich verteilt. Die Frage drängt sich auf, ob die Energiesicherheit langfristig gewährleistet werden kann, besonders in ressourcenarmen Regionen.

Weltweit wird der Energieverbrauch voraussichtlich weiter zunehmen, vor allem aufgrund der steigenden Nachfrage in einkommensschwachen Regionen. Prognosen zufolge wird sich der Weltenergieverbrauch im 21. Jahrhundert um das zwei- bis dreifache erhöhen. Wenn wir hier nicht regulierend eingreifen, stehen wir dem gewohnten Szenario gegenüber: zunehmende Nutzung fossiler Brennstoffe, vor allem aus der ergiebigsten Quelle, Kohle, dem umweltschädlichsten und ineffizientesten fossilen Brennstoff überhaupt.

Alle Zukunftsszenarien auf der Grundlage starker Kohlenutzung zeigen einen globalen Temperaturanstieg von mindestens 4°C, wenn nicht gar über 6°C auf, mit schwerwiegenden Folgen: Ernteausfälle, Verlust sensibler Ökosysteme (z. B. Korallenriffe, Gebirgsökosysteme, die arktische Meereisdecke und Gletscher), Waldbrände und extreme Wetterbedingungen, die unsere Gesellschaft vor große Herausforderungen stellen werden. Bis zum Ende des Jahrhunderts wird der Meeresspiegel weltweit um mindestens 1,2 Meter ansteigen. Am bedrohlichsten ist jedoch das erhöhte Risiko, Umkipppunkte zu überschreiten, was sich negativ auf das Gleichgewicht des Amazonas-Regenwaldes auswirkt, zu Methanfreisetzung in der Tundra und im Permafrost führt und die Stabilität der Eisdecke Grönlands und der Westantarktis in Mitleidenschaft ziehen würde.

It's renewable energy, stupid!

Es ist unbestritten, dass wir diesen Weg der globalen Erwärmung nicht weiter gehen können. Die Kohleverbrennung wird zu immer höherer Luftverschmutzung führen, besonders in Stadtgebieten, in denen stets mehr Menschen leben und arbeiten. Wissenschaftliche Studien haben ergeben, dass bis 2050 die Treibhausgasemissionen auf mindestens 80% unter das Niveau von 1990 reduziert werden müssen. Tatsächlich jedoch sollten unsere europäischen Treibhausgasemissionen 2050 auf Null stehen. Um dieses Ziel zu erreichen, benötigen wir eine andere Wirtschaftsform, die vollständig auf erneuerbaren Energieressourcen beruht. Die erneuerbaren Energien, von Sonnen- und Windenergie über Geothermie, Gezeitenenergie bis hin zur Biomasse sind sauber, unbegrenzt verfügbar und gleichmäßig auf der Erde verteilt.

Der Übergang zu den erneuerbaren Energien ist allerdings keine einfache Aufgabe, die in ein oder zwei Jahrzehnten vollbracht werden kann. Die Europäische Union muss jetzt handeln, um den Übergang bis 2050 zu schaffen. Dabei müssen viele Hürden, besonders politischer Art, überwunden werden. Interessengruppen können einen beachtlichen politischen Druck ausüben und die Menschen sind im Allgemeinen völlig neuen Ideen gegenüber nicht offen.

Auch technische Hürden müssen überwunden werden. Angesichts der Ungewissheit des technischen Fortschritts und der unterschiedlichen Einschätzungen bezüglich der Vor- und Nachteile der verschiedenen Technologien ist es unmöglich, den optimalen Technologiemix pro Sektor zu bestimmen, der zu der geforderten Reduzierung der Emissionen bis 2050 führen würde. Tatsächlich hat es bereits viele Langzeitvisionen für Energiesysteme gegeben, die sich am Ende als falsch herausgestellt haben: So gründeten in den 1970er Jahren etliche Industrienationen ihre Energiepolitik auf die Vision, bis zum Jahr 2000 vollständig auf Atomenergie umzusteigen.

Eine äußerst attraktive Klimapolitik, die kostengünstig und zudem einfach umzusetzen wäre, beruht auf der Reduzierung des Kohlenstoffaus-

stoßes unseres Stromerzeugungssystem. Dies kann mittels groß angelegter Stromproduktion aus erneuerbaren Energien, aus Wind- oder Wasserkraft und Solarthermie (CSP) erreicht werden. Da die vollständige Abschaltung fossil befeuerter Kraftwerke relativ unwahrscheinlich ist, sollte die Kombination dieser Art von Energieerzeugung mit Kohlenstoffbindung und -speicherung (CCS) nicht grundsätzlich verboten werden, insbesondere weil langfristig die Kombination von Kraftwerken auf Grundlage von Bioenergie und CCS die einzige Variante darstellt, mit der Treibhausgase vermieden und so deren Konzentration in der Atmosphäre gesenkt werden kann. Eine zentrale Energieversorgung aus erneuerbaren Energien erfordert, dass wir auf Strom als Hauptenergie für die Endnutzung (*all-electric energy system*) setzen. Dafür müssen wir im Privatverkehr auf elektrische Fahrzeuge umsteigen, die an vernetzten Versorgungspunkten aufgeladen werden können. Verkehrsmittel, bei denen ein Elektroantrieb problematischer ist, z. B. Lkw, Flugzeuge und Schiffe, könnten mit nachhaltigen Biokraftstoffen oder Kraftstoffen auf Ölbasis betrieben werden. Auch die Hausenergieversorgung für Heizung und Küche kann größtenteils über Strom erfolgen. Die Raumheizung beispielsweise kann problemlos über effiziente Wärmepumpen oder Solarheizkessel betrieben werden.

Im Großen und im Kleinen

Wesentlich für eine derartige Änderung der Energieversorgung sind umfangreiche Investitionen in den Ausbau des kontinentalen Stromversorgungsnetzes (*Supergrid*), das die Reichweite von regenerativen Großanlagen begünstigen wird, wodurch Leistungsschwankungen ausgeglichen werden können. Sie werden uns auch die Möglichkeit geben, Strom über noch größere Entfernungen zu transportieren (etwa aus Nordafrika nach Europa). Diese Strategie größerer Investitionen in Versorgungsnetze und die progressive Einbindung großer CO₂-freier Kraftwerke könnte in Ländern mit hohem Einkommen beginnen und mit einer ähnlichen Strategie in Ländern mit niedrigem Einkommen fortgeführt werden. Ein entscheidendes Element in einem elektrischen Energiesystem ist die Entwicklung von Stromspeichersystemen, entweder mittels großer Pump- oder Druckluftspeicherkraftwerke, oder, in kleineren Anlagen, mittels Batterien.

Die Zukunft der regenerativen Energieversorgung findet nicht nur im großen Rahmen statt. Die wichtigsten Technologien für die Energieversorgung im kleinen Leistungsbereich sind Photovoltaik- (PV) und Kleinwindkraftanlagen, dezentrale geothermische Heizkraftwerke und Kühlsysteme sowie Biogas-Mikro-Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (Mikro-KWK). Um diese Technologien in das Energiesystem zu integrieren, müssen die Verteilernetze entsprechend angepasst, mit besseren Koordinierungs- und Kontrollmechanismen versehen und sogenannte *Smart Grids* entwickelt werden. Lokale Großkraftwerke erfordern zusätzliche Produktionskapazität, die negative Umweltauswirkungen haben könnte, wenn die Speicher- oder Reservekapazität begrenzt ist. Da sowohl zentrale als auch dezentrale Energiesysteme über ein bedeutendes Potenzial für die Einbindung von regenerativer Stromerzeugung verfügen, sollten beide als Hybridoption für zukünftige nachhaltige Energiesysteme beibehalten werden.

Energieeffizienz

Aber unsere zukünftige Politik sollte sich nicht nur auf den technischen Teil konzentrieren. Der sparsame Umgang mit Energie ist ein wichtiger Bestandteil jeder Politik zum Klimawandel. Studien haben ergeben, dass wenn wir in diesem Jahrhundert weniger Energie verbrauchen als wir es gegenwärtig tun, unsere Emissionen deutlich reduziert werden könnten. Verschiedene Szenarien zeigen, dass mit einer entsprechenden Klimapolitik (im Gegensatz zu keiner Klimapolitik) Energiesparmaßnahmen über die nächsten 30 Jahre durchschnittlich eine Emissionsminderung von 25% erzielt werden kann. Energieeinsparung ist eine attraktive Option, die viele weitere Vorteile bringt: Sie vermindert die Abhängigkeit von Energieimporten, die Empfindlichkeit gegenüber Preisschwankungen und stärkt die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und ganzen Wirtschaftszweigen. Allerdings ist wegen der zahlreichen beteiligten Wirtschaftszweige, Anwendungen und Akteure eine erhebliche Beschleunigung der Verbesserung unserer Energieeffizienz nicht einfach zu erreichen.

Die wichtigsten Aspekte, die es beim Energiesparen zu berücksichtigen gilt, betreffen den Wohnungs- und Transportsektor. Im Kontext der

aktuellen Wirtschaftskrise sind Steueranreize für energieeffizientes Bauen und eine nachhaltige Verkehrspolitik natürlich wichtige Optionen. Die Gebäudesanierung gilt als äußerst effektiv: Weltweit könnte der Energieverbrauch von Gebäuden bis 2030 um fast 30% reduziert werden, langfristig sogar zum Nulltarif. Außerdem könnte die Anwendung moderner Gebäudetechnik den Energieverbrauch im Vergleich zu herkömmlichen Bauweisen um ca. 80% senken.

Im Verkehrssektor ist die aktuelle CO₂-Gesetzgebung mit graduellen Verbesserungen verbunden, mit denen das Risiko eingegangen wird, innovative Anreize zu blockieren. Deshalb ist eine ordentliche und stabile langfristige Strategie erforderlich, um Treibhausgasemissionen im Verkehrssektor wesentlich zu reduzieren sowie *Lock-In-Effekte* und einen Flexibilitätsverlust zu vermeiden. Maßnahmen zur Verbesserung der allgemeinen Energieeffizienz von Fahrzeugen (Aerodynamik, Gewichtsreduzierung) und des Fahrverhaltens (Bewusstsein, Gebühren) sind sogenannte *No-Regret-Optionen*, um Emissionen aus dem Verkehrssektor zu senken. Allerdings wurde das Thema der Verhaltensänderung von (grünen) PolitikerInnen noch nicht gebührend behandelt. Die grüne Agenda für das 21. Jahrhundert sollte sich demnach sowohl auf den technischen Schwerpunkt 100% erneuerbarer Energiequellen als auch auf die für das Erreichen stringenter Ziele hinsichtlich Energieeffizienz erforderliche Verhaltensänderung konzentrieren.

Nachhaltige Entwicklung: Probleme lösen, ohne neue zu schaffen

Nachhaltige Entwicklung wird oft mit technischen Lösungsansätzen verwechselt, die kurzfristig zwar der wirtschaftlichen Entwicklung dienen mögen, doch sich nur bedingt mit den dringenden Umweltproblemen befassen. Ein deutliches Beispiel für eine derart fehlgeleitete Lösung sind Biokraftstoffe. Der für 2020 geplante Anteil von 10% an Biokraftstoffen für den europäischen Verkehrssektor entspricht etwa 35 Mio. Tonnen Öl. Um diese Menge Biokraftstoff mit bereits vorhandenen Technologien (erster Generation) in Europa zu produzieren, wäre eine Anbaufläche von 20 bis 30 Mio. Hektar erforderlich. So viel Agrarland wird in Europa natürlich nicht

verfügbar sein und so müssen die entsprechenden Pflanzen in Entwicklungsregionen angebaut werden, wo bereits mehr und mehr Agrarland für die Ernährung der wachsenden Bevölkerung benötigt wird. Dies hätte mit großer Wahrscheinlichkeit den Rückgang der Artenvielfalt zur Folge und die Landnutzungsveränderung führte zu einem Anstieg der Treibhausgasemissionen. Mit einer engen Ausrichtung auf erneuerbare Energieressourcen werden wir weder die Klimakrise bewältigen, noch zur Armutsbekämpfung beitragen, noch den Rückgang der Artenvielfalt verhindern. Um nachteilige Auswirkungen zu vermeiden, sollten wir uns keine all zu ambitionierten Bioenergie- oder Biokraftstoffziele setzen. Die Verwendung von Biokraftstoffen der zweiten Generation hätte weitaus weniger negative Folgen für die Artenvielfalt und würde den Hunger nicht schüren. Dennoch müssen wir die Auswirkungen überwachen und unsere Politik entsprechend gestalten. 2050 könnten ca. 50-150 EJ/Jahr produziert werden, ohne ernste Bedrohung der Artenvielfalt, vorausgesetzt, die Produktion beschränkt sich auf aufgegebenes Agrarland und vereinzelte natürliche Grünlandgebiete. Zum Schutz der Artenvielfalt ist die Nutzung von land- und forstwirtschaftlichen Reststoffen nur bedingt möglich. Diese Zahlen sind jedoch alles andere als sicher.

Am Beispiel der Biokraftstoffe zeigt sich deutlich, wie stark wir die Erde zurzeit übernutzen und wie die verschiedenen Probleme miteinander verwoben sind. Es gibt kaum technische Lösungsansätze, die keine neuen Probleme schaffen. Daher müssen die grünen PolitikerInnen sich auch für Lösungen einsetzen, die bei Nicht-Regierungsorganisationen unter Umständen auf Ablehnung stoßen: Wir können es uns nicht erlauben, aufgrund haltloser Kritik Alternativen zu verspielen. Die grünen PolitikerInnen müssen also dafür Sorge tragen, ihre Berechnungen und Fakten umfassend bekannt zu geben.

Ressourceneffizienz

Es ist entscheidend, dass grüne PolitikerInnen das Thema der Ressourceneffizienz wieder in die politische Debatte einführen. Der Klimawandel kann mit technischen Lösungen allein nicht überwunden werden, auch weil daneben andere Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt werden müssen und es

Probleme wie Armut und Verlust der Artenvielfalt zu lösen gilt. Technische Lösungen sind nur Provisorien, die uns von den nötigen komplexen Debatten ablenken würden. So kann uns die oben beschriebene Elektrifizierung des Verkehrswesens das trügerische Gefühl geben, wir müssten uns nicht mit unserer Abhängigkeit vom Automobil befassen. Auch Elektroautos müssen gebaut werden und unsere Städte verkraften keine weiteren Milliarden Privatfahrzeuge. Deshalb muss neben der Debatte um Elektroautos auch über die Verringerung des Privatverkehrs und neue Impulse im Transportwesen nachgedacht werden.

Mit anderen Dingen müssen wir uns ebenfalls befassen: Derzeit werden 80% des Agrarlandes für die Fleischproduktion genutzt, die der Hauptgrund für die Abholzung ist, aber lediglich 15% der Kalorienaufnahme ausmacht. Eine besonders intensive Bodennutzung erfordert die Rindfleischproduktion. Eine Reduzierung des Fleischkonsums, insbesondere von Rindfleisch, könnte wesentlich zur Entlastung des Agrarlandes beitragen. Wissenschaftliche Untersuchungen haben ergeben, dass durch eine pflanzliche Ernährung auf der Grundlage von Feldfrüchten (und Proteinen aus Hülsenfrüchten und Soja) anstelle von Fleisch die Bodennutzung von Agrarland (größtenteils Grünland) um über 50% reduziert wird. Diese Veränderungen in unserer Ernährung reduzieren die Landnutzung und vermindern die Treibhausgasemissionen in der Landwirtschaft erheblich. Teilweise unmittelbar durch geringere Methan- und Stickoxidemissionen aus der Viehzucht, und vor allem indirekt durch die Regeneration natürlicher Vegetation auf aufgegebenen Agrarflächen. Theoretisch könnte der Wechsel zu einer vegetarischen Ernährung 20 bis 30% der Emissionsminderung ausmachen, die für das Erreichen des 2°C-Ziels erforderlich ist.

Die tatsächlichen Auswirkungen einer fleischarmen Ernährung sind davon abhängig, was als Ersatz zur Verwendung kommt: Für die Umwelt würde etwa ein Wechsel zu fleischähnlichen Erzeugnissen (auf Milchbasis) bedeutend weniger Vorteile bringen. Fleisch durch Fisch zu ersetzen ist ebenfalls nicht wünschenswert, da die meisten Fischgründe derzeit überfischt sind. Es bleibt abzuwarten, ob diese Veränderung der Lebensführung überhaupt

realistisch ist. Finanzielle Maßnahmen (wie zum Beispiel eine Fleischsteuer) könnten durchaus etwas bewirken, werden jedoch höchstwahrscheinlich auf großen Widerstand in der Gesellschaft stoßen. Das Verbraucherverhalten bezüglich Fleischkonsums ist erwiesenermaßen schwer zu ändern und eine große Herausforderung für die Politik.

Zusammenfassend lässt sich also sagen, dass die Grünen an ihrer Vision einer grünen Energiewirtschaft noch arbeiten müssen. Dabei dürfen wir allerdings nicht vergessen, dass der Klimawandel nur eines von vielen Anzeichen dafür ist, dass wir die Ressourcen unseres Planeten überstrapazieren. Deshalb sollte die Ressourceneffizienz ganz oben auf unserer Agenda stehen. Es wird oft behauptet, dass die Verbraucher ihr Verhalten nicht freiwillig ändern werden, um die Ressourcen der Erde zu schützen und dass es den Regierungen obliegt,

Gegenmaßnahmen zu verordnen. Doch zeigt sich immer deutlicher, dass einige dieser Maßnahmen die Zerstörung der Ressourcen eher beschleunigen, während einzelne Verbraucher Zeit und Mühe investieren, ein nachhaltigeres Konsumverhalten zu entwickeln. Eine Verhaltensänderung kann realistischlicherweise nicht von Staats wegen von oben herab auferlegt werden; hierfür ist persönliche Motivation erforderlich. Die anstehenden Herausforderungen zu erkennen und akzeptieren ist eine entscheidende Bedingung für eine derart grundlegende Änderung der Lebensweise und des Konsumverhaltens. Darum muss es bei grüner Politik in Zukunft gehen: Wir müssen uns für eine Lebensweise stark machen, die auf größere Ressourceneffizienz setzt, ohne dabei die Unterstützung der Menschen zu verlieren. Was das betrifft, haben wir noch einen sehr langen Weg vor uns.

Literatur

- Aalbers, T.; Brink, C.; Drissen, E.; Faber, A.; Nijdam, D.; Rood, T.; Vringer, K. and Wilting, H.C. (2007). Sustainable production and consumption: an assessment for the Netherlands. *MNP (report 771404006)*. Bilthoven.
- Biggs, R.; Simons, H.; Bakkenes, M.; Scholes, R.J.; Eickhout, B.; Van Vuuren, D.P. and Alkemade, R. (2008). Scenarios of biodiversity loss in southern Africa in the 21st century. *Global Environmental Change*. 18 (2): pp 296-309.
- Desertec Foundation (2009). Clean power from deserts: the DESERTEC concept for energy, water and climate security. Bonn.
- Eickhout, B.; Van den Born, G.J.; Notenboom, J.; Van Oorschot, M.M.P.; Ros, J.M.P.; Van Vuuren, D.P. and Westhoek, H.J. (2008). Local and global consequences of the EU renewable directive for biofuels: testing sustainability criteria. *MNP (500143001)*. Bilthoven.
- IAASTD (2008). Synthesis report of the International Assessment of Agricultural Science and Technology for Development. Washington.
- IPCC (2007a). Climate Change 2007: impacts, adaptation and vulnerability. Contribution of Working Group II to the Fourth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change. Cambridge: Cambridge University Press.
- IPCC (2007b). Climate Change 2007. Mitigation of Climate Change. Contribution of Working Group III to the Fourth Assessment Report of the Intergovernmental Panel on Climate Change. Cambridge: Cambridge University Press.

- MA (2005). *Ecosystems and Human Wellbeing: synthesis*. Millennium Ecosystem Assessment. Washington, DC.: Island Press.
- Meadows, D.H.; Meadows, D.L.; Randers, J. and Behrens, W.W. III (1972). *Limits to Growth*. New York: Universe.
- Nellemann, C.; MacDevette, M.; Manders, T.; Eickhout, B.; Svihus, B.; Prins, A.G. and Kaltenborn, B.P. (2009). *The Environmental food crisis: the environment's role in averting future food crises*. Nairobi: UNEP.
- OECD (2008). *Environmental Outlook to 2030*. Paris: OECD.
- PBL (2008). *The Netherlands in a sustainable world: poverty, climate and biodiversity. Second sustainability outlook. PBL (report 500084003)*, Bilthoven.
- PBL (2009). *Growing within Limits: a report to the Global Assembly 2009 of the Club of Rome. PBL (report 500201001)*, Bilthoven.
- Stehfest, E.; Bouwman, A.F.; Van Vuuren, D.P.; Den Elzen, M.G.J.; Eickhout, B. and Kabat, P. (2009). *Climate benefits of changing diet. Climatic Change* (in Kürze erscheinend).
- UNEP (2007). *Global Environmental Outlook (GEO) 4. Environment for Development*. Geneva: UNEP.
- Van Vuuren, D.P.; Den Elzen, M.G.J.; Lucas, P.; Eickhout, B.; Strengers, B.J.; Van Ruijven, B.; Wonink, S. and Van Houdt, R. (2007). *Stabilizing greenhouse gas concentrations at low levels: an assessment of reduction strategies and costs. Climatic Change* 81 (2): 119-159.



Bas Eickhout studierte von 1994 bis 2000 Chemie und Umweltwissenschaften an der Radboud-Universität Nijmegen (Niederlande). Er ist seit den 1990er Jahren bei *GroenLinks* (Grüne Linke) aktiv und war Vorsitzender deren Europe Working Group von 2002 bis 2006. Er kandidierte 2004 für die Europawahl und ist Mitautor des Parteiprogramms der letzten beiden Europäischen Parlamentswahlen. Im Jahr 2000 begann Eickhout wissenschaftliche Forschungen am niederländischen Umweltinstitut *Planbureau voor de Leefomgeving* (PBL). Bas Eickhout ist Mitautor eines Berichts über den Klimawandel für den UN-Weltklimarat (IPCC) und war Sprecher dieser Organisation für die Nachhaltigkeit von Biokraftstoffen. Im Juni 2009 wurde er ins Europäische Parlament gewählt und ist derzeit Mitglied des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit sowie der Delegation für die Beziehungen zu den Vereinigten Staaten.

9. FRANZISKA BRANTNER

Für eine EU, die weltweit zu Frieden, Entwicklung und der Durchsetzung der Menschenrechte beiträgt

Einleitung

Die EU befindet sich im Umbruch. Die außenpolitischen Strukturen, so wie man sie im Säulen-Schema von Maastricht kennt, werden wohlmöglich bald organisatorisch überwunden werden. Denn der im Lissabon-Vertrag vorgesehene Europäische Auswärtige Dienst (EAD) wird in Kürze mit der Arbeit beginnen, und die Chancen stehen gut, dass seine Struktur quer zu den Säulen des Maastricht-Vertrages liegt.

Die seit 1998 stückweise aufgebaute Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) hat ihre ersten zehn Jahre gemeistert. Die Frage stellt sich nun, ob sie wirklich bereit ist, strategisch und konzeptionell aus den Kinderschuhen zu erwachsen und sich in den Dienst einer neuen europäischen Außenpolitik zu stellen.

Eine andere strategische Frage, zu der die Grünen Position beziehen müssen, ist das Thema der vier finanzpolitischen Außenpolitikinstrumente des „Prodi-Pakets“²², die seit Januar 2007 umgesetzt werden und deren Novellierung ansteht. Die Frage, die sich diesbezüglich stellt, ist ebenfalls mit der Definition des europäischen Mehrwerts verbunden. Ist die Europäische Kommission – neben den Missionen des Rates im Bereich Rechtsstaat, Polizei und Militär – zu einem außen- und sicherheitspolitischen Akteur mit strategischer Ausrichtung erwachsen oder wird weiterhin ausschließlich ad hoc programmiert?

Maßstäbe

Was zählt ist nicht die Anzahl der Berichte, der Stellungnahmen, der Entschließungsanträge, sondern einzig die Qualität und die Möglichkeit, damit

auch wirklich etwas zu verändern. Dies misst sich zum einen daran, ob wir es schaffen, Themen auf die Agenda zu bekommen, grüne Gesetze zu produzieren und insbesondere an der Tatsache, wie viel Personal und Geld für bestimmte Aufgaben bereitgestellt wird. Im Europäischen Parlament ist im außenpolitischen Bereich alles, was nicht Eingang in den Jahreshaushalt und die nächste finanzielle Vorausschau findet, zunächst einmal Prosa.

Ob grüne Prioritäten sich haben durchsetzen lassen, wird sich erstens bei dem Agenda-Setting zeigen: Sind neue Aufgaben wie Mediation, Versöhnung, Training und *peace-building* in die Texte mit praktischen Implikationen eingeflossen und explizit vermerkt? Gibt es, zweitens, zu den grünen Prioritäten und Konzepten konkrete finanzielle und personelle Vereinbarungen bis hin zu Budgetlinien und Stellenplänen? Das dritte Kriterium muss die Umsetzung sein, denn wir haben die Erfahrung gemacht, dass selbst legislative Grundlagen und ausreichende Geldtöpfe nicht unbedingt zu Veränderungen vor Ort führen, wenn sie nur halbherzig umgesetzt werden wie die Peace-building Partnership unter dem Stabilitätsinstrument (IfS). Letztendlich zählt in erster Linie das, was umgesetzt wird, denn aus der Perspektive der Akteure in prekären Weltregionen ist eine interne Debatte in Brüssel abstrakt und wenig hilfreich.

I. Inhalte: strategisches Vakuum überwinden

Das Hauptproblem der europäischen Außenpolitik ist ein fehlendes Gesamtkonzept und daraus resultierend nur bruchstückhafte thematische Strategien. Die Europäische Sicherheitsstrategie (ESS) von 2003 skizziert in vielen Bereichen adäquat das internationale Umfeld. Doch die ESS kommt nicht

über die Benennung eines Desiderats an nötigen Politiken hinaus. Die ESS ist zu allgemein, um direkt implementiert zu werden. Es fehlen ihr auch sechs Jahre später noch nachgeordnete Strategien. Strategien zum Umgang mit Staatsversagen, Armut, Ressourcenknappheit, organisierter Kriminalität, Verbreitung von Kleinwaffen, Migration usw. Diese Strategien müssen das Problem umschreiben und einige wenige konkrete Politikziele formulieren. Darüber hinaus ist ungemein wichtig, dass sowohl die Instrumente der Europäischen Kommission, als auch des Rates und wenn möglich auch die der Mitgliedstaaten sowie der UN auf ihre Brauchbarkeit, Verfügbarkeit und Komplementarität abgeklopft werden müssen. Es fehlt meistens ein gesamtpolitisches Konzept für das betroffene Land und seine Region.

Das aktuelle strategische Vakuum ist aber nicht nur auf das Verhalten von Rat und Kommission zurückzuführen. Das Europäische Parlament und viele Akteure aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft denken ebenfalls kurzfristig und in kleinen Bereichen verhaftet. Viele betreiben eine sektorielle Lobbyarbeit und vertreten gegenüber den Institutionen ausschließlich Partikularinteressen. Zum Beispiel scheint die Abstimmung zwischen Nichtregierungsorganisationen in der Frage der zukünftigen EU-Entwicklungspolitik schwierig. Die einen fordern die Rückkehr zu einer Sonderstruktur, die seit Jahren in der Kommission bereits überwunden ist, während andere die vollständige Auflösung in kurz- und mittelfristigen Maßnahmen zur Krisenbewältigung wollen. Die EU-Institutionen sind jedoch stark abhängig vom Input aus der Zivilgesellschaft. Das Europaparlament weigert sich konstant, Prioritäten zu setzen und harte politische Auseinandersetzungen zu führen: Lieber wird jedes Steckenpferd eines Abgeordneten in einen Entschließungsantrag, der eh wenig Auswirkung hat, aufgenommen.

1) Peace-building, Konfliktprävention und Versöhnungsarbeit

Gelingt Frühwarnung und Prävention, dann sind oft teure und politisch riskante Einsätze von Soldaten obsolet. Doch das Programm der schwedischen Ratspräsidentschaft von 2001, welches einen EU-Ansatz für Konfliktprävention definiert hat, ist nie in eine praxisrelevante Politik umgesetzt

worden. Weder Rat, noch Kommission fühlen sich bislang zuständig.

Ähnliches gilt für Maßnahmen im weiten Bereich von *peace-building*, einem Bereich, der mit allen kurz- und mittelfristigen Aktivitäten in Verbindung gebracht werden kann, die direkt nach Beendigung eines gewaltsamen Konfliktes anfallen: Vermittlung, Entwaffnung, Aufbau von administrativen Kapazitäten, Versorgung mit Wasser und Nahrung, Reintegration von Kämpfern und Kindersoldaten in die Gesellschaft, Versöhnungsarbeit oder auch die Räumung von Minen und anderen Kampfmitteln.

Aus grüner Sicht muss die EU das realisieren, was die UN vielerorts schon lange macht: sehr viel mehr Mediation und Versöhnungsarbeit. Die EU selbst ist ein gigantisches Mediations- und Versöhnungsprojekt nach innen, aber bislang gelingt ihr nicht eine entsprechende Projektion nach außen. Damit Mediation funktioniert, brauchen wir eine bessere Frühwarninheit, die in der Lage ist, weltweit *windows of opportunity* für eine schnelle und unkomplizierte Vermittlungsmission zu erkennen. Danach muss aus einem Pool von bereits trainierten Mediations-Experten ein Team gesendet werden. Das alles sollte sehr schnell gehen. Administrative Hürden müssen deswegen niedrig sein. Ein gutes Beispiel ist und bleibt die schnelle Vermittlung im Fall des Aceh-Konfliktes 2005. Gleiches hätte in Sri Lanka, Georgien und anderswo gelingen müssen.

Eine zweite Funktion dieser zu schaffenden EU-Mediations-Kapazität ist die Ausbildung von lokalen Mediatoren. Zivilgesellschaftliche Akteure leisten Vergleichbares schon seit Jahren, doch sie haben oft sehr begrenzte finanzielle Ressourcen. In Spannungsgebieten zahlt es sich aus, wenn in Dörfern und Städten Menschen dazu ausgebildet werden, Konflikte professionell zu verhandeln und zu verregeln. Denn es gibt immer eine gewaltfreie Option, doch oft fehlt eine neutrale oder zumindest respektvolle Person, die als Mittler das nötige Vertrauen, den nötigen vertraulichen Rahmen herstellen kann.

Ähnliches gilt auch für Versöhnungsarbeit, die auf der EU-Ebene weitgehend fehlt. Diese Arbeit ist extrem wichtig dafür, dass Frieden stabil wird

und Konfliktprävention gelingt. Statistisch ist es so, dass fast immer Kriege und bewaffnete Konflikte dort ausbrechen, wo bereits vor kurzem gekämpft wurde. Die Rückfallrate ist generell sehr hoch. Dies hat oft auch damit zu tun, dass wenig in vertrauensbildende Maßnahmen auf der gesellschaftlichen Ebene investiert wird. In Südafrika und Ruanda ist dies gelungen. In Sri Lanka und Georgien wäre dies nun nötig und wohl mindestens so wichtig wie die aktuelle EU-Überwachungsmission. Denn Südosseten und Georgier müssen einen Modus Vivendi auf gesellschaftlicher Ebene für die Zukunft finden.

2) Menschenrechte wieder zur Priorität machen

Zwar hat die EU potenziell wirkungsvolle Instrumente für die Förderung der Menschenrechte, doch deuten die politischen Entscheidungen der letzten Monate und Jahre daraufhin, dass die Bedeutung der Förderung der Menschenrechte immer weiter abnimmt. Die Menschenrechtsklauseln in den Abkommen mit Drittstaaten, sowie das Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR) werden nur stiefmütterlich behandelt. Außerdem ist die Bereitschaft, „Menschenrechte zu opfern“ für andere Interessen, doch ziemlich gestiegen; man erinnere nur an Anmerkungen des französischen Außenministers Kouchner zu diesem Themenkomplex. Soweit bekannt, wird die Einhaltung der Klauseln selten gegenüber den Regierungen von Drittstaaten thematisiert, auch wenn umfangreiche Verletzungen internationaler Normen vorliegen. Das EIDHR leidet wiederum an einem so knappen Personalansatz, dass es nicht sinnvoll programmiert und umgesetzt werden kann.

Aber der Kampf um die Durchsetzung der universellen Geltung der Menschenrechte findet auch auf globaler Ebene statt. Hier fehlt es unter anderem an einer EU-Strategie zur Förderung der Menschenrechte im UN-Kontext. Die EU-Staaten, die USA sowie einige Länder Mittel- und Lateinamerikas werden mit einem zunehmend offensiv agierenden Block von Ländern, darunter China und Russland, konfrontiert, der die Geltung der Menschenrechte gegenüber der Bewahrung nationaler Souveränität

immer weiter zurückschrauben will. Gremien wie der UN-Menschenrechtsrat werden von diesem Block dazu genutzt, um z. B. die Militäraktion der Regierung von Sri Lanka gegen die Tamilen als legitim zu stempeln. Entgegen dem eher akademischen Trend, die Möglichkeiten der Einmischung in die inneren Angelegenheiten eines Staates unter dem Stichwort *responsibility to protect* immer stärker auszuweiten, zeigen aktuelle Beispiele, wie das Rad machtvoll in die andere Richtung gedreht wird.

Die EU muss sich vor diesem Hintergrund strategisch auf den 2011 anstehenden *Universal Periodic Review*-Prozess des UN-Menschenrechtsrats vorbereiten. Sie muss intern ihre Arbeitsgruppen CONUN²³ und COHOM²⁴ dazu bringen, eine Strategie zu entwerfen, wie bei dieser Überprüfungs-konferenz eine liberale und universelle Geltung der Menschenrechte gegenüber dem oben beschriebenen Block gestärkt und durchgesetzt werden kann. Frühzeitig müssen andere UN-Mitglieder, vor allem Nicht-EU-Länder, kontaktiert und konsultiert werden, um sich auf eine gemeinsame Strategie zu verständigen. Eine sinnvolle Maßnahme wäre in dieser Hinsicht die Gründung einer *High Level Working Group* von EU, US und anderen liberal eingestellten Ländern, die politisch die Bemühungen um entsprechende Mehrheiten frühzeitig steuern und organisieren würde.

3) Endliche Ressourcen, Klimawandel und Energiesicherheit

Die Europäische Sicherheitsstrategie spricht den Kampf um endliche Ressourcen zwar an, doch was folgt daraus an praktischer Politik? Der damalige Hohe Beauftragte für die Außen- und Sicherheitspolitik, Javier Solana, hat 2005 mit der Kommission ein Strategie-Papier entwickelt, welches eine EU-Energieaußenpolitik entwerfen sollte. Vier Jahre später ist immer noch unklar, wie wir den nächsten Gasstreit mit Russland lösen wollen, auf welche Pipeline nach Europa die EU setzt, und zur Frage des nachhaltigen Umgangs mit Ressourcen in der Arktis und dem afrikanischen Kontinent gibt es noch weniger Ideen.

23 Council working group for the United Nations.

24 Working Party on Human Rights.

Aus grüner Perspektive ist natürlich schnell gesagt, dass sich die geostrategischen Fragen von Pipelines und deren Erpressungspotenzial bei einer Energiewende hin zu erneuerbaren Energiequellen nicht stellen. Teil der EU-Energieaußenpolitik sollte deswegen auch die explizite Förderung von erneuerbaren Energien in Entwicklungsländern sein. Doch die Ressourcenfrage und die Frage des Klimawandels gehen über die Entscheidung der Energieträger hinaus. Im Rahmen einer Ressourcen- oder Afrikastrategie muss die EU den Konflikt mit China, das nun nach den Europäern damit beginnt, den Kontinent auszuplündern, zum Thema machen.

Teil dieser Strategie muss auch eine Neujustierung der Fischereipolitik sein, denn vor Somalia und der Westsahara stellen sich nicht nur wegen der Bürgerkriege sicherheitspolitische Probleme, sondern auch weil lokale Fischer wegen eines nachteiligen Fischereiabkommens mit der EU ihre Existenz nicht mehr anders als mit kriminellen Methoden realisieren können.

Als Grüne müssen wir zudem die EU daran messen, ob es ihr gelingt, eine Arktis-Strategie zu entwickeln. Seit einigen wenigen Jahren schon sind die USA, Kanada, Russland und Norwegen im Wettrennen um die Bergung der Ressourcen unter dem immer dünner werdenden Eis. Auch hier ergibt sich zunehmend eine sicherheitspolitische Dimension, denn Norwegen hofft auf Unterstützung durch die NATO bei immer häufiger vorkommenden Reibereien mit Russland. Als EU brauchen wir deswegen eine Strategie, die festschreibt, was wir mit Blick auf diese Region wollen und eben auch nicht wollen. Wir Grüne müssen darauf einwirken, dass auf Nachhaltigkeit geachtet wird, dass die Arktis möglichst durch ein Abkommen geschützt wird und nicht die negativen Folgen des Klimawandels durch den unkontrollierten Raubbau weiter beschleunigt werden.

4) Nichtweiterverbreitung – Obama beim Wort nehmen

Eine der wenigen Strategien, die aus der ESS entwickelt wurden, ist die Strategie zur Nichtweiterverbreitung. Das Problem mit diesem Papier ist die Tatsache, dass es vage ist und bisher keinerlei Einfluss auf globale Verhandlungen hatte. Die letzte

Überprüfungskommission des Nichtweiterverbreitungs-Vertrages (NVV) ist gescheitert, auch weil die Nuklearstaaten eine Debatte über die Reduzierung ihrer Arsenale verhindert hatten. Der US-Präsident hat nun die Initiative für eine globale Reduktion von Nuklearwaffen ergriffen und das Thema im Sicherheitsrat eingebracht. Der britische Premier nahm dies zum Anlass, um ebenfalls die Verkleinerung des britischen Arsenal anzukündigen. Die EU aber, die eine Sonderbeauftragte zum Thema hat, bleibt stumm.

Aus Sicht der Grünen müssen wir die französischen und britischen Atomwaffen zum Thema machen. Gegenüber Ländern mit Nuklearambitionen kann ein enormer Anreiz generiert werden, auf riskante und teure Experimente und Programme zu verzichten, wenn die „Haben-Staaten“ eindeutige Signale aussenden. Mit Blick auf die im Mai 2010 stattfindende Vorbereitungskonferenz zur Revision des NVV ist ein zweiter Punkt von zentraler Bedeutung: Wir müssen die Förderung der Atomkraft aus dem Aufgabenkatalog der Internationalen Atomenergieorganisation (IAEO) streichen und sie einzig zum Instrument im Kampf gegen Weiterverbreitung und nuklearer Abrüstung machen. Ebenso sollten wir uns für eine *international nuclear fuel bank* einsetzen.

Aber auch im Bereich konventioneller Waffen gibt es einen strategischen Handlungsbedarf. Die EU hat sich mittlerweile zwar zu einem weltweiten „Arms Trade Treaty“ bekannt, sie unternimmt jedoch nichts, um diesen durchzusetzen. Ähnliches gilt für den Kampf gegen Minen und Kleinwaffen. Wir werden alles daran setzen, dass die seit 2007 heruntergefahrenen Gelder zur Minenräumung wieder fließen und dass für den wichtigen Bereich der Kleinwaffen im Rahmen des Instruments für Stabilität eine Reihe von Maßnahmen spätestens 2010 programmiert und umgesetzt werden.

5) Polizeiliche und militärische Stabilisierungsmaßnahmen (ESVP)

Die ESVP hat in den letzten sechs Jahren über 20 Operationen generiert. Die Quantität ist beeindruckend. Grundsätzlich waren die meisten Einsätze begrüßenswert. Nur in wenigen Fällen, wie im Kongo oder Tschad, sind die örtlichen politischen Implikationen schwer durchschaubar und

ist eine Bewertung entsprechend schwierig. Bis auf die Nutzung der sogenannten *battle groups*, d. h. Kampf- und nicht Stabilisierungseinsätze, hat die ESVP nun fast alle möglichen Kombinationen von Einsätzen ausprobiert. Jetzt gilt es jedoch, den Schritt zu einem strategischeren Einsatz dieser Instrumente zu wagen. Damit gemeint ist nicht ein Interventionismus, sondern vielmehr die klare Ein- und Unterordnung polizeilicher und militärischer Instrumente in Rahmen einer politischen Länder- und Regionengesamtstrategie.

Ein Beispiel ist Bosnien und Herzegowina (B&H), wo nun die ALTHEA-Mission schnellstmöglich abgezogen werden soll. Insbesondere der deutsche Verteidigungsminister hatte darauf gedrängt. In B&H ist die EU in einer großen Vielfalt präsent: mit dem Sonderbeauftragten, der Kommissionsvertretung, die das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen, den Visa-Dialog und die Heranführung an die Mitgliedschaft bearbeitet, einem Anteil am Büro des Hohen Repräsentanten, der Polizeimission und schließlich der Militärmission ALTHEA, die als Sicherheitsgarantie fungiert. All die Maßnahmen werden jedoch nicht durch eine B&H-Strategie abgeglichen und bereits in Brüssel zu einer gewissen Harmonie gezwungen. So intervenierte die Ratspräsidentschaft punktuell bei der für die Mitgliedschaft zentralen Frage der Verfassungsreform, bei der sich die Kommission wiederum nicht engagierte. Ohne die Verbindung zum Fortschritt im Land, d. h. der Überwindung der aktuellen Dayton-Verfassung, dessen Prozess eine Menge an politischen Spannungen hervorruft, kündigte der Rat einen baldigen Abzug der Militärmission an, was sinnvollerweise erst nach einer Umsetzung der Verfassungsreform politisch positiv wirkt. Das aktuelle Hin und Her erhöht nur die Unsicherheit im Land, und die Ursache dafür ist in einer fehlenden Strategie zu sehen.

II. Neue Strukturen – für eine neue europäische Außenpolitik

Mit dem Europäischen Auswärtigen Dienst hat die EU die Chance auf einen Qualitätssprung. Die starren Trennungen zwischen Diplomatie, Mili-

tär und Zivilisten aus dem 18. Jahrhundert können aufgehoben werden. Eine integrierte Außenpolitik, unter dem Primat der zivilen Politik, ist in Reichweite, wenn einige Eckpunkte berücksichtigt werden.

Es ist richtig, dass das Europäische Parlament eine Anlehnung des EAD an die Kommission gefordert hat. Aus verhandlungstaktischen Gründen, weil die Mitgliedstaaten mit ihrer Übermacht den Dienst eher beim Rat ansiedeln wollen. Wenn als Endprodukt ein *sui generis* Gebilde entsteht, welches gleichermaßen von Rat und Kommission entfernt ist, dann ist bereits ein großer Schritt getan. Sonst besteht die Gefahr, dass sich lediglich die Kommission oder das Ratssekretariat erweitert und keine neue Qualität gelingt.

Aus grüner Sicht ist ein *sui generis* EAD wünschenswert, weil diese Struktur viele eher neue und integrierte Politikstrategien generieren könnte als die herkömmlichen Strukturen. Ein Neubeginn könnte auch ermöglichen, dass eine tatsächliche *gender architecture*, ein tatsächliches *human rights mainstreaming* und eine klare Nachhaltigkeitsstrategie gelingt. Die Bürger und Bürgerinnen Europas erwarten diesen Mehrwert durch den Lissabon-Vertrag.

1) Eine Abteilung für *peace-building*

Momentan arbeiten drei Menschen in der Kommission zum Thema *peace-building*, etwa zweihundert im Rat zu militärischen Aspekten der ESVP und etwa zwei Dutzend zu den zivilen Aspekten der ESVP. Politisch und strategisch kann die EU jedoch nicht ausschließlich auf die „Feuerwehr“ setzen. Wie oben beschrieben fehlt es nicht nur an einem EU-Konzept zu *peace-building*, sondern auch an entsprechendem Personal und Strukturen.

Wir haben als grüne Fraktion im Europäischen Parlament deswegen im Kontext des Brok-Berichts²⁵ vorgeschlagen, dass explizit eine Abteilung zu „Peace-building and Civilian Crisis Management“ eingerichtet wird. Für diesen Änderungsantrag hatten wir acht Stimmen zu wenig. Doch damit ist die Sache noch nicht verloren, denn die Arbeiten am EAD gehen weiter.

Eine wichtige Funktion für diese Abteilung wäre, dass ESVP-Maßnahmen und zivile Maßnahmen unter dem Instrument für Stabilität komplementär geplant werden. Zweitens muss in dieser Abteilung, zusammen mit den Zuständigen für Entwicklungspolitik, ein gemeinsames und strategisches Programmieren der langfristigen Maßnahmen realisiert werden. Dadurch würde die Lücke zwischen mittelfristigen Krisenmaßnahmen und langfristiger Entwicklungshilfe geschlossen.

Schließlich sollte die Abteilung für *peace-building* ebenfalls über eine zu gründende Kapazität zur Unterstützung von Mediation verfügen. Diese Unterabteilung, oder *task force*, würde den Pool von Experten managen, die im Bedarfsfall schnell zur Vermittlung entsandt werden können.

2) Neues Training – eine Akademie für Außenbeziehungen

Bisher ist im Rahmen der ESVP ein Verteidigungs-Kolleg gegründet worden. Manche fordern nun die Gründung eines Friedens-Instituts. Der Bericht des Europäischen Parlaments zum EAD fordert wiederum die Schaffung einer Diplomaten-schule. Wir hatten im Sinne eines neuen integrierten Ansatzes der EU im Bereich der Außenbeziehungen ein gemeinsames und einheitliches Ausbildungszentrum gefordert. Darin sollen alle EU-Akteure gemeinsame und natürlich auch je nach spezifischer Funktion getrennte Trainings- und Ausbildungskurse besuchen. Ein wirklicher europäischer Mehrwert wird nur über Sozialisation erreichbar sein und darüber, dass interdisziplinär ausgebildet wird.

3) Parlamentarische Kontrolle verstärken

Mit dem Inkrafttreten des Lissabon-Vertrages muss die EU demokratischer werden und nicht weniger. Es gibt Pläne, im Kontext des EAD die Außenpolitik-instrumente des „Prodi-Pakets“ der demokratischen Kontrolle und Mitbestimmung des Europäischen Parlaments wieder zu entziehen. Aus grüner Perspektive ist das inakzeptabel und insbesondere den Bürgerinnen und Bürgern nicht zu vermitteln, denen mit dem neuen Vertrag mehr Transparenz und Demokratie versprochen worden waren.

Die zweite Dimension, an der sich ein demokratischeres Europa messen lassen muss, ist die Frage, ob zumindest ansatzweise eine parlamentarische Kontrolle der ESVP gelingt. Bislang werden in der Planungsphase von ESVP-Maßnahmen keinerlei Pläne dem Unterausschuss Sicherheit und Verteidigung (SEDE) des Europäischen Parlaments vorgestellt. Erst nach der Entscheidungsfindung wird informiert.

Solange es keine europäische Armee gibt, werden weiterhin die nationalen Verteidigungsausschüsse die Entsendung ihrer Soldatinnen und Soldaten prüfen. Diese nationale Legitimation steht nicht zur Disposition. Der SEDE könnte diese niemals ersetzen. Doch muss im Geiste des Lissabon-Vertrages und einer immer enger werdenden politischen Union der Versuch unternommen werden, dem SEDE Pläne für Operationen vorab zu präsentieren. Man ist es nicht zuletzt denjenigen schuldig, die man entsendet, dass versucht wird, eine möglichst breite Unterstützung zu gewinnen. Zweitens kann der SEDE aus eigenem Antrieb die Zusammenarbeit mit den nationalen Verteidigungsausschüssen suchen und sogar formalisieren. Ein regelmäßiger Austausch würde die oft herrschenden Informationslücken ausgleichen und aus eigener Kraft eine parlamentarische Kontrolle schaffen, die im neuen Vertrag so nicht vorgesehen ist.

Ebenso muss das EP seine Kontrolle der bestehenden Missionen verstärken. Der Verteidigungsausschuss muss sich gezielt mit einzelnen Missionen auseinandersetzen, kritische Fragen stellen und eine breitere Diskussion über Sinn und Zweck dieser Missionen erreichen.

Schluss

Insbesondere im Kontext der Umsetzung des Lissabon-Vertrages lässt sich in Kürze messen, ob grüne Prioritäten im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik durchsetzbar sind. Die vier inhaltlichen Themenkomplexe, sowie die drei strukturellen Prioritäten stehen für den Versuch, mit Lissabon eine neue Qualität zu erreichen.

Möglicherweise werden in Zukunft nicht so viele ähnliche Situationen gegeben sein, in denen

die EU sich grundlegend reformiert und gleichzeitig eine neue amerikanische Administration Initiativen zur nuklearen Abrüstung und der Geltung von Menschenrechten ergreift. Diese Gelegenheiten müssen genutzt werden. Unter dem Strich geht es bei der EU-Außenpolitik um den Mut zum strategischen Denken und Handeln im positiven Sinne: integriert,

mittel- bis langfristig und jenseits nationaler Konkurrenzen. Das Ziel ist klar: eine EU, die weltweit zu Frieden, Entwicklung und der Durchsetzung der Menschenrechte beiträgt. Wie Kofi Annan es formulierte: „There will be no peace without development, no development without peace, and neither peace nor development without human rights.“

© Robert Hovav



Franziska Brantner (1979) machte ihren Master- und Diplomabschluss im Fach Internationale Beziehungen an der Sciences Po in Paris und der School of International and Public Affairs (SIPA) der Columbia Universität in New York. An der Universität Mannheim, wo sie zur Reformfähigkeit der Vereinten Nationen promoviert, hat sie einen Lehrauftrag für Internationale Politik. Franziska Brantner war u. a. wissenschaftliche Mitarbeiterin am European Studies Centre des St Antony's College in Oxford und Beraterin für die UN-Frauenrechtsorganisation (UNIFEM). Sie war Mitglied der Friedens- und Sicherheitspolitischen Kommission der Bundespartei *Bündnis90/DieGrünen* und des Autorenteam für das Wahlprogramm der Partei zur Europawahl 2009. Im Juni 2009 wurde sie ins Europaparlament gewählt. Sie ist dort Koordinatorin für die Grünen/EFA im Ausschuss für Auswärtige Angelegenheiten, Mitglied der Delegation für die Beziehungen zu Israel und Stellvertreterin u. a. im Unterausschuss für Sicherheit und Verteidigung.

10. SKA KELLER²⁶**Erweiterungsmüdigkeit? – Nein, danke!**

Der Begriff „Erweiterungsmüdigkeit“ macht die Runde. Gleichzeitig wird postuliert, dass die Zeit der großen Visionen in Europa vorbei ist, Europa in der Krise steckt, keinen Enthusiasmus mehr weckt und PolitikerInnen und KommissionsbeamtInnen bloß noch das Tagesgeschäft abwickeln, anstatt aktiv zu gestalten. Aber ist das wirklich wahr? Ich glaube, es gibt eine Vision, die von vielen Menschen geteilt wird und die auch mich in meiner politischen Arbeit antreibt: die Vorstellung, dass ich auf die politische Landkarte Europas schaue und keine weißen Flecken mehr inmitten des Kontinents entdecke, Menschen aus Südosteuropa endlich ohne Visum zu unseren Jugendbegegnungen reisen können und es nie wieder geteilte Städte und Länder in Europa gibt. Ich möchte, dass „europäisch“ nicht mehr automatisch mit Abendland und Christentum assoziiert und die europäische Vielfalt um eine reformierte Türkei bereichert wird.

Visionen werden jedoch (meistens) nicht einfach von selbst Realität und schon gar nicht von heute auf morgen. So wichtig sie sind für langfristige Richtungsentscheidungen und für das nötige Quantchen Leidenschaft, die Politik im Allgemeinen und das Projekt „Europa“ im Speziellen braucht, müssen Visionen auf konkrete Ziele heruntergebrochen werden, auf die man politisch hinarbeiten kann. Die Frage ist also, wie die Erweiterungspolitik der Europäischen Union (EU) in den nächsten Jahren aktiv gestaltet und „begrünt“ werden kann.

Ein Endprodukt gibt es nicht

Von Anfang an war die Europäische Union ein offenes Projekt, das weder eine institutionelle noch eine strikte geografische Finalität aufweist. Integration und Erweiterung sind untrennbar miteinander verbunden und verliefen schon immer parallel. Was als Experiment zwischen wenigen Staaten begann,

wurde immer erfolgreicher und somit auch attraktiver für andere. Die EU wuchs stetig weiter und hat bisher einige Erweiterungsrunden erfolgreich über die Bühne gebracht. Politische Widerstände sowohl aufseiten der Mitgliedstaaten als auch der Beitrittsaspiranten waren aus den verschiedensten Gründen ein häufiger Begleiter der Verhandlungen. Da ging es um wirtschaftliche und finanzielle Bedenken, um identitäre Krisen, die sich um den vermeintlichen Verlust der staatlichen Eigenständigkeit drehten, oder um kulturelle Besonderheiten. Heftiger Widerstand regte sich beispielsweise gegen den Beitritt des Vereinigten Königreichs, unter anderem weil Frankreich, in Person von Charles de Gaulle, den Verlust seiner Führungsrolle fürchtete. Schließlich trat das Land 1973 im Zuge der ersten Erweiterungsrunde der Europäischen Gemeinschaft (EG) bei. Einige Jahre später löste ein weiterer Beitrittsstaat erneut Diskussionen aus – diesmal ging es um Griechenland. Gerade erst die Militärdiktatur überwunden, war der Staat Vielen in der EG suspekt und die Spannungen mit der Türkei ließen manche fürchten, sich ein Kuckucksei ins Nest zu holen.

Immer wieder hat sich nach dem Beitritt neuer Staaten die Gestalt der Union bzw. der Gemeinschaft verändert. Das ist auch gut so und macht den Reiz der europäischen Idee aus. Es kamen neue politische Kulturen, Sprachen und Traditionen hinzu und neue Länderkoalitionen im Rat wurden möglich. Verteilungskämpfe um Strukturbeihilfen und andere Gelder wurden regelmäßig ausgefochten, denn auch die Koordinaten zwischen armen und reichen Mitgliedstaaten verschoben sich. Und jedes Mal veränderten sich mit einem Beitritt auch die neuen Mitgliedstaaten selbst und wurden „Europäischer“, in Bezug auf den gemeinsamen Rechtsrahmen, aber auch was die Selbstverständlichkeit betrifft mit der sich ihre BürgerInnen frei innerhalb der EU bewegen, leben und arbeiten

26 In Zusammenarbeit mit Anna Cavazzini.

können (bedauerlicherweise mit Ausnahme einiger Staaten wie zum Beispiel Deutschland, in denen noch Beschränkungen für die Freizügigkeit von ArbeitnehmerInnen aus den neuen östlichen Mitgliedstaaten gelten).

Die Vergangenheit lehrt außerdem, wie erfolgreich die Erweiterungen bis jetzt waren. Alle kennen vermutlich die Geschichte Irlands, das vom landwirtschaftlich geprägten „europäischen Armenhaus“ zu einer ökonomischen Erfolgsstory wurde. Einige Jahre später trug der EG-Beitritt Spaniens und Portugals maßgeblich dazu bei, die Diktaturen endgültig zu überwinden und Rechtsstaatlichkeit und Demokratie zu konsolidieren. Die höchste Symbolkraft hatte mit Sicherheit die Osterweiterung von 2004, die der jahrzehntelangen Teilung Europas ein Ende bereitet hat.

Gute Gründe für eine aktiv gestaltete Erweiterungspolitik

„Europa“ hat in seinen Nachbarländern nicht an Strahlkraft verloren, trotz einiger interner Probleme und wachsendem Desinteresse der eigenen Bevölkerung. Doch welche Logik steckt überhaupt hinter der Aufnahme neuer Staaten in die EU? Zunächst einmal steht die EU für Frieden, Freiheit und politische Stabilität. Deswegen ist es wünschenswert und sogar notwendig, diesen Raum auf weitere Staaten auszudehnen und mehr Menschen an diesen Errungenschaften teilhaben zu lassen. Selbst aus einem reinen EU-Blickwinkel ist eine Erweiterung sinnvoll, weil Institutionen, die zur Garantie von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit beitragen, in die Nachbarländer „exportiert“ werden, was wiederum die Sicherheit und Stabilität der EU-Länder erhöht. Neben den politischen dominieren in den Kommunikationsstrategien der EU und vieler Mitgliedstaaten die wirtschaftlichen Gründe, wenn es darum geht, den eigenen BürgerInnen den Beitritt neuer Staaten schmackhaft zu machen. Ein größerer Binnenmarkt kann – wenn er in einen starken politischen und institutionellen Rahmen eingebettet ist – ProduzentInnen und KundInnen, ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen bessere Möglichkeiten zur wirtschaftlichen Betätigung

bieten. Die berühmten vier Freiheiten, also der freie Verkehr von Waren, Dienstleistungen, Kapital und die Personenfreizügigkeit, erstrecken sich über ein größeres Gebiet und der wirtschaftliche Wohlstand kommt mehr Menschen zugute. Mir persönlich ist besonders wichtig, dass die EU in vielen Bereichen hohe Standards setzt, die in allen Staaten Anwendung finden müssen, zum Beispiel in der Umwelt- oder Sozialpolitik.

Wie wird man Mitglied im Club?

Genauso, wie ich die allgemeinen Geschäftsbedingungen bei Club xy anerkennen muss, um einen Mitgliedsausweis zu erhalten, hat die EU eigene Kriterien für die Aufnahme neuer Mitglieder entwickelt. Der EU-Beitritt von Staaten ist an klare Bedingungen geknüpft, die gewährleisten sollen, dass die „Neuen“ aktiv an der gemeinsamen Politik und am europäischen Binnenmarkt teilnehmen können. Diese sogenannte Beitrittskonditionalität ist gleichzeitig das mächtigste Instrument der EU, um demokratische und rechtsstaatliche Reformen in Drittstaaten herbeizuführen oder zu beschleunigen.

Voraussetzung für einen Beitritt ist eine Identifikation mit den Grundwerten: "Die Union beruht auf den Grundsätzen der Freiheit, der Demokratie, der Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie der Rechtsstaatlichkeit; diese Grundsätze sind allen Mitgliedstaaten gemeinsam"²⁷. Jedes „europäische Land“, das diese Grundsätze teilt, darf einen Beitrittsantrag stellen. Was als „europäisch“ gilt, lässt natürlich erstmal Raum für Interpretationen. Klar ist, dass dieser Begriff nicht geografisch sondern eher politisch-kulturell verstanden wird und mindestens die Länder des Europarates miteinbezieht.

Die EU hat mit den Kopenhagener Kriterien von 1993 erst sehr spät spezifische Beitrittskriterien festgelegt. Die politische Dimension fordert „institutionelle Stabilität als Garantie für demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, für die Wahrung der Menschenrechte sowie die Achtung und den Schutz von Minderheiten“, die wirtschaftliche Dimension verlangt eine funktionsfähige Marktwirtschaft und das sogenannte Acquis-Kriterium fordert von den

27 Art. 6 Abs. 1, Vertrag über die Europäische Union.

Staaten die Fähigkeit ein, den gesamten politischen und rechtlichen Besitzstand der EU – also alle „EU-Gesetze“ und die Rechtsprechung – in eigenes Recht zu übernehmen und umzusetzen. Als Voraussetzung für die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen müssen die politischen Kriterien bereits erfüllt sein.

Die EU nutzt ihre Erfahrungen aus vergangenen Erweiterungsrounds und entwickelt ihre Politik kontinuierlich weiter. Im Zuge der Verhandlungen mit Rumänien und Bulgarien wurden zusätzlich individuell auf diese beiden Staaten zugeschnittene Bedingungen eingeführt, die beispielsweise den Reformbedarf im Justizsystem extra hervorhoben. Die neue EU-Erweiterungsstrategie beruht darüber hinaus auf den „drei K“: Konsolidierung, Konditionalität und Kommunikation. Die bereits erwähnte Beitrittskonditionalität bleibt zentraler Bestandteil der Strategie. Konsolidierung meint die Sicherung und Umsetzung der Verpflichtungen, und Kommunikation bezieht sich darauf, unter den BürgerInnen die Akzeptanz für den Beitritt zu erhöhen. Die Kommission entwickelte außerdem kürzlich ein neues Benchmark-System, das die Öffnung und Schließung von Verhandlungskapiteln von der Erreichung bestimmter Wegmarken (Benchmarks) abhängig macht, und die Implementierungsfähigkeit der Staaten erhöhen soll. Einem Beitritt gehen oft jahrelange Heranführungsstrategien voraus, die die Länder „europatauglich“ machen sollen und bereits Reformen einleiten und begleiten. Die zahlreichen themenspezifischen Instrumente wurden 2007 durch das *Instrument of Pre-Accession Assistance* (IPA) ersetzt, das die finanzielle Unterstützung der EU für (potenzielle) Beitrittskandidaten zusammenführt und gezielter kanalisieren soll.

Die Prioritäten der EU und der Mitgliedstaaten sind sehr unterschiedlich, was die verschiedenen (potenziellen) Beitrittskandidaten angeht. Ein Beitritt Islands scheint vonseiten der EU unstrittig, bis auf die Forderungen einiger Mitgliedstaaten nach der Entschädigung von Kleinanlegern im Zuge der Bankenpleite. Den Staaten des Westlichen Balkans wurde mehrmals eine eindeutige Beitrittsperspektive bescheinigt. Fortschritte bei der Annäherung an die EU hängen zu einem großen Teil von den Ländern selbst ab und das Reformtempo der Staaten unterscheidet sich gravierend. Im Gegensatz

zu dem klaren und wiederholten Bekenntnis der EU zum Westbalkan scheint die Beitrittsperspektive der Türkei nach der unverhohlenen Abneigung der deutschen und französischen Regierung – nach 40 Jahren Assoziierung – immer weiter zu schwinden, ungeachtet von Reformfortschritten. Schon jetzt steht fest, dass die Beitrittsverhandlungen mit der Türkei frühestens 2014 abgeschlossen werden können, nach der Einigung über den neuen Finanzrahmen. Außerdem waren bisher für kein Land die Beitrittschancen so hoch wie für die Türkei.

Grüne Grundsätze

Jede Erweiterungsrunde wirft auch grundsätzliche Fragen auf: Wie weit reicht die Europäische Union? Was ist unser Selbstverständnis als EuropäerInnen? Opfern wir nicht die Funktionsfähigkeit der EU-Institutionen und die weitere Integration, wenn wir immer mehr Staaten aufnehmen?

Mein zentrales Anliegen ist, dass die Grenzen der EU nicht im Vorhinein festgelegt werden und dass die Offenheit des europäischen Projekts weiterhin ein Grundprinzip bleibt. Es ist irreführend, Erweiterungen als Anlass für eine Debatte über die Grenzen Europas zu nutzen. Das führt nämlich nur dazu, dass die Debatte einzig und allein solche Staaten trifft, die weniger „gewollt“ sind als andere und die Debatte weg von den objektiven Kriterien hin zu Beliebigkeiten verschoben wird. Jede Erweiterungsrunde muss offen und ehrlich angegangen und die „Europatauglichkeit“ der jeweiligen Länder nach gleichen Kriterien beurteilt werden, ohne kulturalistischen Beigeschmack (à la „passen die zu uns?“) – somit muss die EU einen Beitrittstermin nennen, wenn alle Kriterien erfüllt sind. Eine zu zögerliche und unglaubwürdige EU und ein Hinhalten bei den Verhandlungen spielt Reformgegnern in den Partnerländern in die Hände und verursacht Frust und Enttäuschung.

Gleichzeitig ist es wichtig, dass eine Erweiterung der EU nicht gegen interne Reformen ausgespielt wird und anstelle einer weiteren Integration eine Freihandelszone plus entsteht, wie das von so manchem EU-Staatschef bedauerlicherweise gewünscht wird. Andersherum ist es fatal, innere Reformen der EU als Bedingung für die Aufnahme neuer Mitgliedstaaten zu stellen. Dies ist ein gefundenes Fressen

für ErweiterungsgegnerInnen, wie es die Position der CDU in Deutschland in Bezug auf die Türkei bereits zeigt. Sowohl die Absorptionsklausel als auch die Suspensionsklausel, die neu eingeführt wurden und eine Aussetzung der Beitrittsverhandlungen herbeiführen können, wenn die Integrationsfähigkeit der EU gefährdet ist oder wenn der Beitrittsaspirant gegen die Grundwerte der EU verstößt, dürfen nicht zu einer Blockade der Verhandlungen aus egoistisch-politischen Gründen führen. Zwar muss man die Reformen der Institutionen aktiv angehen – eine EU-30 kann natürlich nicht genauso arbeiten wie eine EU-15 – aber beide Prozesse müssen Hand in Hand gehen, sonst verhöhnt man damit die Beitrittsaspiranten. Provokant gefragt: Was können die Beitrittsstaaten dafür, dass es die EU nicht schafft, sich selbst zu reformieren? Die im Falle der Türkei eingeführte Einbeziehungsklausel, die gewährleisten soll, dass die Türkei, auch wenn die Verhandlungen scheitern sollten, so eng wie möglich an die EU herangeführt wird ist einerseits positiv zu bewerten. Andererseits öffnet sie genau den Kräften die Tür, die eine privilegierte Partnerschaft statt eines Beitritts fordern. Außerdem lässt sie die Frage aufkommen, warum ausgerechnet die Türkei eine solche Klausel benötigt und warum man ausgerechnet bei der Türkei davon ausgeht, dass sie ihren Verpflichtungen nicht nachkommen könnte.

Das Europäische Parlament und die Erweiterung

Die Rolle des Europäischen Parlaments als einziges von den BürgerInnen direkt gewähltes EU-Organ ist im Beitrittsprozess leider nicht so stark, wie dies der demokratische Anspruch erfordern würde. Die Kommission führt die Beitrittsverhandlungen und die Nationalstaaten sind die eigentlichen *gatekeeper*, wenn es darum geht, Verhandlungskapitel zu öffnen und zu schließen. Dies macht sich bemerkbar, wenn beispielsweise Frankreich Verhandlungskapitel mit der Türkei blockiert.

Trotzdem meldet sich das Parlament unter Federführung des Ausschusses für Auswärtige

Angelegenheiten aktiv zu Wort, überwacht die Tätigkeiten der Kommission und für den Beitritt eines Staates ist die absolute Mehrheit aller Abgeordneten unabdinglich. Wir Abgeordnete unterstützen außerdem kritisch-konstruktiv die Reformprozesse in den Kandidatenländern und befinden uns in einem ständigen Dialog mit den jeweiligen Parlamenten, z. B. durch den gemeinsamen Ausschuss von türkischen und europäischen Abgeordneten, dem auf der EU-Seite die französische Grüne Hélène Flautre vorsteht. In seiner Funktion als Haushaltsbehörde, die das Europaparlament zusammen mit dem Rat wahrnimmt, entscheidet es über finanzielle Aspekte eines Beitritts. Deshalb sind die anderen Institutionen daran interessiert, das Parlament von Anfang an in den Prozess einzubinden.

Schon früh hatte sich das Europaparlament im Kontext der Osterweiterung dafür ausgesprochen, eine umfassende Erweiterungsstrategie zu entwickeln und die Beitrittsstaaten in einem flexiblen Verhandlungsrahmen anhand ihrer jeweiligen Fortschritte individuell zu bewerten. In einer Entschließung von 2006²⁸ hat das Parlament erneut seine klare Unterstützung für den Fortgang des Erweiterungsprozesses bekräftigt, enge multilaterale Beziehungen zwischen der EU und den Beitrittsstaaten eingefordert und die Kommission daran erinnert, ihre Verpflichtungen gegenüber den Beitrittsstaaten einzuhalten. Aus Sicht der Grünen ging die Entschließung jedoch bei einem Punkt in die falsche Richtung. Es wurde signalisiert, „das Boot ist fast voll“, indem die begrenzte Absorptionsfähigkeit der EU zu stark hervorgehoben wurde. Noch vorsichtiger äußerte sich das Parlament ein Jahr später in seiner darauf folgenden Entschließung zur Erweiterung²⁹, die das „geostrategische Interesse der EU“ hervorhob, noch stärker die Integrationsfähigkeit der EU betonte und forderte, auf jede Erweiterung erstmal eine Konsolidierungsphase folgen zu lassen. Dies zeigt, dass die grüne Handschrift stärker werden muss, wenn das Parlament nicht zum Bremsen werden soll – vor allen Dingen auch wegen der konservativen Mehrheit in dieser Legislatur.

28 Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Strategiepapier 2005 der Kommission zur Erweiterung (2005/2206(INI)).

29 Entschließung des Europäischen Parlaments vom 10. Juli 2008 zu dem Strategiepapier der Kommission zur Erweiterung 2007 (2007/2271(INI)).

Prioritäten für die kommenden Jahre

Die Erweiterung muss fortgeführt und aktiv gestaltet werden. Zuvorderst müssen die Staaten, die als nächstes für einen EU-Beitritt in Frage kommen, bei ihren Reformbemühungen unterstützt werden. Die Grüne Fraktion im Europaparlament sollte dabei weiterhin als Anwältin für diese Staaten auftreten, die eben noch kein Mitspracherecht auf europäischer Ebene haben. Man muss an dieser Stelle betonen, dass die Grünen vor allen Dingen im Kontext der Osterweiterung immer die stärksten Befürworter für die Aufnahme neuer Staaten waren und es immer noch sind, obwohl das dazu geführt hat, dass das Gewicht unserer Fraktion im Europaparlament abgenommen hat, da außer uns alle politischen Familien mit den Abgeordneten aus den neuen Mitgliedstaaten dazu gewonnen haben.

Die EU hat eine besondere Verantwortung für den Westbalkan. Eine starke Anbindung an die EU bringt Stabilität und kann einem Rückfall in die Krisenzeiten der 1990^{er} Jahre entgegenwirken. Bei der Annäherung an die EU sind die Staaten unterschiedlich weit vorangeschritten – von dem „Musterschüler“ Kroatien bis zum de facto geteilten Bosnien und Herzegowina (B&H). Die EU muss darauf achten, dass eine Heranführung an Europa keine neue Teilung in der Region mit sich bringt, wie dies beispielsweise aktuell mit der unterschiedlichen Behandlung der Staaten für die Visaerleichterungen geschehen ist. Dies betrifft auch die wirtschaftliche Integration in der Region, die durch einen EU-Beitritt eines oder mehrerer Länder nicht ins Stocken geraten darf.

Für die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien (FYROM) sollte schnellstmöglich ein konkreter Termin für die Aufnahme der Beitrittsverhandlungen genannt werden. Das Land hat viele Fortschritte zu verzeichnen und der Namensstreit mit Griechenland darf nicht dazu missbraucht werden, den Prozess zu blockieren. In Serbien sollten die Zivilgesellschaft und diejenigen Kräfte unterstützt werden, die sich für eine kritische Bewältigung der Vergangenheit einsetzen. Auch hier gilt es, die nationalistischen und revisionistischen Kräfte im Land zurückzudrängen. Dies könnte den Druck auf die Regierung erhöhen, die Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof für das ehe-

malige Jugoslawien zu verbessern, was wiederum eine Grundvoraussetzung für die Annäherung an die EU darstellt. Der Stillstand in B&H zeigt, dass das Zuckerbrot „EU-Beitritt“ nicht genug lockt, um wirkliche Reformen durchzuführen, wenn die Beitrittsperspektive zu weit entfernt ist. Hinsichtlich B&H sollte die Priorität in den nächsten Jahren sein, das Land erstens nicht mit seinen Schwierigkeiten alleine zu lassen und zweitens einen Dialog über eine mögliche Staatsreform zu fördern und zu begleiten, welche das Land aus dem Dayton-Dilemma befreien und endlich auf den Weg in Richtung EU-Beitritt bringen könnte.

Der Schwerpunkt meiner Arbeit im Bereich Erweiterung wird in den nächsten Jahren auf der Türkei liegen. Mein zentrales Anliegen ist es, die herrschenden Vorurteile über die Türkei abzubauen und einen neuen Dialog in der EU über die Türkei und mit der Türkei anzustoßen. Schließlich bildet Unkenntnis oft den Nährboden für Vorurteile und Ressentiments, zum Beispiel gegenüber dem Islam. „Das Fremde“ löst Ängste aus, das spiegelt der momentane Diskurs innerhalb der EU über die Türkei leider oftmals wider. Ein möglicher Ansatzpunkt um eine neue Debatte zu führen und ihr eine andere Stoßrichtung als bisher zu geben sind die jungen Menschen. Es liegt mir demnach besonders am Herzen, die Begegnung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus der EU und der Türkei zu fördern und vor allem den Austausch zwischen jungen TürkInnen und Deutschen zu ermöglichen. Auch die zahlreichen Menschen mit türkischen Wurzeln, die in Deutschland leben, müssen in diesen Dialogprozess mit eingebunden werden. Sie können als Brückenköpfe zwischen der Türkei und Deutschland dienen und als BotschafterInnen für ein differenzierteres Bild von der Türkei und somit auch mehr Akzeptanz in Deutschland. Außerdem möchte ich die zivilgesellschaftlichen und grünen Kräfte in der Türkei stärken, um so den dortigen Reformprozess zu beschleunigen. Dazu könnten Yesiller, die türkischen Grünen, stärker in die Europäische Grüne Partei eingebunden und vor Ort unterstützt werden.

Eine erfolgreiche Integration der Türkei in die EU bietet viele Chancen, die es zu nutzen gilt. Die Türkei hat als Brücke zur islamischen Welt eine ganz

besondere Position inne und könnte als Musterbeispiel für die Vereinbarkeit von Islam und Demokratie zum einen ein Zeichen in der islamischen Welt setzen und zum anderen die EU aus ihrem Image des „ChristInnenclubs“ befreien. Natürlich muss auch die Türkei wie alle anderen Beitrittskandidaten die ihr auferlegten Bedingungen erfüllen, das reicht von Zypern bis zur Wahrung der Menschen- und BürgerInnenrechte. Die Reformen müssen nicht nur auf dem Papier erfolgen sondern auch implementiert werden, womit es im Moment noch in vielen Bereichen hapert. Doch gerade in Bezug auf die Reformen in der Türkei zeigt sich, wie wichtig eine ehrliche Beitrittsperspektive ist: Die Reformkräfte in der Türkei werden durch den Beitrittsprozess und durch ehrliche Kritik, die jedoch mit Unterstützung einhergehen muss, gestärkt. Wenn aber PolitikerInnen in der EU durchblicken lassen, dass sie gegen einen Beitritt sind und der Türkei keine Chance geben wollen, untergräbt das die Reformbemühungen und stärkt die Gegner der kraftvollen gesellschaftlichen und politischen Reformen, die in den letzten Jahren erfolgt sind (Stichwörter: Armenien, demokratische Öffnung, wachsende Zivilgesellschaft).

Alle potenziellen Beitrittskandidaten sollten verstärkt die Möglichkeit erhalten, schon vor einem Beitritt an den verschiedenen Aktivitäten der EU – wie beispielsweise an den Jugendprogrammen oder in den Bereichen Forschung und Umwelt – mitzuwirken und Teile der EU-Gesetzgebung zu übernehmen. Hier ist die Energiegemeinschaft, mit der einzelnen Richtlinien im Energiebereich schon vor den Beitrittsverhandlungen auf Drittstaaten „exportiert“ werden, ein innovativer Ansatz – obwohl aus grü-

ner Perspektive die Erneuerbaren Energien weiter gestärkt werden müssten. Im Rahmen solcher Kooperationsmöglichkeiten müssten die Staaten schon vor einem Beitritt Mitspracherechte erlangen, um eine größtmögliche Legitimation der EU-Politiken in den Staaten zu erreichen und somit den Beitrittsprozess weniger als Elitenprojekt sondern als Anstrengung aller BürgerInnen des jeweiligen Landes zu gestalten. Vor allen Dingen aber müssen die Menschen aktiv an die EU herangeführt werden, wozu ein Abbau aller Reisebeschränkungen unerlässlich ist. Auch innerhalb der EU müssen noch viel mehr Menschen mit ins Boot geholt werden, um die Akzeptanz für die Erweiterungspolitik zu festigen und zu erhöhen. Die BürgerInnen haben das Recht auf Transparenz und sollten nachvollziehen können, warum der Beitritt neuer Staaten wichtig für beide Seiten ist.

Die Quintessenz

Wir Grüne müssen uns in den nächsten fünf Jahren aktiv für diese Ziele einsetzen. Nach fünf Jahren im Europaparlament will ich zumindest Teile verwirklicht sehen: Kroatien, FYROM und Island können bereits Mitglied der EU sein, die restlichen Balkanstaaten können zu Beitrittskandidaten geworden sein und die Türkei kann gerade eines der letzten Kapitel für ihren Beitritt verhandeln. Die Diskussionen in der EU drehen sich dann um die Ukraine, Weißrussland und Moldawien. Die Zustimmungquote zu einem Beitritt der Türkei soll gewachsen und die Grünen sollen im dortigen Parlament vertreten sein. Das Wort „Erweiterungsmüdigkeit“ wird es dann, so hoffe ich, nicht mehr im EU-Vokabular geben.



Ska Keller (1981) wurde im Juni 2009 ins Europäische Parlament gewählt und ist Vollmitglied des Entwicklungsausschusses und stellvertretendes Mitglied im Innenausschuss. Außerdem gehört sie der Türkei Delegation an. 2002 trat sie Bündnis 90/Die Grünen im Kreisverband Spree-Neiße bei und übernahm dort 2005 die Geschäftsführung. Zwischen 2005 und 2009 war Ska Keller im Landesvorstand Brandenburg als Vorsitzende und Frauenpolitische Sprecherin tätig. Sie gehörte auch der Rechtsextremismuskommision der Bundespartei an. Seit 2001 ist sie Mitglied der GRÜNEN JUGEND. Dort saß sie im Bundesvorstand. Bis 2007 war die Sprecherin der Europäischen Grünen Jugend (FYEG). Ska Keller studierte Islamwissenschaft, Turkologie und Judaistik und spricht Englisch, Französisch, Spanisch, Türkisch, Arabisch, Osmanisch und Alt türkisch.

11. EVA JOLY

Für eine effizientere Entwicklungspolitik

Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben 2009 etwa 53,4 Milliarden Euro für die Entwicklungspolitik ausgegeben und sind damit die größten Geber offizieller Entwicklungshilfe (ODA) weltweit. 2005 haben sie sich dazu verpflichtet, in den Jahren 2010 und 2015 0,56% bzw. 0,7% des Bruttoinlandsprodukts (BIP) für die ODA aufzuwenden. Doch auch in einer solchen Lage sollten wir unsere Handlungen und ihre Effizienz hinterfragen. Aus historischen und strukturellen Gründen war die europäische Entwicklungspolitik in den letzten 50 Jahren nicht sonderlich erfolgreich und es ist ihr nicht gelungen, die Armut und den Hunger wesentlich zu verringern. Einige Entwicklungsländer, die dem sogenannten Ressourcenfluch ausgesetzt sind, sind heute sogar ärmer als zuvor: Sie sind zwar reich an Ressourcen, haben in den vergangenen 40 Jahren durchschnittlich aber dennoch weniger Wachstum verzeichnet als andere Länder. Andernorts sind die bescheidenen Fortschritte, die erzielt wurden, von der Weltwirtschaftskrise und dem Klimawandel akut bedroht. Es ist an der Zeit, uns – im Lichte unserer Erfolge und Rückschläge – zu fragen, was eine gerechte, kohärente und erfolgreiche Entwicklungszusammenarbeit ausmacht. Hoffentlich gelingt es uns Grünen, die Möglichkeiten zu nutzen, die uns die parlamentarischen Berichte und auch die aktuelle Krise bieten, um eine ehrliche und lebendige Debatte über Entwicklungspolitik in Gang zu setzen: über ihre Ziele, die Finanzierung und das Zusammenspiel mit unserer Außenpolitik.

Postkolonialismus

Nach 50 Jahren hat die europäische Entwicklungspolitik eher dürftige Ergebnisse vorzuweisen. In vielen Ländern wurde die Bevölkerung in einen Zustand ständiger materieller Entbehrung und lähmender Armut gedrängt. Für die Empfänger der jährlich rund 50 Milliarden Euro offizieller Entwicklungshilfe sind aus gutem Grund nur

wenig Wunder geschehen: Nicht alle politischen Maßnahmen der Geberländer zielten darauf ab, den Lebensstandard der Bevölkerung zu verbessern. Die europäische Entwicklungspolitik richtete sich ab den 1960er Jahren hauptsächlich an die Länder, die später die Gruppe der Staaten Afrikas, der Karibik und der Pazifikregion (AKP) bilden sollten, und stellte eher eine Verlängerung der Kolonialbeziehungen dar, die durch die Schaffung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft bedroht waren, als eine tatsächliche Entwicklungszusammenarbeit, durch die die ehemaligen Kolonien mehr Autonomie erhalten sollten. Folglich wurde die europäische Entwicklungspolitik auf einer „post-kolonialen“ Grundlage errichtet, durch die die Entwicklungsländer in einer perversen Abhängigkeit von den ehemaligen „Mutterländern“ gehalten wurden. Als Gegenleistung für kleine Zugeständnisse in Form von Entwicklungspolitik behielten diese einen privilegierten Zugang zu den Rohstoffen und den Märkten der Entwicklungsländer. Was für die südlichen Länder ein Instrument hätte werden können, um sich von einem tückischen bilateralen Hilfsinstrument loszumachen, wurde eingesetzt, um ihre Abhängigkeit zu vergrößern. Die heftig kritisierte „gebundene Entwicklungshilfe“, über die Mitgliedstaaten Entwicklungsprojekte finanzierten, unter der Bedingung, dass ihre Unternehmen die Aufträge erhielten (und so ihre eigenen Dienste und Produkte einsetzen konnten), ist zum Glück schrittweise aufgegeben worden. Über diese Form der Entwicklungshilfe wurde also nicht nur die Abhängigkeit der armen Länder aufrecht erhalten, sondern auch das BIP der Geberländer vergrößert. Zwar tragen die Regierungen der Entwicklungsländer eine Mitverantwortung für diese beklagenswerte Situation, doch sind sie auch als Opfer einer heuchlerischen Politik anzusehen, die von vorneherein zum Scheitern verurteilt war.

Aggressive Handelspolitik

Durch diese schizophrene Haltung der EU erklärt sich auch die Ineffizienz ihrer entwicklungspolitischen Maßnahmen, die vorrangig eine Alibifunktion hatten und nie wirkliche Priorität genossen. Folglich wurden bei der Umsetzung anderer EU-Maßnahmen deren Auswirkungen auf die Entwicklungshilfe nicht berücksichtigt. 1993 wurde im Maastricht-Vertrag eindeutig festgelegt, dass die EU die Ziele der Entwicklungszusammenarbeit – nachhaltige Entwicklung und Armutsbekämpfung – bei Maßnahmen, die sich auf Entwicklungsländer auswirken, berücksichtigen muss. Doch widersprechen diese Maßnahmen häufig diesen Zielen, insbesondere in den Bereichen Handel, Fischereipolitik und Landwirtschaft. So wurde die Entwicklungspolitik der EU durch ihre aggressive Handelspolitik nachhaltig untergraben, besonders durch die 2006 gestartete *Global Europe Strategy*, die darauf abzielt, ungehinderten Zugriff auf Rohstoffe zu erlangen. Es wird oft behauptet, dass Freihandel den Wohlstand und den Fortschritt in den Entwicklungsländern fördere, doch kann er auch das Gegenteil bewirken. Tatsächlich haben sich die Bemühungen der EU, die Märkte in diesen Ländern schnell zu liberalisieren, negativ auf deren soziale und wirtschaftliche Entwicklung ausgeübt. Diese Politik gefährdet dort die Lebensmittelsicherheit, indem sie die lokale Landwirtschaft zerstört, die nicht mit den massiv subventionierten Importen aus der EU konkurrieren kann. Bei den zahlreichen bilateralen Freihandelsabkommen, wie etwa den Wirtschaftspartnerschaftsabkommen, wurde versäumt, deren Auswirkung auf Entwicklungsziele gründlich zu analysieren. Der Rückgang der Steuereinnahmen aufgrund der Liberalisierung, der dadurch auftritt, dass Importe nicht mehr besteuert werden, wurde nie berücksichtigt, hat aber erhebliche Folgen für den Staatshaushalt der Entwicklungsländer. Einerseits exportieren die Länder der EU nach wie vor in großen Mengen in diese Länder und destabilisieren damit deren sowieso schon schwache Märkte, andererseits versuchen sie, die Folgen ihrer Außenpolitik über die Entwicklungshilfe wieder auszugleichen, um ihr Gewissen zu beruhigen. Die Fischereipolitik der EU ist ein weiteres Beispiel: Viele Entwick-

lungsländer leiden unter Überfischung durch die großen und viel effizienteren europäischen Schiffe. Das bedroht die Existenz der lokalen Fischer und gefährdet die Lebensmittelsicherheit und die Fischressourcen, doch fehlt der politische Wille, sich dieser Thematik anzunehmen.

Mangel an politischer Kohärenz

Hinsichtlich politischer Kohärenz gibt auch die Europäische Investitionsbank (EIB) Anlass zur Sorge. So widerspricht die Finanzierung bestimmter Projekte etwa den Zielen der EU-Entwicklungspolitik, zum Beispiel im Fall von Sambia. Zwischen 2000 und 2006 stellte die EU aus dem Europäischen Entwicklungsfonds (EFD) Geld für ein Diversifizierungsprogramm zur Verfügung, um dem Land dabei zu helfen, sich vom traditionellen Bergbausektor zu verabschieden, der kaum Arbeitsplätze bietet und der Umwelt schadet. Gleichzeitig konzentrierten sich die von der EIB über den EFD finanzierten Projekte in Sambia ausschließlich (d. h. zu 100% der gewährten Darlehen) auf die Neuerschließung oder Erweiterung von Kupferminen.

Der relative Misserfolg der Entwicklungspolitik der EU könnte auch in der Fragmentierung der Maßnahmen und Streuung der verfügbaren Fördermittel begründet sein. Die Entwicklungspolitik ist ein Bereich „paralleler Zuständigkeit“, d. h., dass die EU gänzlich eigenständige Maßnahmen parallel zu der autonomen Politik der Mitgliedstaaten implementiert. Letztere geben rund 50 Milliarden Euro für die Entwicklungshilfe aus, die von 27 bilateralen Organisationen für die Zusammenarbeit und der Europäischen Kommission verwaltet werden, wobei die Kommission für 1/7 dieser Summe zuständig ist. Einer aktuellen Studie der Kommission zufolge beträgt der „Nicht-EU“-Anteil im Bereich der Zusammenarbeit aufgrund mangelnder Koordination, doppelter Maßnahmen usw. fünf bis sieben Milliarden Euro (etwa 10 bis 13% der gesamten offiziellen Entwicklungshilfe). Für eine kohärente Haltung der EU ist ein eindeutiges Mandat seitens der Mitgliedstaaten erforderlich sowie designierte und ausreichende Mittel zur Finanzierung der externen Maßnahmen der EU. Eine zentralisierte

und gemeinsame Entwicklungspolitik wäre billiger und effizienter.

In den kommenden Jahren wird die Ermittlung von Finanzierungsquellen zunehmend schwieriger werden. Laut einer aktuellen Eurobarometer-Umfrage über Entwicklungshilfe halten 90% der europäischen Bürger Entwicklung für wichtig und 72% sind dafür, dass die EU ihre Verpflichtungen im Bereich der Entwicklungshilfe für Entwicklungsländer einhält bzw. diese noch erhöht. In Wahrheit ist die EU alles andere als großzügig. Angesichts der Auswirkungen der Finanzkrise in ihren eigenen Ländern, etwa die steigende Arbeitslosigkeit und der stagnierende Wachstum, sind die Mitgliedstaaten darauf bedacht, ihre Steuerzahler davon zu überzeugen, dass jeder einzelne Euro sinnvoll verwendet wird. Während in den letzten Jahren Dutzende Milliarden Euro in die Rettungspakete für die Finanzinstitute gepumpt wurden, wird die Entwicklungshilfe als erste Maßnahme „neu überdacht“, sobald es an finanziellen Ressourcen mangelt. Der EU-Kommissar Karel de Gucht hat jüngst zugegeben, dass die ODA der EU 2009 und 2010 insgesamt auf 53,4 Milliarden Euro (0,44%) bzw. 58,7 Milliarden Euro (0,48%) ansteigen wird. Das bedeutet, dass trotz der gemeinsamen Verpflichtung der EU und ihrer Mitgliedstaaten, 0,56% und 0,7% des BIP für die ODA in den Jahren 2010 bzw. 2015 zuzuteilen, die Gesamtziele für 2010 nicht erreicht werden, wenn keine weiteren Maßnahmen ergriffen werden, um die Einzelziele zu erreichen. Bedauerlicherweise haben einige Mitgliedstaaten ihren Beitrag zur Entwicklungshilfe bereits gekürzt.

ODA+

Ein weiteres Thema, mit dem sich die Grünen befassen sollten, ist das „ODA+“-Konzept. Die Europäische Kommission hat den Vorschlag gemacht, ausländische Direktinvestitionen, Geldsendungen und den Technologietransfer zur offiziellen Entwicklungshilfe hinzuzuzählen. Natürlich ist es lobenswert, dass die Regierungen bestrebt sind, diese Maßnahmen zu fördern, doch können sie für deren Folgen nicht verantwortlich zeichnen noch können sie beweisen, dass diese Instrumente vorrangig für die Entwicklung ein-

gesetzt werden. Dieser Schritt würde die Definition der offiziellen Entwicklungshilfe und deren Zielsetzung der Armutsbekämpfung untergraben und außerdem als Entschuldigung dafür dienen, die Entwicklungsziele von 0,56% (2010) und 0,7% (2015) zu verzögern. Diese Initiative könnte dafür verwendet werden, es den Mitgliedstaaten zu erleichtern, ihren Verpflichtungen im Bereich der ODA nachzukommen, mit denen sie im Zuge der globalen Krise deutlich im Rückstand sind. Darüber hinaus könnte sie zur Privatisierung der Entwicklungshilfe führen, was unbedingt vermieden werden muss.

Da die Mittel der europäischen Entwicklungshilfe stetig abgebaut werden und aufgrund ihrer scheinheiligen und ineffizienten Art, sind grundlegende Strukturreformen erforderlich, erst recht vor dem Hintergrund der globalen Wirtschaftskrise und den Auswirkungen des Klimawandels, die allesamt die ärmsten Länder stark in Mitleidenschaft ziehen.

Finanzkrise

Die Folgen der Finanzkrise für die entwickelten Länder sind nicht zu übersehen, dennoch sind sie weitaus dramatischer für die Entwicklungsländer, die sich von den Folgen der vorhergegangenen Lebensmittelknappheit und den steigenden Ölpreisen noch nicht erholt hatten. Die Weltwirtschaftskrise könnte zehn Jahre Wirtschaftswachstum zunichtemachen und die spärlichen Fortschritte, die einige Entwicklungsländer in der Bekämpfung extremer Armut erzielt haben, ernsthaft beeinträchtigen. Während das Erreichen der acht UN-Millenniumsziele (Millennium Development Goals, MDG) in 2015 bereits vor der Krise stark angezweifelt wurde, erscheint es jetzt erst recht unmöglich, besonders im Afrika südlich der Sahara. Das erste Entwicklungsziel, die Bekämpfung von extremer Armut und Hunger, ist ernsthaft bedroht. Laut Angaben der UN von 2009 werden 55 bis 99 Millionen mehr Menschen in extremer Armut leben als vor der Krise erwartet. Über eine Milliarde Menschen werden unter chronischem Hunger leiden. Ebenso wird in den Entwicklungsländern ein extremer Wachstumsrückgang erwartet. Schätzungen zu-

folge wird der BIP-Wachstum lediglich 25% des zuvor erwarteten Wachstums betragen. In den Entwicklungsländern wird der Wachstum 2009 aller Wahrscheinlichkeit nach durchschnittlich 1,6% betragen, im Vergleich mit den 8,1% in den Jahren 2006–2007. In 50 Entwicklungsländern wird das Pro-Kopf-Einkommen voraussichtlich zurückgehen.

Klimawandel

Neben der Finanzkrise sehen sich die Entwicklungsländer einer weiteren Bedrohung ausgesetzt als unmittelbare Folge des Klimawandels, dessen Kosten sie unmöglich tragen können. Laut Angaben des Weltklimarates (IPCC) sind die Entwicklungsländer – und darunter besonders die kleinen Inselstaaten – die ersten Opfer des Klimawandels. Die afrikanischen Länder, deren Wirtschaft bereits jetzt äußerst prekär ist, werden am härtesten getroffen, obwohl sie für das Problem die geringste Verantwortung tragen: Die Pro-Kopf-Emission von Treibhausgasen der am wenigsten entwickelten Ländern der Erde fällt in der Tat kaum ins Gewicht. Etwa 100 meist arme Länder sind für gerade einmal 3% der globalen Emissionen verantwortlich. Sie haben am wenigsten zum Klimawandel beigetragen, sehen aber aufgrund ihrer geografischen Anfälligkeit, ihrer starken Abhängigkeit vom Primärsektor (Landwirtschaft und Fischerei) und ihrer geringen Infrastruktur zur Linderung der Auswirkungen des Klimawandels dessen gravierendsten Folgen entgegen, wobei die Ärmsten der Bevölkerung überproportional betroffen sind. Der wirtschaftliche Verlust aufgrund des Klimawandels – der zu 90% von den Entwicklungsländern getragen wird – beläuft sich zurzeit auf über 84,2 Milliarden Euro pro Jahr, also doppelt so viel wie die jährliche europäische Entwicklungshilfe. Im Jahr 2030 könnte er jährlich 400 Milliarden Euro betragen. Aus diesem Grund ist der Klimawandel eine weitere ernste Bedrohung der Millenniumsziele, da die Entwicklungsländer zusätzliche Mittel zur Bekämpfung seiner Folgen aufwenden müssen. Die verfügbaren finanziellen Ressourcen werden nicht für soziale Programme, Bildungs- oder Gesundheitsprogramme verwendet und gefährden so die Entwicklung. Im Vorfeld der Konferenz

in Kopenhagen im Dezember 2009 waren die Geberländer versucht, die ursprünglich für die Entwicklungshilfe vorgesehenen Gelder in die Klimaschutzpolitik umzuleiten. Angesichts des Ausmaßes der ausstehenden Aufgaben sollten die Mittel für die Entwicklungshilfe nicht umgeleitet, sondern aufgestockt werden. Die Zukunft der ODA steht auf dem Spiel. Wir müssen sicherstellen, dass wir den Entwicklungsländern neben den versprochenen Geldern zur Bekämpfung der extremen Armut und des Hungers zusätzliche finanzielle Mittel zur Linderung der Auswirkungen des Klimawandels zur Verfügung stellen. Alle europäischen Programme, Projekte und Strategien zur Bekämpfung der Armut zum Erreichen der Entwicklungsziele müssen Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels mit berücksichtigen. Ohne eine starke, weltweite Unterstützung dieser Maßnahmen kann keines der Millennium-Entwicklungsziele in der vorgesehenen Zeit erreicht werden.

Außer den finanziellen hat der Klimawandel auch dramatische menschliche Kosten. Bereits jetzt sind über 12 Millionen Menschen in die Armut getrieben worden und vor 2030 wird dieses Schicksal weitere 20 Millionen ereilen. Der Klimawandel führt zur Vertreibung ganzer Bevölkerungsgruppen. Laut einem aktuellen Bericht von Oxfam wurden bereits geschätzte 26 Millionen Menschen gezwungen, aufgrund des Klimawandels oder wegen Umweltzerstörung auszuwandern. Mitte dieses Jahrhunderts könnte sich die Anzahl solcher Umweltflüchtlinge auf 200 Millionen Menschen belaufen. Da die meisten Migranten in benachbarte Länder auswandern, könnte dies leicht zu einer Destabilisierung solcher Länder führen, die bereits jetzt aufgrund von Klimawandel oder Krieg von extremer Armut und Konflikten gepeinigt sind. Diese erzwungenen Migrationen müssen von den internationalen Gemeinschaft angemessen berücksichtigt werden. In den nächsten Jahren werden wir diese Länder unterstützen müssen, derartig ernste Situationen zu verhindern und außerdem den rechtlichen Missstand bezüglich des Schutzes solcher Umweltflüchtlinge identifizieren und beheben und konkrete Hilfs- und Schutzprogramme einleiten.

Radikale Politikreform

Es besteht dringender Bedarf an einer radikalen Politikreform, um die systemischen Ursachen der Lebensmittel- und Finanzkrisen anzusprechen und neue demokratische, transparente Regelungen für den internationalen Handel und das internationale Finanzsystem einzurichten. Außerdem werden dringend ergänzende und zusätzliche Mittel benötigt. Leider haben die Finanzkrise und die ersten Auswirkungen des Klimawandels nicht nur in den Entwicklungsländern enorme Kosten verursacht. Auch das von den entwickelten Ländern der ODA zugewiesene Budget ist gekürzt worden, ausgerechnet jetzt, da wir dieses dringend benötigen. Eins unserer Hauptanliegen wird es sein, die Mitgliedstaaten zu überzeugen, dass sie trotz Finanzkrise ihren Beitrag zur ODA nicht nur beibehalten, sondern vielmehr erhöhen sollten. Dem Ziel, 2010 0,56% des BIP für die Entwicklungshilfe aufzubringen, muss höchste Priorität eingeräumt werden. Allerdings ist die bestehende oder erhöhte Entwicklungshilfe langfristig keine Lösung. Auch wenn die internationale Hilfe – die einzig „sichere“ Finanzierungsquelle – absolut entscheidend ist, sollten die Entwicklungsländer nicht von dieser Quelle abhängig sein. Die gegenwärtige Krise unterstreicht nur die Notwendigkeit einer Reform. Es müssen neue Formen der Entwicklungszusammenarbeit und der Finanzierung erarbeitet werden.

In diesem Kontext muss die EU ernsthaft ihre schädliche Außen- und Landwirtschaftspolitik überdenken. Zudem müssen sich die Entwicklungsländer mehr als je zuvor von der unzulänglichen ausländischen Hilfe lossagen. Wenn wir Steueroasen ein Ende setzen und den Entwicklungsländern dabei helfen, ihre Steuerverwaltung zu konsolidieren, wäre das ein wichtiger Schritt zu einer unabhängigen und nachhaltigen Entwicklung.

Wie bereits erwähnt, sind die armen Länder äußerst stark von den aggressiven außenpolitischen Maßnahmen der EU betroffen. Ein gänzlich liberalisierter Handel würde ihrer Entwicklung schaden. Deshalb ist eine radikale Änderung nötig: Die Entwicklungspolitik muss weg vom Frei-

handel zu einem „grüneren“ Ansatz wechseln. Gerechte, kohärente, soziale und umweltfreundliche Maßnahmen müssen die aktuelle Politik, in der nur der Freihandel zählt, ersetzen.

Ein erster Schritt zu einer gerechten und effizienten Entwicklungszusammenarbeit bestünde darin, darauf zu verzichten, die lokalen Märkte der Entwicklungsländer mit subventionierten Produkten zu überschwemmen und ihnen zu helfen, diese Märkte mit weltweit bindenden Schutzmaßnahmen auszubauen. Wenn die gehandelten Produkte näher am Wohnort der Verbraucher hergestellt würden, ließen sich die langen Transportwege der Waren vermeiden, die ebenfalls zum Klimawandel beitragen, und es würden die Voraussetzungen für die lokale Entwicklung geschaffen, die, um nur *eine* positive Folge zu nennen, auch Arbeitsplätze schaffen würden.

Wir müssen der europäischen Strategie des breiten und kostenlosen Zugangs zu den Märkten der Entwicklungsländer ein Ende bereiten und dafür der Landwirtschaft einen größeren Stellenwert in den Entwicklungsstrategien einräumen. Für die meisten AKP-Länder ist die Landwirtschaft ein lebenswichtiger Wirtschaftsbereich, der für Nahrungsmittel, Arbeit und Einkommen sorgt. In den AKP-Ländern fallen 60% der Arbeitsplätze auf den landwirtschaftlichen Bereich. Obwohl die Mehrheit der Menschen in ländlichen Gebieten lebt, räumen weder die nationalen Regierungen noch die Entwicklungspolitik der EU diesem zentralen Bereich Priorität ein. Vom 9. Europäischen Entwicklungsfonds für AKP-Länder war lediglich 1% für die Landwirtschaft bestimmt. Statt die AKP-Länder aufzufordern für ihre eigenen Märkte zu produzieren, werden sie angehalten, ihre Waren für den internationalen Markt herzustellen und subventionierte Grundnahrungsmittel aus den reichen Ländern für ihren eigenen Bedarf zu importieren. In Kamerun beispielsweise werden 87% des Reisbedarfs über Importe gedeckt, zum Nachteil der lokalen Bauern. Die EU-Exportsubventionen für Agrarprodukte müssen abgeschafft werden und die Entwicklungsländer sollten die Möglichkeit haben, ihre Märkte zu schützen, um die lokale Landwirtschaft zu

erhalten und die einheimische Nahrungsmittelversorgung sicherzustellen.

Der im Vertrag von Lissabon vorgesehene Europäische Auswärtige Dienst wird in naher Zukunft eingerichtet werden. Der Platz, der der Generaldirektion für Entwicklung eingeräumt wird sowie deren Zuteilung, ist ein wichtiger Hinweis darauf, wie die Entwicklungspolitik der EU eingeschätzt wird. Entweder wird sie eine richtiggehende Politik, in der die Armutsbekämpfung und der Schutz der Bevölkerung ein Hauptanliegen sind oder nur ein weiteres außenpolitisches Instrument, das lediglich dem wirtschaftlichen und politischen Erfolg der EU dienen soll.

Steuern

Da die Bedürfnisse der Entwicklungsländer im umgekehrten Verhältnis zu den verfügbaren Mitteln zunehmen, müssen neue Finanzquellen erkundet werden. Das älteste Instrument der Regierungen, Geld einzunehmen – die Steuern – könnte für arme Länder langfristig eine Lösung sein. Die Austrocknung von Steueroasen, die Verstärkung der Haushaltskontrolle und die Ausweitung des steuerpflichtigen Einkommens sind einige der Möglichkeiten, den Maßnahmen für die Entwicklungszusammenarbeit mehr Mittel zuzuweisen.

Wenn wir bedenken, was auf dem Spiel steht, könnte auch eine Steuer auf Finanztransaktionen – die Tobin-Steuer – Teil der Lösung sein, da Einkünfte aus Kapital unzureichend besteuert werden. Schätzungen zufolge könnte ein Steuersatz von 0,005% auf jede Transaktion – 5 Cent auf eine Transaktion von 1000 Euro – jährlich 30 Milliarden Euro einbringen, mit denen das Gleichgewicht wiederhergestellt werden könnte. Das wäre eine äußerst willkommene Quelle, die entweder für entwicklungspolitische Maßnahmen oder zur Schaffung eines Fonds für Initiativen zur Anpassung an den Klimawandel und zu seiner Eindämmung verwendet werden könnte. Die Aufgabe, diese Steuern zu erheben, könnte den Zentralbanken oder jeder anderen national zuständigen Institution übertragen werden. Dieser Schritt in Richtung eines internationalen Steuer-

systems, für das der französische Außenminister Bernard Kouchner kürzlich erneut plädierte und das in den Entschließungsanträgen des Europäischen Parlaments erwähnt wird, wäre mehr als willkommen und sollte in den nächsten Jahren international diskutiert werden.

So dramatisch die aktuelle finanzielle, wirtschaftliche und soziale Krise sein mag, hat sie immerhin zu einem erhöhten Interesse der Öffentlichkeit an Steueroasen geführt. Die Menschen sind sich nun bewusst, dass die Wahrheit hinter Steueroasen längst nicht so simpel, romantisch und entlegen ist, wie das Klischee des sonnigen Inselparadieses vermuten lässt. Steueroasen haben enorme Auswirkungen auf das alltägliche Leben der Menschen: Indem sie Möglichkeiten schaffen, die nationalen Rechtsvorschriften zu umgehen, destabilisieren sie das globale Finanzsystem, fördern durch die Möglichkeit der Geldwäsche das internationale Verbrechen und untergraben die Steuersysteme sowohl in Entwicklungsländern als auch in den entwickelten Ländern. Steueroasen bieten großen Unternehmen und vermögenden Personen die Möglichkeit, sich ihren Steuerverpflichtungen zu entziehen, indem sie keine oder sehr niedrige Steuern für nichtansässige Personen und Unternehmen erheben, die außerhalb ihrer Gerichtsbarkeit Geschäfte tätigen. Auf diese Weise entgehen den entwickelten Ländern Steuereinnahmen, was wiederum die öffentlichen Dienste und die wirtschaftliche Infrastruktur gefährdet und die Armutsbekämpfung in den Entwicklungsländern behindert. Die Eliten nutzen die Ressourcen nicht, um Wirtschaftsmöglichkeiten für die Bevölkerung zu schaffen, sondern transferieren sie auf Konten in Steueroasen und schützen so ihr Geld, das sie sich illegal durch Verbrechen, Korruption und/oder Veruntreuung von Entwicklungshilfemitteln, Bodenschätzen und staatlichen Mitteln angeeignet haben. Steueroasen fördern die Überfischung, die Abholzung und den Raubbau an natürlichen Ressourcen. 80% der Darlehen, die von afrikanischen Ländern aufgenommen wurden – 700 bis 800 Milliarden Dollar – wurden von ihren Regierungschefs auf Konten in Steueroasen transferiert.

Laut Tax Justice Network betrug im Jahre 2004 die Vermögenssumme einzelner Personen in Steueroasen schätzungsweise 11-12 Billionen Dollar. Das entspricht jährlichen Steuereinbußen von etwa 250 Milliarden Dollar. Genauer gesagt: fünf Mal so viel, wie laut Schätzung der Weltbank erforderlich wäre, um die Millennium-Entwicklungsziele der UN zu erreichen! 30 % des BIP der afrikanischen Länder südlich der Sahara werden jährlich umgeleitet, durch Flucht in Steuerparadiese, Steuerhinterziehung und illegale Kapitalflucht. Mitte der 1990^{er} Jahre betrug die Kapitalflucht schätzungsweise 274 Milliarden Dollar oder 145% der Gesamtschulden dieser Länder.

Es wäre an der Zeit, Entwicklungshilfe zu leisten, indem man die Steueroasen ausmerzt. Die UN-Vollversammlung merkte in einem Bericht zur Beurteilung des Weges nach Doha im August 2007 an, dass es in zunehmendem Maße anerkannt wird, dass die internationale Zusammenarbeit im Kampf gegen die Steuerflucht nicht nur für die Bekämpfung des internationalen Verbrechens und Terrorismus unverzichtbar ist, sondern dass diese Zusammenarbeit auch eine neue Quelle für die Entwicklungsfinanzierung darstellen könnte, indem Einnahmeverluste eingedämmt werden³⁰. Das Geld, das wir brauchen, um die Millenniumsziele bis 2015 zu erreichen, ist vorhanden. Wir brauchen nur einen starken politischen Willen der EU, ihrer Mitgliedstaaten und der US-Regierung, um gegen diese unfairen und schädigenden Steueroasen vorzugehen. Anstatt weiterhin Entwicklungshilfe zu gewähren, die bei weitem nicht ausreicht und außerdem ihre Effizienz noch nicht bewiesen hat, sollten wir internationale Steuer-Standards errichten, um unfaire Steuersätze zu vermeiden und Vermögenswerte in den Entwicklungsländern zu verhindern, von denen laut einer Schätzung von Oxfam im März 2009 jährlich 124 Milliarden Dollar in Offshore-Finanzplätzen landen.

Die EU - und andere Industrieländer - sollten aufhören, so scheinheilig zu handeln. Steuer-

hinterziehung und illegale Kapitalflucht werden durch sehr viele Banker, Anwälte, Steuerberater, hauptsächlich aus Industrieländern, möglich gemacht. Außerdem gibt es auf dem Territorium der EU Staaten, die als Steueroasen bezeichnet werden könnten, oder zumindest schädliche Steuervergünstigungen bieten: Monaco natürlich, aber auch ein paar weniger bekannte und unvermutete: die Niederlande, Luxemburg oder das Vereinigte Königreich. Von den geschätzten 72 Steueroasen sind 35 rechtlich, wirtschaftlich und historisch mit dem Vereinigten Königreich verbunden!

Die EU sollte etwas unternehmen, um die Nutzung der Steueroasen, Steuerhinterziehung und illegale Kapitalflucht aus den Entwicklungsländern zu unterbinden. Sie sollte ein neues, bindendes globales Finanzabkommen fordern, das transnationale Unternehmen automatisch zwingt, die erzielten Gewinne und bezahlten Steuern Land für Land offenzulegen, sodass es transparent ist, was sie in den Entwicklungsländern zahlen, in denen sie tätig sind.

Steueroasen und schädliche Steuervergünstigungen sind nicht nur für Einnahmeverluste verantwortlich, sie sind auch eine Bedrohung für Steuersysteme. Im Angesicht des Wettbewerbs haben viele Entwicklungsländer die Körperschaftssteuer für ausländische Unternehmen heruntersgesetzt, um einen Standortwechsel zu vermeiden. In den meisten Fällen liegen diese Steuersätze jetzt weit unter den 20%, die von den OECD-Staaten angestrebt werden, was einen Verlust nach sich zieht, der auf 50 Milliarden Dollar geschätzt wird. Das sollte mit den 50 Milliarden Euro verglichen werden, die die Europäische Union ihren Mitgliedstaaten im Jahre 2007 als ODA gegeben hat.

Je mehr die Entwicklungsländer bei ihren Steuereinnahmen verlieren, desto mehr werden sie von unzulänglicher Entwicklungshilfe abhängig. Laut eines kürzlich vorgelegten norwegi-

30 http://www.taxjustice.net/cms/upload/pdf/UN_FFD_0708_follow-up.pdf

schen Berichts³¹ verlieren die ärmsten Länder der Welt jährlich über 600 Milliarden Euro durch illegale Kapitalflucht, was etwa dem Zehnfachen der finanziellen Unterstützung entspricht, die den Entwicklungsländern zukommt. Jüngsten Studien zufolge könnte dieser illegale Aderlass um 18% pro Jahr ansteigen und die 50 Milliarden Euro europäischer ODA sehr klein erscheinen lassen.

Starke und effiziente Institutionen sind auch Schlüsselinstrumente für die Entwicklung. Wir müssen sowohl die Entwicklungsländer darin unterstützen, eine effektive Finanz- und Budgetkontrolle zu errichten, als auch internationale Vorschriften durchsetzen, um illegale (Geld, das durch Verbrechen und Korruption erworben wurde) und unfaire Finanzströme (künstliche Verrechnungspreise durch Multis) zu stoppen, die schädliche Verluste bringen. Entwicklungsländer werden dadurch ihre eigenen Ressourcen

auf unabhängige und autonome Weise verwalten. Sie werden in der Lage sein, die Erträge des Volksvermögens auf Sozial-, Bildungs- und Gesundheitsprogramme zu verteilen. Mit anderen Worten, sie könnten die Millenniumsziele mit eigenen Mitteln erreichen.

Die Entwicklungspolitik ist also an einem kritischen Punkt. Entweder wenden wir weiterhin dieselben alten und ineffizienten Rezepte an und halten die Entwicklungsländer in einer kontraproduktiven Abhängigkeit oder wir nehmen unsere Verantwortung wahr, indem wir das internationale Finanzsystem sanieren und den Entwicklungsländern das Rüstzeug geben, mit dem sie ihre Steuereinnahmen verbessern können. Das ist eine gewaltige Aufgabe. Als Grüne sind wir uns unserer riesigen Verantwortung bewusst und werden jeden Tag für eine fairere und friedlichere Welt kämpfen.

Literatur

- Alternatives Sud (2007). *Evasion fiscale et pauvreté*. Editions Syllepse: Paris.
- Amis de la Terre (2007). *Banque Européenne d'investissement: six ans de financement du pillage minier en Afrique*. <http://www.amisdelaterre.org/Banque-europeenne-d-investissement,3583.html>
- Christensen, J. (2007). *La corruption, la pauvreté et l'économie politique des paradis fiscaux*. http://www.taxjustice.net/cms/upload/pdf/Corruption_pauvrt_et_economie_politique_des_PF_-_oct-07.pdf
- Greens/EFA in the European Parliament (2009). *The Green's book. Policy paper of the Greens in the European Parliament*. <http://greens-efa-service.org/greensbook/>
- NORAD (2009). *Tax havens and development: status, analyses and measures. Report from the Government Commission on Capital Flight from Poor Countries. Appointed by Royal Decree of 27 June 2008. Submitted to Erik Solheim, Minister of the Environment and International Development on 18 June 2009*. http://www.regjeringen.no/en/dep/ud/Documents/Reports-programmes-of-action-and-plans/Reports/2009/tax_havens.html?id=570947

31 Tax havens and development: status, analyses and measures. Bericht der Regierungskommission zur Kapitalflucht aus armen Ländern. Ernannt mit königlichem Dekret am 27. Juni 2008. Am 18. Juni 2009 Erik Solheim, dem Umwelt und Entwicklungsminister, vorgelegt. http://www.regjeringen.no/en/dep/ud/Documents/Reports-programmes-of-action-and-plans/Reports/2009/tax_havens.html?id=570947

— Oxfam GB (2000). Tax Havens: releasing the hidden billions for poverty eradication.
http://www.taxjustice.net/cms/upload/pdf/oxfam_paper_-_final_version__06_00.pdf

— Tax Justice Network [no date]. Tax havens cause poverty.
http://www.taxjustice.net/cms/front_content.php?idcatart=2



© Xavier Canrat

Eva Joly wurde in Norwegen geboren und ist norwegische und französische Staatsbürgerin. Im Juni 2009 wurde sie auf der französischen Liste *Europe Écologie* in das Europäische Parlament gewählt. Sie ist Präsidentin des Entwicklungsausschusses des EP und berät die isländische Regierung in ihren Ermittlungen zum Bankenkollaps. Neben ihrer Tätigkeit als Sekretärin studierte sie Jura an der Abendschule. Sie hat sich in Finanzen spezialisiert und wurde 1990 Ermittlungsrichterin am Landgericht in Paris. Sie machte sich einen Namen in ihrem unermüdlichen Kampf gegen die Korruption, besonders als sie es mit dem französischen Minister Bernard Tapie, mit der Bank *Crédit Lyonnais* und mit Elf, der größten Ölgesellschaft Frankreichs, aufnahm. Sie erhielt die Ehrendoktorwürde von der Universität Bergen und wurde 2002 von *Reader's Digest* zur „Europäerin des Jahres“ gewählt. In ihrem 2004 erschienenen Buch *Plan for en bedre verden (Plan für eine bessere Welt)* beschreibt Eva Joly ihre Sicht auf Entwicklungshilfe, Globalisierung und den Kampf gegen die Armut.



Zur Überraschung vieler Meinungsforscher und Polit-Experten stellte sich am Spätabend des 7. Juni 2009 heraus, dass die eigentlichen Gewinner der Europawahlen 2009 die Grünen waren: Sie waren die einzige der bestehenden Fraktionen im Europäischen Parlament, die Mandate hinzugewinnen konnten. Das hatte noch wenige Tage vor der Wahl kaum jemand prophezeit. Viele hätten schon ein Halten der Mandate als Erfolg angesehen. Doch statt der bisher 35 grünen Europa-Abgeordneten zogen 46 in das neue Parlament ein. Die neue grüne Fraktion wird von einem starken französisch-deutschen Motor angetrieben und von der Begeisterung vieler neuer, junger ParlamentarierInnen getragen. Sie werden viel Durchhaltevermögen, Klugheit,

Fantasie und Realitätssinn brauchen, um die zahlreichen verschiedenen Herausforderungen zu bewältigen, die vor ihnen liegen: der Klimawandel; die Finanz- und Wirtschaftskrise; die Fortsetzung des Erweiterungsprozesses; die weitere Demokratisierung der Europäischen Institutionen; die Ausarbeitung einer humanen Migrationspolitik; der Schutz der Bürger- und Menschenrechte und die Rolle der EU als Akteur in der Außen- und Sicherheitspolitik. Das Europäische Union Büro der Heinrich-Böll-Stiftung in Brüssel hat elf neue EuropaparlamentarierInnen der Grünen aus fünf verschiedenen Ländern eingeladen, um ihre Visionen für Europa zu beschreiben. Was wollen die neuen Grünen und wie wollen sie ihre Ziele erreichen?

Heinrich-Böll-Stiftung
Europäische Union, Brüssel

15 Rue d'Arlon – B-1050 Brussels – Belgium
T +32 2 743 41 00 F (+32) 2 743 41 09 E brussels@boell.eu W www.boell.eu

